

caritas

Menschen. Themen. 2022.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Menschen. Themen. 2022.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.





EDITORIAL	7	Vorwort
MENSCHEN	8	Wie ein Büdchen Würde sichert Caritas und SkF Aachen schaffen Treffpunkt am Bahnhof Rothe Erde
	10	Neue Wege für den Offenen Ganzttag SkF Düren ist größter Träger Offener Ganzttagsschulen im Kreis Düren
	12	„Wir brauchen Orte, wo wir auftanken können“ Caritas Eifel gründet einen Arbeitskreis Spiritualität
	14	Eine Teamarbeit mit Sinn und Zweck Psychisch erkrankte Menschen versorgen Gäste der Caritas Heinsberg
	16	Schuldnerberatung rechnet mit vielen Klienten Eine Schuldnerberaterin des SKM Krefeld erzählt
	18	Wohnhaus und 4-Sterne-Hotel Caritas Mönchengladbach baut entwidmete Kirche zur „Lebenskirche“ um
	20	Buntes Kinderfachbuch kommt gut an Caritas Beratungsstelle in Kempen gibt Kinderfachbuch heraus
THEMEN	22	Investitionen sind notwendig, aber nicht in Werbekampagnen Fachkräftemangel in Berufen der sozialpflegerischen Arbeit
Das beschäftigte den Verband	25	Viele Lehren aus der Fluthilfe für künftige Krisen gezogen Zur Fluthilfe im Bistum Aachen
	27	Hilfe für Geflüchtete in engem Austausch mit der Praxis vor Ort Zur Ukraine-Hilfe der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen
	29	Jeder kirchliche Vollzug muss diakonisch sein Zum Prozess „Heute bei dir“ im Bistum Aachen
	33	Die Weichen für die Zukunft stellen Aus dem Vorstand und dem Diözesancaritasrat
	35	Seelsorgekurs für Mitarbeitende in Einrichtungen der Altenhilfe Aus der Seelsorge
	37	Mit dem Werte-Generator für Frieden und andere Werte eintreten Zur Caritas-Dachkampagne „Das machen wir gemeinsam“
	39	Dem Gemeinwohl verpflichtet Aus den Stiftungen des Verbandes
	40	Nähe stiften. Zukunft gestalten. Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
	42	Stiftung setzt Förderung der Frauenhäuser fort Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Das beschäftigte den Verband

- 44 **Abschlüsse für Ärzte und Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**
Aus der Tarifpolitik
- 48 **Nachhaltigkeit ist ein Kriterium für den Einkauf in der Geschäftsstelle**
Zum Thema Nachhaltigkeit
- 49 **Das Ziel ist eine sichere und resiliente digitale Infrastruktur**
Zur digitalen Entwicklung

Geschäftsführung

- 51 **Der Entwicklung gemeinsam eine Richtung geben**
Zum Organisationsweiterentwicklungsprozess der Geschäftsstelle
- 53 **Konflikte außergerichtlich beilegen**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 53 **Viele Anfragen zu Impfpflicht, Verschuldung und Fluthilfe**
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 55 **Neu aufgestellt**
Aus der Arbeit der Caritas in NRW
- 57 **Mit hohem Engagement in der Sozialpolitik**
Zur Zusammenarbeit in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege
- 59 **Lösungen für Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes**
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen
- 62 **Personal ist entscheidender Wettbewerbsvorteil**
Zum Thema Personalentwicklung

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

- 63 **Mittlerweile ist der vierte Kurs gestartet**
Zum Programm „In Führung gehen“
- 64 **FSJ im Diözesancaritasverband? Das geht!**
Freiwilligendienst in der Geschäftsstelle
- 65 **Gemeinschaftliche Bearbeitung von Themen bekommt mehr Bedeutung**
Aus der Verbandskoordination
- 66 **Engagement stärkt die Gesellschaft – aber wer stärkt das Engagement?**
Zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- 67 **Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordert transparente Kommunikation**
Zu den Themen Prävention und Intervention
- 68 **Berufliche Weiterentwicklung trägt zur Arbeitszufriedenheit bei**
Zum Fortbildungsprogramm
- 70 **Weiterbildung in Zeiten von Krisen – eine systemische Herausforderung**
Zur Arbeit des Instituts zur Beratung und Supervision (IBS)
- 71 **Mehr als 500 Briefe gegen Einsamkeit verteilt**
Aus der Arbeit von Youngcaritas

<p>Facharbeit und Sozialpolitik</p>	<p>72 Krisenintervention wird zur Grundkonstante der Arbeit in der Caritas Was sich in der Facharbeit und Sozialpolitik immer mehr abzeichnet</p> <p>73 Personalmangel belastet die Dienste und Einrichtungen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>73 Zweiklassen-Flüchtlingspolitik ist eine Herausforderung Zur Arbeit der Migrationsdienste</p> <p>74 Einrichtungen stellen sich auf neue Personalbemessung ein Schwerpunkte in der Altenpflege</p> <p>75 Krankenhausplanung beschäftigt die Kliniken weiterhin Schwerpunkte in der Krankenpflege</p> <p>75 Beratungsdienste bis an die Grenze des Möglichen beansprucht Zu den Fragen der sozialen Sicherung</p> <p>76 Caritas heißt auch: sich aufeinander verlassen Bilanz des Lernjahres 2022</p>
<p>Verwaltung und Zentrale Funktionen</p>	<p>77 Dienstleister für Geschäftsstelle und Einrichtungen Zu den Funktionen des Bereichs</p> <p>78 Fachkräftemangel, Arbeitgeberin Kirche, Tarifgeschäft Aus dem Personalwesen</p> <p>80 Fluthilfe und Energiekostenfonds sowie neue Dienstleistungen Aus dem Rechnungswesen</p> <p>81 Neue Herausforderungen durch Corona-Pandemie und Energiekrise Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung</p>
<p>Diözesanarbeitsgemeinschaften</p>	<p>85 Fachkräftemangel bereitet große Sorgen Aus der DiAG Alter und Pflege</p> <p>86 In schwierigen Zeiten gesund und zuversichtlich bleiben Aus der DiAG AGkE</p> <p>89 Stromspar-Check ist wichtig für von Energiearmt betroffene Haushalte Aus der DiAG Integration durch Arbeit</p> <p>91 Kindertageseinrichtungen am Limit Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>93 Wird die personenzentrierte Wende gelingen? Aus der DiAG Eingliederungshilfe</p> <p>96 Impfpflicht, Energiekrise und Krankenhausplanung Aus der DiAG der Krankenhäuser</p>
<p>FAKTEN</p>	<p>98 Bilanz</p> <p>102 Caritas in Zahlen</p> <p>104 Organisationsstruktur</p> <p>105 Impressum</p>

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

**EIN HERAUSFORDERNDES**

Jahr der Krisen in der Krise geht für uns alle und damit auch für die Caritas im Bistum Aachen zu Ende. Als Krise bezeichnen wir eine Zeit, die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt.

Wenn ich von einem Jahr der Krisen in der Krise spreche, meine ich, dass sich in der ohnehin herausfordernden Zeit der andauernden Corona-Pandemie weitere Entwicklungen Bahn gebrochen haben, die uns jetzt und künftig fordern werden: Ich denke an die Kirchenkrise mit sexualisierter Gewalt und den Wendepunkt zu „Heute bei dir“, an die Klimakrise und den Wendepunkt zu grünem Strom und fairem Handel, an die Arbeit zu den Folgen der Flutkatastrophe und den Wendepunkt zu neuen Kooperationen in den Flutgebieten, die nahe bei den Menschen sind. Ich denke auch an den Fachkräftemangel und den Wendepunkt zu neuem Nachdenken

über Qualität und Qualifikation in der (sozialen) Arbeit. Und schließlich denke ich an das einschneidende Ereignis dieses Jahres: der grausame Angriff auf die Ukraine, verbunden mit unfassbarem menschlichem Leid und mit herzlicher Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern in Deutschland.

Wir erleben einen tiefgreifenden Strukturwandel und Transformationsprozess. Tradierte Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen wandeln sich nicht zuletzt durch die ökologischen Herausforderungen. Angenommene Sicherheiten scheinen nicht mehr so stabil. Lebensmodelle verändern sich. Die heutige Informationsgesellschaft mit der Entwicklung digitaler Lebens-, Lern- und Arbeitswelten führt zu neuen Rollenbestimmungen der Menschen. Aus all diesem resultieren soziale Herausforderungen, die klare Antworten in widersprüchlichen Zeiten erfordern.

Die verbandliche Caritas im Bistum Aachen hat in diesem Jahr – jede und jeder an ihrer Stelle und auf seine Weise – Antworten gegeben in herausfordernden Zeiten. Den Menschen betrachtet sie als Ebenbild Gottes. Daher steht sie ein für Gottes Schöpfung, für Freiheit, Würde, Begegnung, Teilhabe und Solidarität unter den Menschen. Und sie wird dies weiter tun. Notwendendes zu erkennen und entsprechend zu handeln, bleibt die Maxime der Caritas, weil viele Menschen – nicht nur in unserem Bistum –

auf die Hilfe, die Kompetenz und die Nähe der Caritas zählen. Verbände, Träger, Dienste und Einrichtungen in ihrem Einsatz für Menschen zu unterstützen, ist die Aufgabe der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Dieser Dienstleistungsfunktion werden wir uns auch künftig stellen. Und wir sehen es als unsere Aufgabe an, als Partner der Politik unsere Stimme zu erheben, wenn soziale Schief lagen unser Gemeinwesen herausfordern.

In diesem Jahresbericht lesen Sie, wie Caritas vor Ort hilft, welche Herausforderungen sie antreiben, wie sie sich zukunftsfähig aufstellt, damit sie nahe bei den Menschen sein kann. Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Freude und viele neue Erkenntnisse. Diesen Wunsch verbinde ich mit einem Dank an alle, die sich für die verbandliche Caritas in unserem Bistum im Ehren- oder Hauptamt engagieren.

Ihr

Stephan Jentgens
im Dezember 2022

Wie ein Büdchen Würde sichert

Kaffee, Brötchen, Snacks: Am Bahnhof Rothe Erde sorgen Menschen von Don-Bosco-Haus und Nachbarschaftstreff für eine ganz neue Wohlfühlatmosphäre.



Ohne Kaffee ist alles doof: Die Sozialarbeiterinnen Simone Holzapfel (l.) von der Caritas Aachen und Marion Stickelmann vom Sozialdienst katholischer Frauen Aachen freuen sich über den Erfolg des Büdchens am Bahnhof Rothe Erde.

AACHEN. Ein lebendiges Drehkreuz im Aachener Osten: Das war der Bahnhof Rothe Erde schon immer. Viele Menschen pendeln von dort zu Arbeit, Studium und Ausbildung, finden ihre Anschlüsse mit Zügen, Bussen, Taxis, Privat-Pkw,

Rädern und Elektrorollern. Seit Frühjahr 2022 hat sich die Gastlichkeit des Vorplatzes deutlich erhöht. Zu den Sitzbänken, die es bereits lange gab, gesellen sich seitdem Tag für Tag bunte Cafétische und -stühle, eingebettet in ein gemütliches Ensemble

von Hochbeeten. Und der Höhepunkt des Szenarios: ein schnuckeliges Büdchen auf einem Anhänger.

In diesem gibt es köstlichen Kaffee, frische Brötchen und Snacks für Reisende und Passierende. So hat sich

der Vorplatz am Bahnhof Rothe Erde zu einem Ort entwickelt, an dem man sich bei gutem Wetter gerne aufhält. Früher eilten die Menschen achtlos vorbei, selbst bei strahlendem Sonnenschein. So ließen sie auch rasch die Frauen und Männern hinter sich, die den Platz ständig bevölkerten. Er war ein fester Treffpunkt von Leuten aus dem Viertel, die dort gemeinsam ihren Tag verbrachten – mit Gesprächen, Musik, auch mit Alkohol. Das ist auch weiter so. Niemand wurde durch das Bündchen und die neue Sitzgruppe verdrängt. Friedlich besteht das Ganze teils neben-, teils miteinander.

Diese erste Zwischenbilanz zaubert ein zufriedenes Lächeln in die Gesichter von Simone Holzapfel und Marion Stickelmann. Die beiden Sozialarbeiterinnen haben das Projekt ins Leben gerufen. Der Vorlauf ist sicherlich typisch für manch überbürokratisierte Verhältnisse in unserem Gemeinwesen. Seit 2007 ist das Umfeld des Bahnhofs baulich verbessert im Zuge eines städtebaulichen Programms. Marion Stickelmann, die sich für den Sozialdienst katholischer Frauen in Aachen im Sozialraum engagiert, unterstützte damals die Idee, der baulichen Aufwertung soziale Impulse folgen zu lassen. Erste Ansätze, leer stehende Räume am Bahnhof für einen Treffpunkt zu erschließen, scheiterten an baufachlich begründeten Einsprüchen des Besitzers, der Deutschen Bahn.

Die Sache versandete. Aber die Idee gewann neuen Schwung, als 2017 Simone Holzapfel für den regionalen Caritasverband Aachen die Leitung des Don-Bosco-Hauses übernahm.

Die Wohn- und Unterstützungseinrichtung für Menschen in schwierigen Lebenslagen befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Rothe Erde. Ein Teil ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nutzt den Vorplatz am Tag. Von daher lag es nahe, dort etwas zu schaffen, das ihrem Alltag etwas neue Würze und Würde geben und außerdem den sozialen Zusammenhalt stärken kann. So verbanden sich die Interessen der Gemeinwesenarbeiterin und der Einrichtungsleiterin. Und sie brachten gemeinsam mit anderen aus der Sozialraumkonferenz, aus Behörden und verbandlicher Caritas das Bündchen auf den Weg. Es waren viele Klippen zu nehmen,

„Was hier geschieht, übertrifft unsere Erwartungen und straft alle Vorurteile Lügen.“

erzählen die beiden, Bedenken, Vorschriften, Ängste rund um Sicherheit und Hygiene. Und dann, ebenfalls kleinschrittig und kompliziert, wartete noch die Frage der Finanzierung auf ihre Antwort.

Die Hartnäckigkeit zahlte sich aus. Schließlich gelang es, das Projekt auszurollen, im Gastrohandel das Bündchen zu erwerben, geschmackvoll auszustatten und anzustreichen, alles andere Logistische zu klären. Dazu gehörte dann auch ganz wesentlich, Mitarbeitende zu finden, die das Bündchen täglich und verlässlich für die Reisenden und Passierenden öffnen, Stühle, Tische und Hochbeete aufbauen und in Ordnung halten. Simone

Holzapfel und Marion Stickelmann fanden diese Mitstreiterinnen und Mitstreiter unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Don-Bosco-Hauses und den Gästen des Nachbarschafts- und Jugendtreffs an der Robert-Koch-Straße. Eine Frau wurde sogar über das 16i-Programm des Jobcenters fest angestellt, ein Erfolg, über den sich die Sozialarbeiterinnen besonders freuen. Leute vom Sozialprojekt „Querbeet“ der Aachener Caritas kümmern sich um die Pflanzen.

Wie sich das Ganze angelassen und entwickelt hat, trifft auf ein ausgesprochen positives Echo. „Was hier geschieht, übertrifft unsere Erwartungen und straft alle Vorurteile Lügen“, sagt Simone Holzapfel. Die Mitarbeitenden des Bündchens übernehmen Verantwortung, lernen an seinem Betrieb das strukturierte Arbeiten, gehen freundlich auf Kundinnen und Kunden zu. Andersherum entspannt die gastliche Atmosphäre das Verhältnis der Reisenden und Passierenden zu den Dauergästen auf dem Vorplatz. Manch einer und eine gibt diesen schon einmal einen Kaffee aus. Alkohol ist an den Tischen tabu, das wird akzeptiert. So kommen den Sozialarbeiterinnen keine nennenswerten Reibereien, Konflikte und Probleme zu Ohren. Auch seitens Polizei und Ordnungsamt erhalten sie nur positives Feedback. Und die große Sorge mancher, dass das Bündchen nachts ausgeräumt oder abgefackelt werde, hat sich bislang nicht bewahrheitet.

Neue Wege für den Offenen Ganzttag

Der SkF Düren ist der größte Träger Offener Ganzttagsschulen im Kreis Düren. Er setzt dabei auf ein pädagogisches Konzept. Dem Fachkräftemangel begegnet er kreativ.

DÜREN. Klara ist neun Jahre alt. Sie besucht die Klasse 4a der Katholischen Grundschule in Kreuzau. Jetzt nach dem Unterricht ist sie im großen Neubau neben dem alten Schulgebäude in der Offenen Ganzttagsschule (OGS), einem Angebot des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Düren. „Ich finde toll, dass hier die Hausaufgaben betreut werden. Die zu Hause zu machen, wäre zu viel. Nach Hause könnte ich nach der Schule ohnehin nicht, weil Mama und Papa arbeiten“, erzählt sie. Das Spielen mit den anderen 79 Kindern in der dreigruppigen OGS möchte sie nicht missen.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen und den Hausaufgaben gibt es in Kreuzau wie in jeder anderen OGS des SkF Düren Gelegenheit zu freiem Spiel. Der neunjährige Ben aus Klasse 3 freut sich in der Lego-Ecke, „dass man spielen kann, was man möchte“. Ado (6) aus der ersten Klasse gefällt die Fußball-AG gut, eine Arbeitsgemeinschaft von vielen. Greta (9) studiert in der Theater-AG seit den Sommerferien das Theaterstück „Hexenquatsch und Elfenstaub“ ein, in dem sie eine Elfe spielt. Kurz vor Schuljahresende hat das Stück Premiere.

Einige der insgesamt 80 Kinder der dreigruppigen Einrichtung sitzen in einem Gruppenraum am Tisch und spielen mit Teamsprecherin Christiane Bach. Sie ist eine von 13 Mitarbeiterinnen am Standort Kreuzau. Insgesamt beschäftigt der SKF an seinen 26 OGS-Standorten im Kreis 280 Menschen: Erzieherinnen, OGS-Fachkräfte, Ergänzungskräfte sowie Küchenkräfte. „Bis zu 1750 Kin-

„Ich finde toll, dass hier die Hausaufgaben betreut werden. Die zu Hause zu machen, wäre zu viel.“

der betreuen wir derzeit in unseren OGS“, sagt Stefanie Heinrichs, für die OGS zuständige stellvertretende Geschäftsführerin des SkF.

Seit Entstehen der OGS ist der SkF in diesem Feld aktiv. „Wenn man sich von Anfang an mit der OGS beschäftigt hat, war klar, dass dies auch ein Teil eines familienähnlichen Systems sein könnte – wenn es gut läuft“, sagt SkF-Geschäftsführer Uli Lennartz. Ihm und Stefanie Heinrichs ist

wichtig, dass es gut läuft. Sie kennen die Diskussion, das System sei nicht auskömmlich. Daher gehe es nur bei einer gewissen Größe. Und die erreiche man nicht durch bloße Masse, sondern durch Qualität. „Wir haben mit unserem Wissen als Kinder- und Jugendhilfeträger eine Idee entwickelt, wie Schule, die eigentlich anders tickt, durch eine OGS bereichert werden kann“, sagt Lennartz. Im Dreiklang von Schulträger, Schulleitung und Träger der Offenen Ganzttagsschule setzt der SkF für alle OGS auf ein gemeinsames Rahmenkonzept. Es umfasst pädagogisch betreute Angebote wie Mittagessen, Lern- und Hausaufgabenzeiten, freies Spiel, Arbeitsgemeinschaften und Ferienbetreuung. Die Kommunen nehmen es gerne an. Der SkF ist mit Abstand der größte Träger von OGS im Kreis Düren. „Eine OGS ist mittlerweile für eine Kommune ein Standortvorteil“, sagt Uli Lennartz. Er kennt die Diskussionen über Standards und Kosten, die er regelmäßig mit Bürgermeistern und in Gemeinde- und Stadträten führt. Sein Standpunkt ist: „Daseinsfürsorge ist ein Qualitätskriterium für junge Eltern.“

Ab Sommer 2026 gibt es bundesweit einen schrittweise umzusetzenden



Christiane Bach spielt in der Zeit des freien Spiels mit Jungen und Mädchen, die die Offene Ganztagschule Kreuzau in Trägerschaft des SkF Düren besuchen.

Rechtsanspruch auf Ganztagschule. Das stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen. Den SkF auch. Woher kommen Räume für die Ganztagsbetreuung? Welche Auswirkungen hat diese auf etablierte Angebote offener Jugendarbeit? Ganztagsbetreuung muss viel mehr im Sozialraum gedacht werden, sagt der SkF.

Und er geht mit der low-tec gGmbH Düren, einem gemeinnützigen Träger der Arbeitsmarktförderung, neue Wege bei der Fachkräftegewinnung. Zugute kommt beiden Partnern da, dass es für OGS und Integrationshilfe kaum Personal-Standards gibt. Also bauten sie eine halbjährige Schulung auf. Sie spricht zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund

an, die in ihrer Heimat eine pädagogische Ausbildung begonnen oder abgeschlossen haben, die hier aber nicht anerkannt wird. „Die Schulung umfasst pädagogische und rechtliche Bausteine plus zwei zweiwöchige Praxisphasen und bereitet auf die Begleitung in und nach der Schule vor“, erläutert Stefanie Heinrichs. Praxisphasen bietet der SkF unter anderem in seinen OGSen an. Mittlerweile sind drei Schulungsdurchgänge abgeschlossen, 75 Personen wurden qualifiziert. „Zwei Drittel dieser Absolventen haben wir sozialversicherungspflichtige Stellen angeboten“, sagt Stefanie Heinrichs. Mit zum Teil überraschendem Erfolg, wenn Kinder mit Migrationshintergrund von geschultem Personal in ihrer Muttersprache angesprochen werden.

„Solche Beispiele sind es, die mir Mut machen“, sagt Lennartz. „Es muss auf Landesebene kommuniziert werden, dass wir uns nicht der Chancen berauben, die in einem solchen Weg der Personal-Qualifizierung stecken.“ Stefanie Heinrichs fände gut, wenn aus der Schulung – ähnlich wie in gewerblich-technischen Berufen – eine zertifizierte Teilqualifizierung würde, auf die aufbauend weitere folgen könnten. „Wir wünschen uns, dass es in einem Umsetzungsgesetz für den Ganztagsrechtsanspruch einen Teil gibt, der solche Teilqualifizierungen ermöglicht“, sagt Stefanie Heinrichs.

„Wir brauchen Orte, wo wir auftanken können“

Beim regionalen Caritasverband in der Eifel hat sich ein Arbeitskreis Spiritualität gegründet. Vier Kolleginnen kümmern sich um die spirituellen Angebote. Start war im Advent 2022.



Uschi Grab, Angela Fischer und Sabine Pauls (v. l.) sind mit dem Start der Aktivitäten des Arbeitskreises Spiritualität zufrieden. Nicht dabei bei der ersten Aktivität, einem Adventsfeuer, war ihre Kollegin Martina Bertram.

EIFEL. Sabine Pauls und Uschi Grab legen auf dem Parkplatz vor dem Caritas-Haus in Schleiden Holz in eine Feuerschale. Ihre Kollegin Angela Fischer stellt auf Stehtischen Gläser mit Teelichtern darin auf. Die drei Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes für die Region Eifel bilden gemeinsam mit ihrer Kollegin Martina Bertram, die erkrankt ist, den Arbeitskreis

Spiritualität des Verbandes. Heute, fünf Tage vor dem 4. Adventssonntag 2022, stellt sich der Arbeitskreis der Mitarbeiterschaft mit einem Adventsfeuer und einem geistlichen Impuls vor.

Dass der Arbeitskreis gegründet wurde, geht auf eine Initiative von Ute Stolz zurück, Sprecherin des

Vorstandes des Verbandes. Auslöser war die Flutkatastrophe, die im Sommer 2021 auch das Schleidener Tal und den regionalen Caritasverband heimsuchte. Von einer Stunde auf die andere war das Leben nicht mehr so, wie es einst war. Ein Seelsorgeteam, bestehend aus Caritas-Seelsorgerin Anja Joye, dem Dürener Diakon Winfried Zeller und dem früheren

Gemeindereferenten Bruno Müller, begleitete die Mitarbeiterschaft nach der Katastrophe bis zum Jahresende 2022. „Viele Mitarbeitende haben uns gesagt, es war gut, dass die Seelsorger zum Gespräch da waren. Sie haben es als entlastend empfunden. Da war uns im Vorstand klar: Der Bedarf für ein solches Angebot ist da“, sagt Ute Stolz.

Über einen Aufruf an die Mitarbeiterschaft informierte der Vorstand über die Idee, einen Arbeitskreis Spiritualität zu gründen. Und zugleich warb er darum, dass sich interessierte Kolleginnen und Kollegen melden mögen. „Als Caritas sind wir anders als andere Anbieter der Freien Wohlfahrtspflege, weil wir auf einer speziellen Wertegrundlage arbeiten. Ich sage damit nicht, dass dies andere Verbände nicht tun. Aber mir ist wichtig, dass die Mitarbeiter spüren, dass wir ein Verband mit christlichen Werten und einem christlichen Menschenbild sind, und ich möchte, dass wir auch mit diesen Werten nach außen treten“, erläutert Ute Stolz.

Angela Fischer arbeitet im Fachbereich Psychiatrische Dienste im ambulant betreuten Wohnen. Sie ist eine der vier Kolleginnen, die im AK Spiritualität mitarbeiten. Schon früher habe es den Wunsch gegeben, ein solches Angebot zu schaffen, daraus sei aber bislang nichts geworden, sagt sie und fügt hinzu: „Bei mir spielte bei meiner Entscheidung, mich für den Arbeitskreis zu melden, der Aspekt der Mitarbeiterfürsorge eine große Rolle. Wir alle miteinander haben Aufgaben, die sehr an uns zehren. Wir brauchen Orte und Gelegenheiten, wo wir auftanken können. Und wir müssen

unser größtes Kapital, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pflegen, damit sie ihre Aufgaben weiterhin gut erledigen können.“

„In jedem Menschen gibt es eine Sehnsucht nach etwas Höherem, was auch immer das ist. Und dem sollte man Raum geben“, sagt Sabine Pauls, die im Fachbereich Gesundheit und Pflege als Leiterin einer Tagespflege arbeitet und ebenfalls im Arbeitskreis mitmacht. Ihr selbst sei der Glaube wichtig, „vor allem, den Glauben Menschen auf anderen Wegen nahezu bringen“. Viele wünschten ein solches

„In jedem Menschen gibt es eine Sehnsucht nach etwas Höherem, was auch immer das ist. Und dem sollte man Raum geben.“

Angebot, „weil sie nicht unbedingt normale Kirchgänger sind“. Seelsorgegespräche bietet der Arbeitskreis nicht an. „Da verweisen wir an die Seelsorge“, sagt Sabine Pauls.

Wie ihre beiden Mitstreiterinnen im Arbeitskreis Spiritualität war auch Uschi Grab viele Jahre in ihrer Kirchengemeinde aktiv. Sie arbeitet im Fachbereich Soziale Arbeit in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Schwangerschaftsberatung. Sie zitiert aus dem Leitbild des Verbandes: „Darin steht unter anderem: ‚Aus dem Glauben schöpfen wir Kraft.‘ Das mag für manchen persönlich stimmen, der das auch durch Angebote, die er sich sucht, pflegt. Aber in unserem Verband gab es da bislang wenig. Jetzt durch den neuen Vorstand hat sich die Gelegenheit ergeben, dass es diesen Arbeitskreis Spiritualität gibt.

Und ich möchte diese Kraftquelle, die Spiritualität bedeutet, mit den anderen in diesem Arbeitskreis nähren.“

In der ersten Zeit wird der Arbeitskreis noch von Caritas-Seelsorgerin Anja Joye begleitet. Erste Pläne für die Zukunft gibt es schon. „Anfang des Jahres werden wir mit einem Impuls zur Lebenskunst starten. Dabei geht es um die Frage: Wie kann ich mir meine Freude bewahren? Im Februar wollen wir zu Beginn der Fastenzeit den Aschermittwoch begehen. Am Gründonnerstag soll es eine Mahlfeier geben“, zählt Uschi Grab auf.

Mittlerweile brennt das Holz in der Feuerschale auf dem Parkplatz vor dem Caritas-Haus in Schleiden. Zwei Dutzend Kolleginnen haben sich dort eingefunden. Sabine Pauls und Angela Fischer lesen meditative Texte vor, gemeinsam singen sie das Lied „Lied, das die Welt umkreist“. Uschi Grab beschließt die kurze Meditation mit einem Segensspruch, bei dem alle Kolleginnen im Kreis stehen und der Nachbarin eine Hand auf die Schulter legen. Und danach stehen sie noch lange zusammen am Feuer, trinken Glühwein und sprechen über Gott und die Welt.

Eine Teamarbeit mit Sinn und Zweck

Psychisch erkrankte Menschen verwöhnen Gäste des Sozialpsychiatrischen Zentrums Heinsberg und Teilnehmende an Fortbildungen mit leckerem Essen.

HEINSBERG. Currywurst mit Fritten, Schnitzel mit Bratkartoffeln, Spaghetti bolognese, alles natürlich mit Gemüse oder Salat: Ein Klassiker folgt dem nächsten auf der kleinen, aber feinen Speisekarte an der Dieselstraße 9 in Heinsberg. Lieblingsgerichte der Menschen sind es, die dort werktäglich ein- und ausgehen. Psychisch erkrankte Frauen und Männer aus der Region finden im Sozialpsychiatrischen Zentrum eine Anlaufstelle und einen Ankerpunkt, Angebote für eine sinnvolle Tagesstruktur, offene Ohren und stärkende Gemeinschaft.

Etwa 15 von ihnen treffen dort auch Kolleginnen und Kollegen, die mit ihnen zusammen die Verheißungen der Speisekarte zur Wirklichkeit werden lassen. Um 8 Uhr morgens geht es bereits los, nach dem ersten Kaffee wird kräftig vorbereitet, Gemüse und Obst gewaschen, geschnippelt, das ein oder andere schon zubereitet. Gegen 12 Uhr muss alles auf den Punkt fertig sein, dann freuen sich die Gäste der Tagesstruktur auf das gemeinsame Mittagessen. Im Anschluss wird noch die Küche wieder blitzblank gemacht.

Jeden Montag bis Donnerstag ist das so, am Freitag geht hingegen die ganze Mannschaft mit einem

gemütlichen Brunch ins Wochenende. Vor jedem Feierabend hat das Küchenteam auch noch den ein oder anderen Zusatzjob gestemmt. Gleich nebenan ist das Fortbildungszentrum, das der Träger Regionaler Caritasverband Heinsberg unterhält. Für die dortigen Seminare übernimmt die Küche des Sozialpsychiatrischen Zentrums das Catering. Eine zweite wichtige Aufgabe für das Team.

„Manchmal können wir die Menschen auf den Besuch einer Werkstatt vorbereiten. Meistens aber geht es um Stabilisieren, Integrieren und sinnvolles Beschäftigen.“

Und genau diese klaren Aufträge findet Astrid Werny, Leiterin des Sozialpsychiatrischen Zentrums, so entscheidend. Psychisch erkrankte Menschen benötigen eine Unterstützung darin, ihren Alltag zu strukturieren. Am besten und am würdigsten gelingt das mit Angeboten, die Sinn stiften. Das gilt auch für die Arbeit in der Küche. Dass die Arbeit, die hier

geleistet wird, einen unbestreitbaren Zweck hat, spürt jedes Teammitglied unmittelbar. Gemeinsam leisten die Frauen und Männer von der Küche ihren wertvollen Beitrag zum Wohlbefinden der Gäste an der Dieselstraße 9. Das macht sie zufrieden und stolz.

Diesen Stolz spürt man, wenn sie einen durch die Räume der Tagesstruktur führen, erzählen, was dort stattfindet und wo das Küchenteam überall zum Gelingen des Tages beiträgt. Auch ihre Freude am Teamgeist ist spürbar und die Zufriedenheit damit, dass ihr persönlicher Alltag dank der Arbeit in der Küche so abwechslungsreich aussieht. Und dann ist da noch die Dankbarkeit gegenüber Marion Zander. Die gelernte Köchin leitet das Team an, schaut, dass alles wie am Schnürchen klappt und jeder sich mit Ideen und Tatkraft einbringen kann. Das tut allen gut, und man spürt das am Ergebnis: Es schmeckt!

Leiterin Astrid Werny ist ebenfalls dankbar über das Engagement von Marion Zander. Sie ist überzeugt: Um die Menschen mit psychischen Erkrankungen in ihrem selbstbestimmten Leben bestmöglich zu unterstützen, braucht es mehr als die klassische Sozialarbeit. Diese ist



Das Küchenteam um Köchin Marion Zander (vorne rechts) kocht für Gäste des Sozialpsychiatrischen Zentrums und Teilnehmende des Fortbildungszentrums. Im Hintergrund (Mitte): SPZ-Leiterin Astrid Werny.

natürlich unverzichtbar, um die Frauen und Männer im Geflecht des Sozialstaates zu Anlaufstellen und Kostenträgern zu lotsen. Aber das Netz von Diensten und Einrichtungen, das Astrid Werny leitet, lebt einen ganzheitlichen Ansatz.

Und so finden sich im rund 55-köpfigen Team des Zentrums neben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zum Beispiel Ergotherapeutinnen, medizinische Fachkräfte und eben auch eine Köchin, die den Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe mit Haut und Haar lebt. Alle sind vorbereitet auf die besonderen Herausforderungen, die sich in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ergeben können. Die multiprofessionelle Mannschaft begleitet diese mit verzahnten,

sich teilweise überlappenden Angeboten. Neben der Tagesstruktur an der Dieselstraße unterhält das Sozialpsychiatrische Zentrum Kontakt- und Beratungsstellen und bindet einen Integrationsfachdienst ein. Außerdem bietet es ambulant betreutes Wohnen an.

Was konkret angebahnt und durchgeführt wird, hängt in jedem einzelnen Fall von den Ergebnissen diverser Beratungen und Verhandlungen ab. Die Überschrift über die Verabredungen, die getroffen werden, bilden Selbstbestimmung und Menschenwürde. Meist gilt es, die Menschen in ihrer seelischen und sozialen Situation zu stärken und zu stabilisieren. Das beugt im besten Fall Kriseninterventionen und Klinikaufenthalten vor und

fördert in jedem Fall ein erfülltes und strukturiertes Leben. Astrid Werny fasst es so zusammen: „Manchmal können wir die Menschen auf den Besuch einer Werkstatt vorbereiten. Meistens aber geht es um Stabilisieren, Integrieren und sinnvolles Beschäftigen.“

Mustergültig gelingt das in der täglichen Arbeit in der Küche an der Dieselstraße 9. Wie das hoch motivierte Team für die Beköstigung von Tagesgästen und Seminarteilnehmenden sorgt, ist ein wirklich gutes Beispiel, wie sich berufliche und soziale Eingliederung mit Sinn und Verstand umsetzen lassen – mit Vorteilen für alle Seiten.

Schuldnerberatung rechnet mit vielen Klienten

Wenn die Energierechnungen kommen, stellen sich Schuldnerberater wie Christina Glaser vom SKM Krefeld auf einen Ansturm neuer Klienten ein.



Christina Glaser in der Tür ihres Büros beim SKM in Krefeld. Sie rechnet infolge der gestiegenen Energiekosten mit einem Anstieg der Zahl überschuldeter Haushalte.

KREFELD. November 2022: Vor Jahren noch hatte Schuldnerberaterin Christina Glaser vom SKM Krefeld drei feste Beratungstermine an einem Vormittag, mittlerweile vier. „Und zwischendurch kommen dann noch die Katastrophen“, sagt die 57-Jährige. Sie erzählt von einem Ratsuchenden, der sich vor wenigen Stunden

gemeldet hat. Er weiß nicht mehr weiter, weil seit mehreren Wochen der Strom abgestellt ist. Kein Einzelfall. „Nun möchte er wissen, was er tun soll, um wieder an Strom zu kommen“, sagt Christina Glaser und schaut in ihren Terminkalender. „Auch morgen haben ich zwischen meinen festen Terminen zwei Kurzberatungen

wegen akuter Energieprobleme. Da mache ich mir nichts vor. Das wird 2023 noch mehr werden.“

Zurzeit ist bei Energieproblemen und drohender Verschuldung vor allem Aufklärungsarbeit gefragt. Vielfach sei unbekannt, so Christina Glaser, dass ein Hartz-IV- oder

Bürgergeld-Empfänger die Jahresabrechnung für die Heizung beim Jobcenter oder bei der Grundsicherung einreichen könne. Anders sieht es bei den Energieschulden aus, da Strom aus dem normalen Lebensunterhalt bezahlt werden muss, es sei denn, man wird in dem Monat hilfsbedürftig, in dem die Rechnung kommt. Dann kann man einen Antrag auf komplette oder teilweise Kostenübernahme stellen.

Christina Glaser ist Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin und Sozialwirtin. Seit 1991 arbeitet sie in der Schuldnerberatung des SKM Krefeld. Der beschäftigt drei Schuldnerberater. Wer bei ihr einen der festen Beratungstermine bucht, muss ein halbes Jahr warten, Tendenz steigend. Grund: die hohen Energiepreise. Sie sind jetzt zum Jahresende 2022 in aller Munde, werden sich aber erst deutlich in der Jahresabrechnung 2023 auswirken. Viele andere Preiserhöhungen sind politisch aufgefangen worden. „Aber das läuft aus. Spätestens im Frühjahr wird der Beratungsbedarf ganz enorm ansteigen“, sagt Christina Glaser und sieht erste Vorboten: „Es kommen schon jetzt Fragen zu Energieproblemen.“

Dass jede Minute Wartezeit für von Schulden bedrohte Menschen fürchterlich ist, weiß die Schuldnerberaterin aus ihrer Erfahrung. „Die meisten melden sich erst, wenn nichts mehr geht, wenn die Welt außen um sie herum komplett zusammengebrochen ist.“ Schulden zu haben sei für ganz viele Menschen eine schreckliche Erfahrung. Da könne Hilfe nicht schnell genug kommen. Die Schuldnerberaterin erlebt immer wieder,

wie entlastend es ist, wenn sie im Beratungsgespräch vermitteln kann, dass es einen Weg aus den Schulden gibt. „Der hat natürlich auch etwas mit Abstrichen zu tun“, sagt Christina Glaser. Sie kann Verhandlungen mit Gläubigern über eine Reduzierung oder eine Aussetzung der Raten führen. Wenn das nicht ausreicht, kann sie mit Klienten ein Insolvenzverfahren durchführen. Gerne macht das niemand. Und die Schuldnerberaterin kennt auch die Kritik, dass es überhaupt die Möglichkeit einer Insolvenz gibt und das Verfahren auf drei Jahre verkürzt wurde. Sie hält dieses Verfahren jedoch für die einzige Möglichkeit, dass sehr viele Menschen irgendwann auch mal wieder ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Und auch den Gläubigern sei nicht wirklich

damit gedient, wenn sie 30 Jahre lang ihrem Geld hinterherlaufen müssten.

Ärgerlich reagiert die Schuldnerberaterin, wenn einzelne Zeitgenossen urteilen, Schuldner könnten ohnehin nicht mit Geld umgehen. „Das ist totaler Quatsch“, sagt sie. Sehr häufig sei durch einen Schicksalsschlag wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung, Krankheit, Kurzarbeit durch Corona die finanzielle Situation so nicht mehr zu halten. „Noch gestern konnten diese Menschen denken: Ich habe das alles im Griff. Und morgen sieht die Welt anders aus. Ganz viele Klienten, die das erlebt haben, kommen zu mir“, sagt Christina Glaser.

In einer solchen Situation sei es wichtig, nichts schönzureden oder es bei Spar-Tipps zu belassen. Schuldner müssten die Chancen kennen, die ihnen die Gesetzgebung gebe, wie etwa die Pfändungsfreigrenze. Durch diese hat gerade ein verschuldeter Mensch ein Anrecht auf ein Existenzminimum. „Ich weise Schuldner immer darauf hin, Miete, Strom, Gas und die laufenden Verträge zu bezahlen sowie den Kühlschrank vollzumachen. Wenn das alles gewährleistet ist, dann kann er noch Schulden bezahlen, aber nicht vorher“, sagt die Schuldnerberaterin. Und wer trotzdem die Schulden nicht bezahlen kann, fällt nicht ins Bodenlose. „Dann muss unter Umständen ein Insolvenzverfahren gemacht werden“, so Christina Glaser.

„Die meisten melden sich erst, wenn nichts mehr geht, wenn die Welt außen um sie herum komplett zusammengebrochen ist.“

Und: „Verschuldung ist eine große, auch psychische Belastung.“ Gerade deswegen ist Schuldnerberatung in der Freien Wohlfahrtspflege immer mehr als bloße Beratung zum Raus aus den Schulden. Der Ansatz ist ganzheitlich, sodass frühzeitig psychosoziale Folgen der Verschuldung erkannt und bearbeitet werden können. „Das unterscheidet die Schuldnerberatungsstellen der Verbände sehr von den gewerblichen Schuldnerberatern, wo diese psychosoziale Beratung sicherlich nicht im Vordergrund steht“, sagt Christina Glaser.

Wohnhaus und 4-Sterne-Hotel

In der Lebenskirche St. Johannes in Rheydt bündeln sich viele Ziele der Caritas, zum Beispiel gutes Leben im Alter und erschwingliches Wohnen.

MÖNCHENGLADBACH. Es ist angesichts des Rückgangs bei Gläubigen und finanziellen Mitteln eine Zukunftsfrage im Bistum Aachen: Wie Orte von Kirche erhalten und mit neuem Leben füllen? Die Pfarrei Herz Jesu in Rheydt hat darauf eine mutige Antwort gegeben. Sie ermöglichte dem regionalen Caritasverband Mönchengladbach, die entwidmete Filialkirche St. Johannes umzubauen und dort ein innovatives Konzept von Wohnen und Leben zu verwirklichen.

Zwischen dem ersten Gespräch und der Eröffnung lagen sieben Jahre, erinnert sich Frank Polixa. Wie schon in Korschenbroich und Holt stand die Idee Pate, ältere Mitmenschen bestmöglich beim Wohnen in den eigenen vier Wänden zu unterstützen, erzählt der Geschäftsführer. So errichtete der Verband einerseits 23 altersgerechte, barrierefreie Wohnungen. Andererseits betreibt er im selben Gebäude eine Tagespflege.

So haben Bewohnerinnen und Bewohner kurze Wege, wenn sie einmal mehr Unterstützung im Alltag benötigen. Schon jetzt gibt es für sie rasche Hilfen in praktischen Fragen. Dieses Servicewohnen erleichtert das Leben allgemein. Ein Gemeinschaftsraum

ermöglicht gemeinsame Aktivitäten und Feiern. Auch Gottesdienste werden dort gehalten, es ist die ehemalige Kapelle. Allerdings erinnern nur Fragmente an die Zeit, als der Bau ein Kirchengebäude war, alles andere ist umbaut, statisch ertüchtigt, ergänzt.

„St. Johannes ist weiter ein Ort, an dem die Werte des Evangeliums gelebt werden.“

Auf die architektonische Perspektive kommt es aber nicht an, betont Pfarrer Michael Schicks, der selbst eine der Wohnungen bezogen hat. Ihm liegt am Herzen, dass die Kirche ein Ort für die Lebenden geblieben ist. „Gott war schon da, und er ist während des Umbaus nicht ausgezogen“, hat der Priester ein Wort geprägt, das im Ohr bleibt. Aus dieser Überzeugung heraus trägt der moderne, lichtdurchflutete Bau, der abgesehen vom Kreuz auf dem Dach weder außen noch innen an ein Gotteshaus erinnert, den Namen „Lebenskirche“.

Und lebendig ist es dort. Direkt am Schmölderpark gelegen, sorgen

in der Nachbarschaft eine Kindertagesstätte, eine Schule, ein Haus für junge Mütter mit ihren Kindern, das Begegnungszentrum „Hannes“ und eine Boulebahn vor der Tür für mächtig Leben. Bewohnerin Gerlinde Wehrmann schätzt das Miteinander und das Umfeld sehr. Sie genießt das Rauschen des Waldes und diesen Moment auf dem Balkon, wenn ihr Kinder zuwinken.

Pfarrer Michael Schicks blickt auf 17 Jahre Zelebration in St. Johannes zurück, auf den Tag genau: Am 25. Oktober 1998 feierte er seinen ersten Gottesdienst in dieser Kirche, am 25. Oktober 2015 seinen letzten. Jetzt, sieben Jahre später, lebt er an diesem Ort. Ihm ist der Unterschied zwischen „entwidmet“ und „entweiht“ sehr wichtig. „Entweiht ist das Gebäude nicht. St. Johannes ist weiter ein Ort, an dem die Werte des Evangeliums gelebt werden“, bekräftigt er.

Renate Heck verbindet eine lebenslange Beziehung zu diesem Flecken von Rheydt. Bevor die Kirche errichtet wurde, waren dort Gärten. Die Eltern der heute 81-Jährigen hatten einen, Renate Heck spielte dort inmitten von Beeten und Kaninchen. Jetzt, nach vielen Lebensjahrzehnten, besucht



Pfarrei Herz Jesu in Rheydt und Caritas Mönchengladbach haben eine Vision verwirklicht, die vielen Menschen zugutekommt. Über den erfolgreichen Start der Lebenskirche St. Johannes freuen sich im Gemeinschaftsraum (v. l. n. r.) Renate Heck, Linda Kruzik, Pfarrer Michael Schicks, Frank Polixa und Gerlinde Wehrmann.

sie den Ort wieder. Sie ist Gast der Tagespflege, genießt das Miteinander und die Atmosphäre. „Ich komme gerne“, sagt sie und hebt das Essen hervor: „Ich gehe wieder ins 4-Sterne-Hotel“, erzählt sie ihren Söhnen.

Das zaubert ein Lächeln auf die Lippen der Leiterin der Tagespflege. Für Linda Kruzik ist es etwas Besonderes, an diesem Ort mit ihrem Team zu arbeiten. Sie bezeichnet sich als sehr gläubig. In einer früheren Kirche für die Caritas tätig zu sein, beflügelt sie. In der neuen Einrichtung bietet sie älteren Menschen aus dem Raum Rheydt eine gastliche, fürsorgliche Umgebung, in der sie sich wohlfühlen und einen anregenden Alltag erleben. Das alles ist für Linda Kruzik mit viel Sinn

aufgeladen: „Ich habe meine Erfüllung gefunden.“

Diese Berichte machen Geschäftsführer Frank Polixa zufrieden. „Es ist schön, wenn ein Konzept aufgeht“, kommentiert er. Der Umbau war wie alle Bauprojekte dieser Dimension ein Kraftakt, logistisch und finanziell. Zumal sich die Caritas auf die Fahne geschrieben hatte, ein Zeichen gegen den Mangel an günstigem Wohnraum zu setzen. 14 der 23 Wohnungen sind öffentlich gefördert. Kaum hatte der Verband das Bauprojekt öffentlich verkündet, liefen die Telefone heiß.

Frank Polixa findet es richtig und wichtig, sich als Wohlfahrtsverband in diesem Feld zu engagieren. Die staatliche

Förderung ist völlig unattraktiv für private Investoren, unterstreicht er. Die Caritas in Mönchengladbach hat sich trotzdem dazu entschieden. Drei Jahre hat Gerlinde Wehrmann auf ihre geförderte Wohnung gewartet. Aber diese Zeit war es wert. Sie hat es sich nett und gemütlich eingerichtet. Dass es so ein gemischtes Umfeld ist, in dem sie nun wohnt, weiß sie sehr zu schätzen.

Buntes Kinderfachbuch kommt gut an

Zwei Psychologinnen aus der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Kempen haben ein Kinderfachbuch geschrieben und illustriert:
„Das Jahr, in dem es anders war“.



Texte und Illustrationen stammen aus der Feder von zwei Mitarbeiterinnen der Caritas-Beratungsstelle in Kempen in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen.

KEMPEN. Es sieht aus wie ein Bilderbuch, ist aber ein Fachbuch für Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind: „Das Jahr, in dem es anders war“ erklärt, wie Kinder in so einer Situation gut für sich sorgen können und wo sie Hilfe bekommen. Dass es dieses Buch gibt, ist maßgeblich das Werk von Anna Ern und Lena Menden, Psychologinnen in der Beratungsstelle.

Seit Jahren macht die Beratungsstelle in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen (VFC) mit dem Projekt Baumhaus ein Gruppenangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Familien bekommt das Team positive Rückmeldungen, auch die umliegenden Jugendämter,

Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen, Kinderärzte und Kliniken zeigen großes Interesse. „Im Team haben wir uns daher überlegt: Wie können wir dieses Unterstützungskonzept noch bekannter machen? Zugleich wollten wir Aufmerksamkeit wecken und sensibel machen für das verbreitete Problem, dass Eltern psychisch erkranken“, sagt Achim Wolters, Leiter der Beratungsstelle. In Deutschland seien

weit mehr als vier Millionen Kinder von einer psychischen Erkrankung eines Elternteils betroffen.

Die erste Idee, eine Arbeitshilfe oder eine Fachbroschüre zu erstellen, verwarf die Beratungsstelle bald wieder. Als dann die Kempener Propsteipfarre eine erhebliche Spende für das Projekt Baumhaus machte und die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen ebenfalls einen großen Zuschuss zusagte, setzte die Beratungsstelle das bebilderte Kinderfachbuch und ein Begleitheft für Fachpersonal um. Lena Menden schrieb die Texte, Anna Ern steuerte die Grafiken bei. Und so hauchten sie Ron, dem Protagonisten des Buches, Leben ein, beschreiben ein Jahr in seinem Leben, ein Jahr eben, in dem alles anders war.

Ron lebt in einer ganz normalen Familie mit Mama, Papa und Hund. Mit Papa geht er gerne schwimmen, mit Mama kuschelt er gerne, in der Schule liegt ihm Englisch am meisten. Zum Ende des Sommers wird Papa plötzlich krank, entwickelt eine Zwangsstörung. Er putzt den ganzen Tag, weil er Angst vor Krankheitskeimen hat. Darunter leiden die Beziehung der Eltern und das Familienleben. Ron versucht alles, um die Familie zusammenzuhalten. Doch er bricht zusammen. Eine Lehrerin gibt der Familie schließlich den Tipp, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Er besucht dort die „Baumhaus-Gruppe“ für Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil. Er verlebt in der Gruppe unbeschwerte Stunden und erfährt ganz nebenbei viel über psychische Erkrankungen. Am Ende des Buches hat sich die Familie stabilisiert.

Die Autorin des Buches, Lena Menden, ist Psychologin. Bis Ende 2021 war sie in der Beratungsstelle tätig, ist mittlerweile in der Ausbildung zur systemischen Psychotherapeutin. Anna Ern arbeitet seit 2019 in der Beratungsstelle als Psychologin und absolviert parallel dazu eine Ausbildung zur psychoanalytischen Psychotherapeutin. Ihre künstlerische Begabung und ihr Enthusiasmus haben dieses ungewöhnliche Buchprojekt überhaupt erst

„Ich wollte, dass das Buch für Kinder ein Hingucker ist, dass es Spaß macht, darin zu lesen, weil das Problem, das es beschreibt, Kinder sehr belastet.“

möglich gemacht. „Ich wollte, dass das Buch für Kinder ein Hingucker ist, dass es Spaß macht, darin zu lesen, weil das Problem, das es beschreibt, Kinder sehr belastet. Daher hat mir die Illustration des Buches viel Spaß gemacht, auch wenn es eine große Herausforderung war“, sagt Anna Ern. Und Lena Menden, die die Texte schrieb, ergänzt: „Uns war es wichtig, mit dem Buch Kindern, die in der Situation von Ron sind, zu zeigen: Wenn ihr lernt, was ihr von eurer Familie erwarten könnt und was nicht, wofür ihr zuständig seid und wofür nicht und wo ihr Hilfe findet, könnt ihr mit der Situation besser umgehen.“

Für Achim Wolters, den Leiter der Beratungsstelle, ist eine Botschaft des Buches an betroffene Kinder

besonders wichtig: „Es gibt Leute, die können Wünsche von Kindern, ihre Vorstellungen vom guten Leben, aber auch ihre Sorgen und das, was sie verstört, nachvollziehen. Und wir können Auswege zeigen. Das geht aber nicht ohne eigene Initiative und eigene Anstrengungen, aber es kann Spaß machen. Das zeigen uns die Erfahrungen im Projekt Baumhaus.“ Diese Erfahrungen möchte die Beratungsstelle weitergeben an das große Netzwerk der Jugendhilfe. Daher hat Achim Wolters mit Verena Klingen, Diplom-Sozialpädagogin in der Beratungsstelle, ein Begleitheft zum Kinderbuch zusammengestellt. „Wir möchten mit dem Heft über Erkenntnisse zur Situation von Kindern mit einem erkrankten Elternteil informieren, die wichtigsten psychischen Erkrankungen darstellen, die Angebote des Baumhaus-Projektes vorstellen und vor allem einen Überblick über die Hilfen und Unterstützungen geben, die in der Region zur Verfügung stehen“, sagt Verena Klingen.

Die Reaktionen aus Schulen, Kitas und von sonstigen Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen auf Buch und Begleitheft sind durchweg ausgesprochen positiv. Die ansprechende Gestaltung des Buches wird ebenso hervorgehoben wie die durchgängig wertschätzende Vermittlung der Inhalte.

ZUM FACHKRÄFTEMANGEL IN BERUFEN DER SOZIALPFLEGERISCHEN ARBEIT

Investitionen sind notwendig, aber nicht in Werbekampagnen



In allen Branchen händeringend gesucht: Fachkräfte

BEI MANCHEN Aussagen, die in den Medien zum Thema Fachkräftemangel zu finden sind, kann man den Eindruck bekommen, als sei dieses Phänomen erst kürzlich aufgetaucht und lasse sich ebenso schnell wieder lösen. Und wenn dann geäußert wird, es müsse bessere Löhne in sozialen Berufen geben und die Arbeitsbedingungen müssten besser werden, könnte geschlossen werden, mit Geld und tariflichen Regelungen allein lasse sich nahezu jedes Problem in der Arbeitswelt lösen. Über diesen Punkt – wenn es ihn überhaupt jemals gab –

sind wir längst hinaus. Fachkräftemangel – auch in der sozialpflegerischen Arbeit – ist ein Problem, das viel tiefer liegt.

Um das zu erkennen, ist eine Analyse der demografischen Entwicklung in Deutschland notwendig. Da zeigt sich: Im Deutschland der Nachkriegszeit ist die demografische Entwicklung von zwei generellen Trends geprägt:

- die Verlängerung der Lebenserwartung und massive Alterung der Gesellschaft – insbesondere die

Zunahme der Hochaltrigkeit – und zugleich

- die Verschiebung des Alters bei Erstgeburt.

In der Analyse sind ferner zyklische Schwankungen der Geburtenzahlen bei insgesamt abnehmender Tendenz festzustellen. Da ist zum einen die Nachkriegsgeneration, geboren zwischen 1955 bis ca. 1968, die sogenannten „Baby-Boomer“. Diese Generation zeichnet sich aus durch einen massiven Aufschwung der Geburtenrate. Aus dieser Generation

kommen die künftigen Nachfragen nach Leistungen der Altenhilfe. Die Zeit des sogenannten „Pillenknicks“ brachte in den Jahren 1970 bis 1985 einen Abschwung der Geburtenrate, aber hohe Zuwanderung. Durch die Generation der Kinder der Baby-Boomer ergab sich in den Jahren 1985 bis 2000 ein leichter Aufschwung der Geburtenrate. Die Kinder des Pillenknicks hingegen sorgten zwischen 2000 und 2015 für einen massiven Geburtenrückgang bei mäßiger Zuwanderung. Schließlich die Enkel der Baby-Boomer. Seit 2015 gibt es einen leichten Aufschwung der Geburtenrate und verstärkte Zuwanderung. Am Ende dieser Analyse ist zu konstatieren, dass sich die eben aufgezeigten Tendenzen unmittelbar in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule bemerkbar machen. Zugleich beeinflussen sie mit rund 20 Jahren Verzögerung den Arbeitsmarkt. Die Baby-Boomer wiederum werden die Pflegebedürftigen der Jahre ab 2035 sein.

Einige ergänzende Hinweise zur demografischen Analyse sind auch bedeutsam:

- Trends in der Fruchtbarkeit von Generationen lassen sich nur sehr ungenau vorhersagen.
- Die größte Unbekannte ist die Zahl der Einwanderungen von Arbeits- bzw. Fachkräften.
- Die Zahl der in den Beruf eintretenden jungen Menschen wird durch den Trend zur Akademisierung einerseits und das Verfehlen von Schulabschlüssen andererseits beeinflusst. Allein gegenläufig ist der Trend zum dualen Studium.

- Die Zahl der Berufsaussteiger wiederum hängt vom vorzeitigen Ausscheiden einerseits und von der Gestaltung der Ruhestandsgrenze andererseits ab.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die in hohem Maße in den Erziehungs-, Sozial- und Pflegeberufen tätig sind, hängt von der künftigen Bereitschaft und Möglichkeit zur Fremdbetreuung ab.
- Das Arbeitskräftepotenzial ist regional unterschiedlich verteilt und die Mobilität eingeschränkt.

Als Zwischenfazit lässt sich feststellen: Der Fachkräftemangel in den sozialpflegerischen Fachberufen ist in hohem Maße durch langfristige demografische, kulturelle und politische Faktoren verursacht. Es gibt in den kommenden Jahren gesellschaftlich insgesamt zu wenig Menschen für zu viele Aufgaben, die weit über den sozialpflegerischen Bereich hinausgehen. Daraus ergibt sich, dass kurzfristige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in den sozialpflegerischen Berufen also nur eingeschränkt Abhilfe schaffen können. Grundlegend können sie das Problem nicht lösen.

Professorin Dr. Jutta Rump von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen forscht unter anderem zu Trends in der Arbeitswelt wie Digitalisierung, Demografie, Diversität, gesellschaftlicher Wertewandel, technologische Trends, ökonomische Entwicklungen. Sie ist Mitglied der Kommission Mitarbeit in der Caritas des Deutschen Caritasverbandes. Sie stellt fest, dass es nur wenige Stellschrauben gibt, um dem Fachkräftemangel langfristig zu begegnen.

Zum einen sind es die Personen, da vor allem das Erschließen neuer Mitarbeitenden-Gruppen. Des Weiteren ist die Ausweitung der Lebensarbeitszeit eine weitere Stellschraube. Die dritte schließlich ist die Erhöhung der Produktivität, indem Prozesse verschlankt und digitale Techniken eingesetzt werden.

Maßnahmen zur Bewältigung oder wenigstens Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels umfassen drei grundlegende Strategien: die Arbeits- bzw. Fachkräfte-Akquise, die Fachkräfte-Qualifizierung und schließlich die Fachkräfte-Bindung. Es gibt einige gängige Akquisemaßnahmen, die allerdings nur eine begrenzte Wirksamkeit haben. Die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze wirkt frühestens mittelfristig und verschiebt das Problem zur schwierigen Akquise der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten. Die Nachqualifikation von Hilfs- und Assistenzkräften lindert das Problem des Fachkräftemangels, aber nicht das des Arbeitskräftemangels. Und schließlich die verstärkte Akquise von Fachkräften aus dem Ausland – sie führt zu einem Brain-Drain aus dem Ausland, bringt Sprachprobleme und kulturelle sowie Werte-Differenzen mit sich und erfordert hohe Investitionen bei unsicherem Ergebnis.

Mehr Nachhaltigkeit versprechen system immanente Akquise-Bemühungen wie die Fortsetzung des Trends zur dualen/bezahlten Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen. Auch die deutlich flexiblere Anerkennung von Fachkräften und multiprofessionellen Teams sowie die Entlastung

sozialpädagogischer Berufe von Verwaltungstätigkeiten könnten ausgebaut werden. Auch eine weitere Steigerung der Durchlässigkeit von den ein- und zweijährigen Assistenzbildungen über die (generalistische) Fachausbildung bis hin zur akademischen Qualifizierung in Pflege- und sozialpädagogischen Berufen ist zu überlegen.

Schließlich gibt es Maßnahmen, die nachhaltig sind, aber erst langfristig wirken und Investitionen erfordern:

- Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, das soziale, erzieherische und pflegerische Berufe als genauso „systemrelevant“ betrachtet wie MINT-Berufe
- Akquise- und Tutorialprogramme für Migranten (Flüchtlinge), die bereits hier sind
- Tutorialprogramme für Schulabbrecher, wir sprechen dabei über etwa sechs Prozent eines jeden Jahrgangs
- Prüfung eigener Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe
- Engagement in den dualen Studienprogrammen
- Akquiseprogramme für Studienabbrecher, dabei ist von 30 Prozent jedes Studienjahrgangs auszugehen
- Schaffung angemessener Arbeitsplätze für akademisch qualifizierte Erzieher, Pfleger etc.

Schon im laufenden Geschäft können Maßnahmen ergriffen werden, die Bindung und Förderung von Personal zum Ziel haben. Lebensphasen- und generationenorientierte Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle können eingeführt werden. Ein Gesundheits- und



Sprach auf Einladung von Bistum und Caritas in der City-Kirche Aachen über Fachkräftemangel: Professorin Dr. Jutta Rump

Wertschätzungsmanagement kann eingerichtet und eine Kultur etabliert werden, die dem individuellen Entwicklungs- und Erhaltungsprozess von Gesundheit dient. Bei Teilzeitbeschäftigten können die Beschäftigungsumfänge erhöht werden. Wer länger am Arbeitsplatz bleibt, bekommt das honoriert.

Als Maßnahmen, bei denen ein Invest notwendig ist, könnten ins Auge gefasst werden:

Duale Ausbildungs- und Studienkarrieren können vorfinanziert werden. Verbände und Einrichtungen könnten die Trägerschaft von Ausbildungsstätten übernehmen. Ferner könnten sie zur Akquise von Nachwuchskräften Partnerschaften mit allgemeinbildenden Schulen schließen. Tutorialprogramme für Flüchtlinge, Schulabbrecher und Ausbildungs-Underperformer könnten eingerichtet sowie Mitarbeiter-Bindungsprogramme aufgelegt werden.

Abschließend lässt sich festhalten:

Es gibt Möglichkeiten, mit einem hohen Einsatz das demografisch verursachte Ungleichgewicht zwischen Arbeits- und Fachkräften – in der Kindheits- und Jugendpädagogik dauert es zehn Jahre, in der Pflege 20 Jahre – abzufedern. Dazu sind jedoch andere Maßnahmen notwendig als üppige Werbekampagnen. Die Träger und ihre Spitzenverbänden müssen das aktuell begrenzte leistbare Angebot realistisch einschätzen und in die Politik kommunizieren. Zudem müssen sie massiv in die Personalgewinnung und -entwicklung sowie in die Mitarbeiterbindung investieren. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes hat im Berichtsjahr eine Stelle eingerichtet, die sich um das Thema Personalentwicklung kümmert. In Kooperation mit den Bereichen der Geschäftsstelle werden dort entsprechende Konzepte entwickelt.

ZUR FLUTHILFE IM BISTUM AACHEN

Viele Lehren aus der Fluthilfe für künftige Krisen gezogen

DER SOMMER 2021 hat für viele Menschen in den Flutgebieten im Bistum Aachen vieles einschneidend verändert. Binnen Minuten waren durch die Wassermassen Existenzen vernichtet. Orte waren nicht mehr wiederzuerkennen. Scheinbar gewohnte Sicherheiten wurden weggespült und ein Raub der Fluten. Weit bis ins Jahr 2022, ja bis heute sind Schäden sichtbar, die geblieben sind: an Häusern, im Sozialraum, in den Seelen der Menschen. Weil das so ist und Hilfe notwendig und Notwendend bleibt, engagieren sich die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, regionale Caritasverbände und Fachverbände in den Flutgebieten in Stadt und Städteregion Aachen, in den Kreisen Düren und Heinsberg und in der im Bistum am härtesten betroffenen Region, in der Eifel. Dass diese Hilfe in einzelnen Regionen noch andauern muss und wird, ist absehbar. Diese zu organisieren bleibt die Herausforderung für die verbandliche Caritas. Die Hilfe wird sich auch zunehmend von an Einzelfälle gebundener finanzieller Unterstützung wandeln zur Förderung sozialräumlicher Projekte. Denn was die Fluten binnen Augenblicken weggerissen haben, benötigt kontinuierliche Begleitung beim Wiederaufbau.

Abgesehen von dieser weiterhin notwendigen Unterstützung, muss aber auch ein anderer Prozess weiter vorangetrieben werden: das kritische



Die Fachverbände SkF und SKM arbeiten bei der Fluthilfe in Eschweiler und in Stolberg eng zusammen.

Hinterfragen der bislang geleisteten Hilfe. So, wie die verbandliche Caritas in unserem Bistum von den Erfahrungen aus anderen Diözesancaritasverbänden profitiert hat, die von ähnlichen Katastrophen heimgesucht wurden, sollen auch unsere Erfahrungen einfließen, damit ein Mehrwert entsteht für Soforthilfe bei jedweden Ausnahmesituationen, vor die sich die Caritas künftig gestellt sieht. Denn machen wir uns nichts vor: Auch künftig wird es als Folge von Krisen – egal, welche Ursachen sie haben mögen – zu dramatischen Auswirkungen auf die Infrastruktur, unser Wirtschafts- und Sozialsystem und auf den Zusammenhalt

der Gesellschaft kommen. Das ist ein Grund, um nüchtern zu analysieren, was in Zukunft notwendig ist, um für Krisen gewappnet zu sein: als Caritas, als Gesellschaft, als Land.

Wir müssen uns alle miteinander auf künftige Krisen besser einstellen. Das geht nur, wenn alle, die in der Flut geholfen haben, ihre Erkenntnisse beisteuern. Gute Ideen, die sich bewährt haben, muss man nicht noch einmal erfinden. Das ist die Stärke von Verband. Und Irrwege, die man beschritten hat, muss man kein zweites Mal gehen.

Krisenreaktion braucht eine Strukturförderung. Die Freie Wohlfahrtspflege hat insgesamt den Vorteil, dass sie vor Ort gut vernetzt ist. Schnell Hilfe zu organisieren gehört zur DNA der Verbände. Sie haben – auch in der Flut – Personal eingesetzt, ohne dass es öffentlich gefördert wurde. Auch übernehmen sie Tätigkeiten, die eigentlich bei den Kommunen liegen. Mit Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen, wie eine Strukturförderung durch die öffentliche Hand aussehen kann, ist notwendig.

Es ist notwendig, Prioritäten zu setzen. Es war bewundernswert, wie viele Menschen sich bei der Flutkatastrophe engagiert haben. Darunter waren auch viele, die Hilfstransporte organisiert haben. Ihre Motivation war nach den Bildern der Zerstörung, die die Wassermassen hinterlassen hatten: Wir müssen den Menschen helfen, so schnell wie möglich ihren verlorenen Hausstand, Dinge des täglichen Bedarfs zu ersetzen. So verständlich und nachvollziehbar dieser Ansatz war, er hat Kräfte gebunden, die vielleicht viel eher beim Ausräumen von Kellern notwendig gewesen wären als beim Sortieren von unzähligen gespendeten Dingen: Möbel, Fahrräder, Spielzeug, um nur einiges zu nennen. Dass eine solche Sachspendenaktion im Einzelfall nach einem Aufruf auf einen konkreten Anlass hin und in Kenntnis der Situation vor Ort notwendig sein kann, steht auf einem anderen Blatt.

Kooperationen sind notwendig. Der Bürgermeister von Schleiden hat das Fluthilfezentrum Schleidener Tal einrichten lassen. Dabei setzte er

auf Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Malteser und die zuständige Kreisverwaltung unter einem Dach sorgen für eine Anlaufstelle der kurzen Wege. Was die eine Organisation nicht kann, kann die andere. Und ein weiterer Partner kennt über verbandsinterne oder andere Netzwerke weitere Hilfestellen, die man mobilisieren kann. Nicht überall mag eine solche Kooperation möglich sein. In solchen Fällen könnten einzelne Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aber überlegen, wie sie bereits vorhandene Kompetenzen im eigenen Verband stärken, bündeln und einbeziehen können. Krisenreaktion muss daher schon heute beginnen. Verbandsintern wäre auch zu überlegen, ob bei ähnlich gelagerten Krisen, die die Einrichtung von Hilfestellen in der Fläche notwendig machen, eher Hilfezentren eingerichtet werden sollten. Helferinnen und Helfer wären so keine Einzelkämpfer, sie könnten von Teamarbeit profitieren

Staatliche Hilfen, vor allem aber der Zugang zu diesen müssen überdacht werden. In der Krise sind immer diejenigen am schwersten betroffen, die sich kaum selber helfen können, die mit komplexen Herausforderungen, die eine Krise immer mit sich bringt, schnell überfordert sind. Wenn Politik gerne von unbürokratischen und einfachen Zugängen zu Hilfen spricht, lohnt ein Blick auf die Zugänge zu staatlichen Hilfen in der Flut. Unbürokratisch und einfach war da wenig. Mitarbeitende der Caritas oder anderer Verbände haben die Betroffenen an die Hand genommen und sind mit ihnen die Anträge auf Fluthilfe

durchgegangen. Auch der Hinweis auf angeblich leichte digitale Zugänge hilft da nicht. Gerade Menschen ohne akademische Bildung oder mit sprachlichen Barrieren sind am Bildschirm oder auch im Gespräch mit kommunalen Gesprächspartnern überfordert.

Caritas muss in Krisensituationen Anwältin der Menschen sein. Das geschieht unter anderem dadurch, dass wir in Krisensituationen wie der Flut, wo auch mit Spendengeldern operiert wird, die konkrete Beratungsarbeit vor Ort von der Bewilligung von Spendengeldern trennen. Sozialarbeiter können sich dann am unbefangenen um Anliegen der Menschen kümmern, wenn sie wissen: Ich bin nicht die Instanz, die über Auszahlung von Spendenmitteln entscheidet. Dies sollte eine zentrale Stelle im Verband tun und Spenden bewilligen. Diese Stelle erhält nämlich Einblicke in viele unterschiedliche Situationen. Sie kann Muster erkennen von Problemen, die sich auftun. Sie kann solche Beobachtungen bündeln und aktiv in den sozialpolitischen Dialog einspeisen.

Zum Jahrestag der Flut im Sommer 2022 hat der Caritasverband für das Bistum Aachen Mitarbeitende in den Fluthilfebüros befragt. Die Erfahrungen, über die sie berichten, sind nachzulesen unter : **www.caritas-ac.de/hilfe-nach-der-flut**

ZUR UKRAINE-HILFE DER VERBANDLICHEN CARITAS IM BISTUM AACHEN

Hilfe für Geflüchtete in engem Austausch mit der Praxis vor Ort

MIT DEM 24. FEBRUAR 2022

war nichts mehr so, wie es war. Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine geriet eine Ordnung in Europa ins Wanken, von der die große Mehrheit überzeugt war, sie werde dauerhaft Frieden in Europa sichern. In der Ukraine setzte eine Binnenflucht vom Osten des Landes in den Westen ein. Sofort engagierten sich Hilfswerke für die Binnenflüchtlinge, auch das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, Caritas international. Die Kriegshandlungen zwangen zudem Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern, ihre Heimat zu verlassen. Die Europäische Union erleichterte die Einreise der Geflüchteten in die Länder der EU insofern, als sie entsprechend einer EU-Richtlinie in allen Staaten des Schengen-Raumes die Einreise ukrainischer Staatsangehöriger ohne einen entsprechenden Aufenthaltstitel erlaubte. Dies führte zu einem Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine auch in den Westen der Bundesrepublik und in das Bistum Aachen.

Unmittelbar mit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine erreichten vielfach Unterstützungsangebote von caritativen Trägern die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, aber auch wiederholt die Frage, wie die Caritas im Bistum Aachen die Menschen in der Ukraine und in Russland unterstützen könne. Die Geschäftsstelle entschied daher sehr



Dieses Bild, gemalt von Geflüchteten aus der Ukraine, die bei CBW und CLW betreut werden, war das Motiv der Weihnachtskarte 2022 des Diözesancaritasverbandes.

kurzfristig, Vertreterinnen und Vertreter von regionalen Caritasverbänden und Fachverbänden sowie aus der Migrationsarbeit zu einer Videokonferenz einzuladen, um einen Austausch über die nun drängendsten Fragen zu ermöglichen. Solche Austausche gab es in den Wochen und Monaten nach Kriegsbeginn regelmäßig. Sie dienten dem Ziel, gegenseitig gut informiert zu sein über Herausforderungen, die anstehen, und Schritte zu überlegen, wie die Situation der Geflüchteten im sozialpolitischen Dialog mit der Politik gut begleitet werden könnte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Verbänden und Fachverbänden nutzten das Format, um Schwerpunkte ihrer Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine vorzustellen, damit andere von guten Ideen profitieren können.

Die Geschäftsstelle richtete eine Arbeitsgruppe ein, die Anfragen zur Ukraine-Hilfe aus der verbandlichen Caritas koordinierte. Sie bestand aus Kolleginnen und Kollegen der Felder Verbandsarbeit, Migrationsarbeit, Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit. Auch wurde für den Internetauftritt des Diözesancaritasverbandes eine Unterseite gebaut, auf der Informationen sowohl für Geflüchtete aus der Ukraine als auch für Privatleute sowie Verbände, Fachverbände, Dienste und Einrichtungen, die ukrainischen Geflüchteten helfen wollten, fortlaufend aktualisiert wurden.

Gemeinsam mit dem Bistum Aachen rief der Caritasverband für das Bistum Aachen Anfang März zu Spenden für die Ukraine-Hilfe von Caritas international auf. Die Lage vor Ort in der Ukraine sei derzeit noch sehr

unübersichtlich, doch die Caritas Ukraine habe sich seit Wochen auf den Kriegsfall vorbereitet und könne jetzt schnell und gezielt handeln, so Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens in einer Presseinformation zum Spendenaufruf von Bistum und Caritas.

Im weiteren Verlauf des verbandsübergreifenden Engagements für ukrainische Geflüchtete zeigte sich, dass sich nun die während der großen Fluchtbewegungen 2015/2016 geschaffenen Strukturen bewährten. Dazu gehörte auch ein hohes ehrenamtliches Engagement. Dafür dankte Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens in einer Ende März verbreiteten Presseinformation ausdrücklich. Zugleich brachte er seine Sorge zum Ausdruck, dass eine Spaltung der Gesellschaft drohe. Dabei bezog er sich auf Äußerungen bestimmter politischer Interessengruppen, wonach Menschen aus der Ukraine „echte“ Flüchtlinge seien. Eine Zweiklassengesellschaft bei der Aufnahme von Geflüchteten dürfe es nicht geben, sagte Jentgens.

Im Verlauf des Sommers 2022 spielte sich die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine immer mehr ein, sodass sich herausstellte, dass die ohnehin in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen vorhandene Struktur der Flüchtlingsberatung und Migrationsarbeit die weitere Arbeit allein bewältigen konnte und kann. Da die fachliche Begleitung des Themas aus Sicht der Geschäftsstelle gut durch den zuständigen Fachreferenten erledigt wird, entschied die Geschäftsstelle im September, den

regelmäßigen Austausch zur Ukraine-Hilfe mit Verbänden und Fachverbänden einzustellen. Insgesamt kam es im Zuge der ersten Phase der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine zu einem konstruktiven Austausch, der deutlich machte, dass die Caritas im Bistum Aachen in den Hilfen für die Betroffenen des Ukraine-Krieges gut aufgestellt ist. Für den Einsatz gebührt allen, die sich haupt- und ehrenamtlich engagiert haben und weiterhin engagieren, herzlicher Dank.

Dass der Ukraine-Krieg und seine Folgen wie steigende Energiepreise auch an anderen Stellen caritativer Arbeit Auswirkungen zeigten, ist unter anderem den folgenden Berichten, vor allem den Beiträgen aus dem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik, zu entnehmen.

ZUM PROZESS „HEUTE BEI DIR“ IM BISTUM AACHEN

Jeder kirchliche Vollzug muss diakonisch sein



Der Synodalkreis bereitete die Beschlussvorlagen für die Synodalversammlung vor. Ihm gehörte auch Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens (6.v.r.) an.

IN SEINER Silvester-Predigt 2017 hat Bischof Dr. Helmut Dieser einen Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen angekündigt, um die Kirche im Bistum Aachen insgesamt auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten. Zur Heiligtumsfahrt im Juni 2023 sollen Ergebnisse vorgestellt werden und dann bis zum Jahr 2028 in die Umsetzung gehen.

Der Gesprächs- und Veränderungsprozess lief ab 2018 in verschiedenen

Phasen ab. Zu Beginn stand eine Analysephase. An der Lebenswirklichkeit der Menschen orientiert, wurden die Stärken und Schwächen kirchlichen Lebens beschrieben und aufgezeigt, was in der Kirche im Bistum Aachen fehlt. Daran schloss sich eine Entwicklungsphase an, in der in Basis-Arbeitsgruppen Roadmaps entstanden, aus denen Kriterien, Leitlinien und Mindeststandards hervorgehen, die Grundlage künftiger kirchlicher Arbeit im Bistum sein sollen.

Um Entscheidungen in der zweiten Prozessphase vorzubereiten, setzte Bischof Dieser den Synodalkreis und die Synodalversammlung ein. Dem Synodalkreis gehörten Leitungsverantwortliche im Bistum (Bischof, Generalvikar, Ökonom) und Repräsentantinnen und Repräsentanten der diözesanen Räte und des Diözesancaritasrates an. Den Diözesancaritasrat vertrat Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens im Synodalkreis. Dieses Gremium

bereitete auf Basis der Beratungsergebnisse der Basis-Arbeitsgruppen und einer Zukunftsbildskizze für das Bistum Entscheidungen für die Inhalte des „Heute bei dir“-Prozesses vor, zu denen die Synodalversammlung in zwei Sitzungen im März und April 2022 Voten abgab. Ihr gehören neben dem Bischof und dem Generalvikar die Mitglieder verschiedener Räte (Diözesanpriesterrat, Diözesanpastoralrat, Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat, Diözesanrat der Katholiken, Diözesancaritasrat), des Domkapitels, der Regionalteams, des Synodalkreises, der Leitungskonferenz des Bistums, der Lenkungsgruppe des Prozesses und die Handlungsfeldkoordinatorinnen und -koordinatoren an. Die diözesanen Räte und der Diözesancaritasrat hatten im Vorfeld der Synodalversammlungen die Voten zu den Vorschlägen des Synodalkreises vorbereitet.

Die Beschlüsse auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Basisarbeitsgruppen umfassen kurz zusammengefasst folgende Inhalte:

Gottesdienst, Glaubenskommunikation und Katechese: Lebendige Formen von Gottesdiensten sollen bewahrt werden, zugleich soll es neue Gottesdienstformen wie Segnungen neuer Lebensformen geben. Laien sollen die Beauftragung zu Taufe und Predigt erhalten. Neben den ohnehin üblichen Formen der Katechese und Glaubensweitergabe (Kommunion- und Firmvorbereitung) soll es neue Glaubensprogramme für unterschiedliche Lebenssituationen und -alter geben. Die Bibelarbeit soll innovativ verstärkt werden.

Orte von Kirche: Unter Orten von Kirche versteht die Kirche im Bistum Aachen künftig nicht nur an Kirchtürme gebundene Orte, an denen Menschen Gemeinschaft der Gläubigen erfahren. Damit können ebenso Gottesdienstformen, Gemeinschaften oder Einrichtungen verstanden werden, die Menschen im Glauben ansprechen und sich an ihren Bedürfnissen orientieren. Orte von Kirche – sie können auf Dauer oder befristet sein – können auch im Internet entstehen. Für alle Orte von Kirche ist wichtig: Sie haben dienenden, den Glauben weitergebenden, liturgischen und gemeinschaftsfördernden Charakter.

Pastorale Räume: Sie sind die Zusammenfassungen, in denen sich Orte von Kirche vernetzen. Der Pastorale Raum wird künftig die entscheidende Größe im konkreten kirchlichen Handeln werden. Dort sind Seelsorgerinnen und Seelsorger eingesetzt, dort arbeiten pastorale Mitarbeitende und Mitarbeitende der Caritas sowie ehrenamtlich Tätige gemeinsam in leitender Funktion zusammen. In den Pastoralen Räumen werden die hauptsächlichen finanziellen Ressourcen zum Unterhalt und Betrieb der Orte von Kirche vorgehalten.

Mehrere Pastorale Räume bilden eine Pfarrei mit einem Pfarrer, dessen Amtszeit begrenzt ist. Er übt die Leitung der Pfarrei in einem Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus. Diese Struktur bildet den kirchenrechtlichen Rahmen für die künftige Seelsorge im Bistum Aachen.

Willkommenskultur: Grundlage der Willkommenskultur im Bistum Aachen

ist das Interesse am Menschen. Dies führt zu Dialog und einem Voneinander-Lernen. Daraus ergibt sich eine Kommunikation, die offen, freundlich, wertschätzend, mitmenschlich, zuhörend, zeitgemäß und helfend ist.

Geschlechtergerechtigkeit: Im Buch der Weisheit heißt es über Gott: „Du liebst alles, was ist.“ Dies ist die biblische Grundlegung für den Beschluss, dass die Kirche im Bistum Aachen jedem Menschen gerecht werden muss, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Lebensform. Niemandem darf dadurch ein Nachteil entstehen. Die Kirche im Bistum Aachen setzt so Zeichen gegen Diskriminierung und erwartet entsprechende Beschlüsse beim Synodalen Weg der Kirche in Deutschland.

Diakonische Verantwortung: „Jeder kirchliche Vollzug muss diakonisch sein“, lautet der Kernsatz des Beschlusses zum diakonischen Auftrag der Kirche. Dieser sich aus dem Evangelium ergebende Auftrag ist der gesamten Kirche anvertraut. Träger diakonischer Einrichtungen im Bistum erkennen den Wert aller Engagierten und fördern sie. Im Bistum soll eine Kooperation mit anderen sozial engagierten Gruppen entstehen, auch außerhalb der Kirche. Hierin engagiert sich die Caritas aufgrund ihrer bischöflichen Beauftragung für die diakonische Verantwortung in besonderer Weise. Regelmäßig will das Bistum die soziale Lage der Menschen in der Diözese erfassen. Im Bistum wird es eine Befähigungsinitiative zur Stärkung und Qualifizierung des diakonisch-missionarischen Profils der Kirche geben.



Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens gibt bei der Synodalversammlung in Aachen das Votum zu den Beschlussvorschlägen für den Diözesancaritasrat ab.

Leben und Glauben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

In der Kirche im Bistum Aachen bekommen Jugendliche und junge Erwachsene deutlich mehr Aufmerksamkeit. Angebote von Kirche müssen zu ihrer Lebenswirklichkeit passen. Sie sollen aktiv Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Vorstellungen von Glaube und Kirche leben. Dafür will die Kirche offen sein und alles tun, damit junge Erwachsene eigene Orte von Kirche gründen oder stärken können.

Charismen-Orientierung im Ehrenamt:

Menschen in der Kirche im Bistum Aachen haben viele Talente. Diese müssen individuell gefördert werden.

Dafür ist eine Gleichwertigkeit freiwilligen, ehrenamtlichen und beruflichen Engagements erforderlich, das sich gegenseitig befördert und unterstützt. Jedes Engagement in der Kirche betrachtet diese als Ausdruck lebendigen Glaubens. Im Bistum Aachen wird ein Engagement-Management eingerichtet. Es soll gut funktionierende Strukturen des Engagements für andere fördern und auf Wunsch begleiten, die engagierten Menschen miteinander vernetzen und sie in ihrer Spiritualität unterstützen.

Nachhaltigkeit: Schöpfungsspiritualität und -verantwortung sind Grundhaltungen der Kirche im Bistum Aachen.

Dies zeigt sich unter anderem daran, dass das Denken an künftige Generationen Maßstab ihres Handelns ist. Sie will Menschen für Nachhaltigkeit sensibilisieren. Für Mobilität, bewirtschaftetes Kirchenland und ethisch verantwortliche Geldanlagen und andere Bereiche soll der ökologische Gedanke richtungsweisend sein. Die Kirche im Bistum Aachen will, dass bis 2040 alle Gebäude klimaneutral sind und eine klimagerechte Entwicklung vor Ort und im Partnerland Kolumbien gefördert wird. Zu Themen wie Braunkohlerevier und Naturpark Eifel will sie Stellung nehmen und bei allen Menschen ein Schöpfungsbewusstsein fördern.

Geschwisterlichkeit aller Menschen: Die Kirche im Bistum Aachen steht für Engagement in der Ökumene, Verbundenheit mit dem Judentum und Dialoge mit anderen Religionen. Sie fördert in Wort und Tat das Ziel der Einheit der Christinnen und Christen und ihre Kooperation und prüft, inwieweit Unterscheidungen wirklich trennend sind. Sie setzt den jüdisch-christlichen Dialog und die Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden fort. Sie engagiert sich in der Gesellschaft gegen alle Formen von Juden Hass und Antisemitismus. Sie führt den Dialog zwischen den Religionen fort und entwickelt ihn weiter, gerade vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Verweltlichung der Gesellschaft.

Digitalisierung: Die Kirche im Bistum Aachen erkennt an, dass sie Teil der digitalen Welt ist und sie in dieser eine lernende Kirche ist. Ihre Werte, in der sie große Chancen sieht, will sie in die Digitalisierung einbringen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Digitalisierung Teil der Lebenswirklichkeit ist und große Chancen bietet. In der Kirche soll jedes digitale Handeln an der Menschenwürde orientiert sein und Teilhabe für alle ermöglichen. Digitalisierung soll ein gemeinsames Tun aller sein, die Erreichbarkeit von Menschen fördern, den Informationsfluss vereinfachen, eine Wissensplattform für alle bieten, Orte von Kirche in der digitalen Welt finden und sicheren Umgang mit Medien fördern.

Aus den Beschlüssen des Synodalkreises ergeben sich nun weitere Aufgaben, die zu erledigen sind, bis die

Beschlüsse schließlich umgesetzt werden. Dazu wurden unterschiedliche Projektgruppen eingerichtet, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt definierte Aufträge erledigen müssen. In drei Projektgruppen sind auch Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen tätig. Die Projektaufträge dieser Gruppen mit Caritas-Beteiligung sind:

Konzepterstellung „Orte von Kirche“: Der Projektauftrag geht auf einen Beschluss des Synodalkreises zurück, einen Mentalitätswandel hin zu einer Vielfalt von Orten von Kirche zu gestalten und Kriterien für die Orte von Kirche und für ihre Anerkennung zu entwickeln. Die Projektgruppe soll zudem den institutionellen Rahmen für die Förderung der vielfältigen Orte von Kirche im Pastoralen Raum beschreiben. Auch soll sie das Verhältnis der Aufgaben der zukünftigen Strukturebenen Pastoraler Raum und Pfarrei inklusive Verteilung der erforderlichen Ressourcen und Sicherstellung geeigneter Beteiligungsformate auf die Orte von Kirche hin klären.

Vermögensverwaltung der Pastoralen Räume: Der Synodalkreis hat entschieden, zum 1. Januar 2024 die Pastoralen Räume zu errichten. Die Arbeitsgruppe soll ein Modell für die rechtliche und organisatorische Struktur der Vermögensverwaltung der Pastoralen Räume entwickeln.

Erstellung eines Rahmenkonzepts zur diakonischen Verantwortung: „Jeder kirchliche Vollzug muss diakonisch sein“, heißt es in den Beschlüssen des Synodalkreises.

Ausgehend von diesem Grundsatz, hat der Synodalkreis beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, die ein Rahmenkonzept entwickelt, das es den Akteuren im Bistum Aachen ermöglicht, ihr diakonisches Profil zu überprüfen, zu entwickeln, für Kooperationen zu öffnen und erkennbar zu machen. Das Besondere an dieser Gruppe ist, dass die Projektverantwortung und -leitung in gemeinsamer Verantwortung von Bischöflichem Generalvikariat und Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahrgenommen wird.

AUS DEM VORSTAND DES DIÖZESANCARITASVERBANDES

Die Weichen für die Zukunft stellen



Vertreterversammlung am 2. Oktober 2021 im Tivoli Aachen: der Vorstand (v. l. Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens, zweite Vorsitzende Schwester Maria Ursula Schneider, Hans Mülders, Monika Karim)

DIE AUSWIRKUNGEN der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, sowie die Energie- und Klimakrise haben die verbandliche Caritas im Bistum Aachen im Jahr 2022 weiterhin vielen Prüfungen ausgesetzt. Herausforderungen in unserer Gesellschaft ändern sich unvorhersehbar und schnell. Umso wichtiger war es im Jahr 2022, auch in den Gremien des DiCV Aachen wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Verbandes zu treffen.

Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes Aachen beschäftigte sich in seinen insgesamt sieben Sitzungen

auch im Jahr 2022 – neben verschiedenen anderen Regelaufgaben – insbesondere mit der Weiterentwicklung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der verbandlichen Caritas im Bistum zu stärken. Hierfür reflektierte der Vorstand zu Beginn des Jahres 2022 unter anderem eingehend die Ergebnisse der Stakeholder-Interviews aus der ersten Analysephase im Organisationsweiterentwicklungsprozess, die im Sommer 2021 startete. Auf Basis der Kernaussagen zu den Stärken und Entwicklungspotenzialen des

Diözesancaritasverbandes Aachen beschloss der Vorstand in seiner Funktion als Auftraggeber in der Sitzung am 28. April 2022 die zweite Phase des Prozesses. In dieser zweiten Phase folgen nun die Erarbeitung eines neuen Leitbildes für die Geschäftsstelle, der Entwicklung einer Gesamtstrategie sowie die Beschreibung eines Leistungskatalogs, orientiert an den Stakeholdern des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

Weiterhin beteiligte sich der Vorstand im Jahr 2022 an der „Novellierung der Grundordnung des kirchlichen

Dienstes“. Eine gebündelte Stellungnahme mit gesammelten schriftlichen Rückmeldungen aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen ging an die Deutsche Bischofskonferenz. Darüber hinaus empfahl der Vorstand, für den Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. sowie für alle Mitglieder die „Zehn Zusagen für Mitarbeitende in der Caritas“ zu übernehmen. Diese zehn Zusagen entwickelte die Kommission Caritasprofil des Deutschen Caritasverbandes unter anderem anlässlich der „Out in Church“-Initiative. Auch die Mitgliedschaft des Diözesancaritasverbandes Aachen im digitalHUB, der sich als gemeinnütziger Verein für die Digitalisierung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in der Region Aachen einsetzt, befürwortete der Vorstand. Durch diese Förderung der Digitalisierung soll die Zukunftsfähigkeit des Verbandes nachhaltig gestärkt werden, um die satzungsgemäßen Aufgaben besser zu erfüllen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist im Caritasverband für das Bistum Aachen die Idee einer Machbarkeitsstudie entstanden, Ziel dieser Studie ist es, nachhaltigen Strom auf Gebäuden kirchlicher Einrichtungen zu produzieren. Hierbei spielen Photovoltaikanlagen für eine nachhaltige Energiezukunft eine bedeutende Rolle. Folglich entschied der Vorstand die Einführung einer Klimaschutzkoordination im Verband. Die Finanzierung soll über die geöffnete Kommunalrichtlinie (KRL) im Zusammenhang mit der Nationalen Klimainitiative des Bundesumweltministeriums für Träger der Freien Wohlfahrtspflege beantragt werden. Über die KRL können

verschiedene strategische sowie investive Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden.

Am 4. Oktober 2022 legte mit sofortiger Wirkung Weihbischof Dr. Johannes Bündgens seine Aufgaben als erster Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Aachen nieder. Bereits seit Bekanntwerden der Anklage gegen ihn Ende 2019 hatte Weihbischof Dr. Bündgens seine Ämter ruhen lassen. Der Vorstand war jedoch in seiner Arbeit jederzeit funktionsfähig. Bis auf Weiteres wird weiterhin die zweite Vorsitzende Schwester Maria Ursula Schneider SPSF gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern Monika Karim, Hans Mülders und Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens den Verband führen.

Für jede Sitzung lagen den Mitgliedern des Vorstandes aktuelle Berichte aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen vor: aus den regionalen Caritasverbänden, aus den caritativen Fachverbänden, aus den Diözesanarbeitsgemeinschaften der Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen sowie aus der DiCV-Geschäftsstelle. Im Jahr 2022 gehörte unter anderem hinzu, sich regelmäßig über Entwicklungen im „Heute bei dir“-Prozess zu informieren und über die Beteiligung der Caritas im Prozess zu beraten. In Vorbereitung auf die Synodalversammlung II am 26. März 2022 und am 2. April 2022 hatte der Vorstand vorgeschlagen, in der ersten Frühjahrssitzung des Diözesancaritasrates am 18. März 2022 die Beschlussvorschläge zu den Basisarbeitsgruppen aus dem Synodalkreis im „Heute bei dir“-Prozess

zu beraten. Ziel war es, eine gemeinsame Position des Diözesancaritasrates für die Synodalversammlung II zu erarbeiten. Denn der Auftrag der Synodalversammlung II war es, über die Räte mögliche Änderungsvoten zu den Beschlussvorschlägen abzugeben. Für diese Vorbereitung hatten sich die Mitglieder des Caritasrates im Vorfeld mit den jeweiligen Inhalten der Beschlussvorschläge auseinandergesetzt, um mit ausreichend Zeit in der Caritasratsitzung die wichtigen Rückmeldungen der Mitglieder zu beraten. Auch für das kommende Jahr 2023 sind die Mitglieder des Diözesancaritasrates eingeladen, die Verantwortung für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Pastoral und Caritas im Bistum Aachen im „Heute bei dir“-Prozess mit zu übernehmen.

Wie gewohnt legte der Vorstand des Caritasverbandes dem Caritasrat in seiner Herbstsitzung des Jahres den Tätigkeitsbericht vor, womit er die Rechenschaft über seine Arbeit ablegte. Regelmäßig wurden auch die Jahresrechnung und der Haushaltsplan beschlossen.

AUS DER SEELSORGE

Seelsorgekurs für Mitarbeitende in Einrichtungen der Altenhilfe erstmals auf diözesaner Ebene



„**WAS WILLST DU**, dass ich dir tue?“. Diese Frage stellt Jesus dem blinden Bartimäus, als dieser sich, bettelnd am Straßenrand von Jericho, lautstark an Jesus wendet. „Jesus, Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir!“, ruft der Bettler so laut, dass er nicht überhört werden kann. Und während die Menschen um ihn herum peinlich berührt versuchen, ihn zum Schweigen zu bringen, wendet sich Jesus dem scheinbaren Störenfried zu, sieht ihn an und nimmt Kontakt zu ihm auf. Jesus könnte ihn schnell heilen und weiterziehen, weil da ja noch so viele Menschen sind, die seiner

Zuwendung bedürfen. Aber er bleibt stehen, entscheidet nicht über Bartimäus' Kopf hinweg, sondern hilft dem Blinden mit seiner Frage dabei, seine Bedürftigkeit wahrzunehmen und auszusprechen. Jesus ermutigt ihn, seine Situation in Worte zu fassen und offen über seine Bedürfnisse zu sprechen. Dann erst heilt er ihn.

„Was willst du, dass ich dir tue?“ – Diese Haltung Jesu in der Begegnung mit Bartimäus kann eine Folie dafür sein, wie seelsorgliche Begegnung und Begleitung sein sollen und können. Um an dieser seelsorglichen

Haltung zu arbeiten, theoretisches Hintergrundwissen für die Seelsorge an betagten Menschen zu erwerben und in die praktische Umsetzung zu gehen, haben sich elf Teilnehmende aus acht Altenpflegeeinrichtungen ein Jahr lang auf den Weg gemacht. Von Januar bis Oktober 2022 haben sie an acht Doppelstudientagen teilgenommen, um sich während ihrer hauptamtlichen Tätigkeit innerhalb ihrer Einrichtung zusätzlich für die seelsorgerliche Einzelbegleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie für die Gestaltung liturgischer Feiern und Rituale zu qualifizieren.

Die Teilnehmenden kamen aus dem Sozialen Dienst, dem Bereich der zusätzlichen Betreuungskräfte, der Pflege sowie der Einrichtungsleitung – eine bunte Gruppe an Menschen mit viel Erfahrungswissen aus dem Alltag der Altenpflege. Ihr Anliegen war es, sich für den Bereich der Seelsorge in ihrer Einrichtung fortbilden zu lassen.

Unter der Leitung von Dr. Adelheid Jacobs-Sturm und Caritas-Seelsorgerin Anja Joye absolvierten die Teilnehmenden ein volles Programm von 16 Kurstagen mit unterschiedlichsten Themen: von der Beschäftigung mit der eigenen Lebens- und Lebensbiografie und der von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen über die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kommunikation und mit besonderen Herausforderungen für seelsorgerliche Begleitung (Demenz, Palliativsituation, Sterbeprozess, Trauer, Krisensituationen) bis hin zur konkreten Vorbereitung und Gestaltung von Ritualen und liturgischen Feiern. Ein breites Angebot an Themen, denen sich die Teilnehmenden hoch motiviert unter der Begleitung von Fachreferenten zuwandten. Darüber hinaus umfasste der Kurs zwei Exerziententage sowie vier Sitzungen Gruppensupervision.

Obwohl dieser Seelsorgekurs 2022 erstmalig auf diözesaner Ebene stattfand, musste er nicht „neu erfunden“ werden, sondern orientierte sich am bewährten Kursmodell des Krefelder Seelsorgekurses, der im regionalen Caritasverband Krefeld schon viermal unter der Leitung von Dr. Jacobs-Sturm erfolgreich durchgeführt wurde.



Blick in die Kapelle im Haus der Caritas in Aachen

Bis die Teilnehmenden des ersten Seelsorgekurses im November 2022 ihr Zertifikat entgegennahmen, mussten sie noch ein eigenständiges Seelsorgeprojekt in der eigenen Einrichtung planen, durchführen und in einer Projektarbeit reflektieren. Dabei entstand ein bunter Strauß an Projektideen: besondere Gottesdienste mit demenziell veränderten Menschen, ein Bibelkreis, die besondere seelsorgliche Begleitung von Menschen beim Einzug in die Einrichtung, eine digitale Kavelaer-Wallfahrt im Heim, eine Gesprächsrunde im Wohnbereich nach dem Tod eines Bewohners und vieles mehr. Dabei wurde deutlich, wie viele kreative Möglichkeiten der seelsorgerlichen Begleitung es in Einrichtungen der Altenhilfe geben kann, wenn Mitarbeitende dafür freigestellt werden, den Bereich der Seelsorge näher in den Blick zu nehmen und das Thema auch im Kolleginnen- und Kollegenkreis zu etablieren und wachzuhalten.

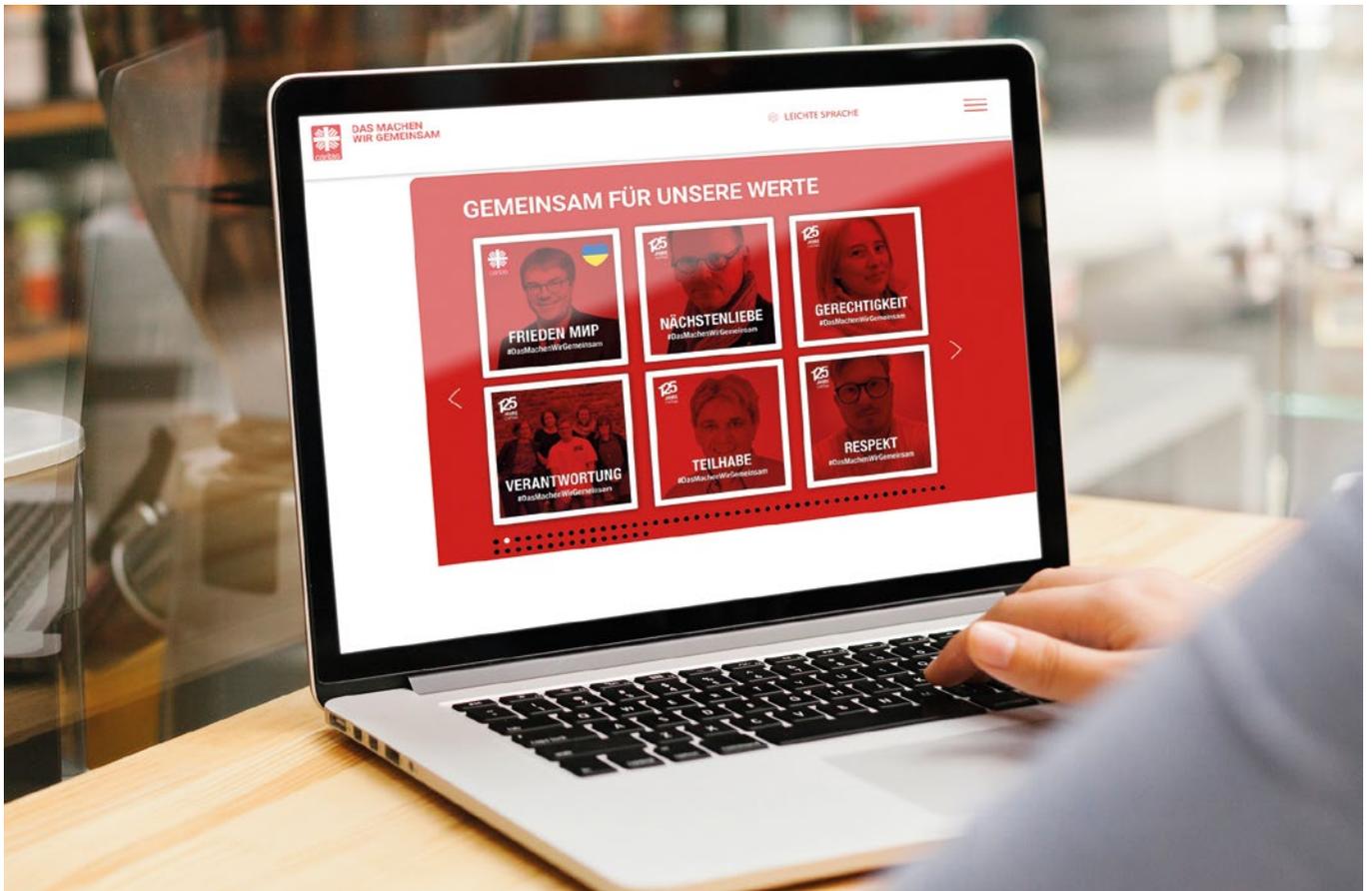
Am 29. November 2022 erhielten die Teilnehmenden des Seelsorgekurses 22 in einer Feier ihr Zertifikat, und am 11. Januar 23 hat der zweite

Kurs auf diözesaner Ebene begonnen, diesmal auch unter Einbeziehung von Mitarbeitenden aus dem Bereich der Eingliederungshilfe.

Das Format der Qualifizierung von Mitarbeitenden zur Seelsorge in Einrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe stellt für Caritas-Seelsorgerin Anja Joye ein Leuchtturmprojekt zukünftiger Pastoral in Institutionen dar. Da kommt nicht mehr zwangsläufig eine Person von außen, die gerufen worden ist, weil Menschen seelsorgliche Begleitung benötigen. Sondern da ist ein Mensch in meiner Einrichtung in der Nachfolge Jesu unterwegs. Diese Person könnte sich kurz mit mir auf dem Flur unterhalten und weiterziehen, weil da ja noch so viele Menschen sind, die der Zuwendung bedürfen. Die zukünftigen Begleiterinnen und Begleiter in der Seelsorge haben jedoch den Auftrag und auch die Zeit, wie Jesus stehen zu bleiben und zu fragen: „Was willst du, dass ich dir tue?“

ZUR CARITAS-DACHKAMPAGNE „DAS MACHEN WIR GEMEINSAM“

Mit dem Werte-Generator für Frieden und andere Werte eintreten



FÜR DIE JAHRE 2021 und 2022 hatte der Deutsche Caritasverband eine Dachkampagne gestartet. „Das machen wir gemeinsam“ lautete ihr Motto. Ziel der Kampagne war es, darauf hinzuweisen, dass viele Akteure gemeinsam dafür eintreten müssen, dass unsere Gesellschaft zusammenhält.

Innerhalb der Caritas-Dachkampagne gab es mehrere Kampagnenphasen. Das Jahr 2021 war zunächst von der Kampagnenphase unter dem Motto „Miteinander durch die Krise“ geprägt.

Sie thematisierte die Herausforderung der Corona-Pandemie. Im Sommer 2021 startete – auch im Zusammenhang mit der Bundestagswahl – die zweite Kampagnenphase unter dem Claim „Neue Normalität gestalten“. In dieser Phase ging es vor allem darum, aktuelle sozialpolitisch relevante Themen in den Vordergrund zu spielen. Die dritte und letzte Kampagnenphase „Zukunft denken, Zusammenhalt leben“, die mit dem Jahr 2022 begann, stand ganz im Zeichen des Jubiläums „125 Jahre Deutscher Caritasverband“. Dabei ging es vorrangig

nicht darum, die Caritas zu feiern. Vielmehr sollte in den Vordergrund treten, welche Werte die Caritas bei allem, was sie leistet, leiten. Die Caritas wollte deutlich machen, wofür sie in der Gesellschaft eintritt, und so eine solidarische Haltung innerhalb und außerhalb des Verbandes befördern.

Diesen Zielen entsprechend waren auch die Kampagnen-Materialien und -Aktion konzipiert. Die Kampagnenmotive zeigten Protagonisten – reale in der verbandlichen Caritas tätige Ehren- und Hauptamtliche sowie Klienten der

Caritas –, die für bestimmte Werte wie Respekt, Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe eintreten. Mitarbeitende in der Caritas, aber auch Unterstützerinnen und Unterstützer in der Gesellschaft forderte die Caritas mit dem „Werte-Generator“, einer bundesweiten Online- und Social-Media-Aktion, auf, öffentlich im Netz zu bekunden, für welchen Wert sie sich besonders engagieren. Dazu konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Porträtfoto von sich im „Werte-Generator“ hochladen und mit einem der Werte kombinieren. Auch konnte es auf eigenen Social-Media-Kanälen verbreitet werden. An dieser Aktion beteiligten sich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.

Schnell reagierte das Kampagnenteam des Deutschen Caritas-

verbandes auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar 2022. Für den Werte-Generator entwickelten Designer ein Motiv in der Kampagnenoptik, das neben der ukrainischen Fahne und dem Caritas-Logo das Wort „Frieden“ in lateinischer und kyrillischer Schrift zeigte. Dieses Statement für Frieden war für viele Haupt- und Ehrenamtliche aus der Caritas zusätzliche Motivation, sich an der Social-Media-Aktion zu beteiligen.

Im Sommer 2022 rief das Kampagnenteam des Deutschen Caritasverbandes im Haupt- oder Ehrenamt bei der Caritas Engagierte dazu auf, sich an der Aktion „Caritas Coffee Call“ zu beteiligen. Durch einen Zufallsgenerator wurden Mitarbeitende unterschiedlicher Caritasverbände und -einrichtungen einander zugelost,

um zu zweit auf eine Tasse Kaffee in einem Dialog per Video-Konferenz zusammenzukommen. Diese Aktion diente dem Ziel, dass Mitarbeitende das Gefühl, gemeinsam mit anderen Menschen in einem großen Verband zu arbeiten, hautnah erleben und so die Vielfalt der Caritasarbeit kennenlernen sollten.

Gegen Ende des Berichtsjahres begannen die Vorbereitungen für den 6. Caritas-Kongress Ende Januar 2023. Dieser wurde wegen der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben und fand vor allem digital statt. Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen rief Verbände, Fachverbände, Dienste und Einrichtungen aus dem Bistum dazu auf, am Kongress teilzunehmen, mit dem der Deutsche Caritasverband zugleich sein 125-jähriges Bestehen feierte.



Der Deutsche Caritasverband hatte zum Jubiläum zum „Caritas Coffee Call“ aufgerufen.

AUS DEN STIFTUNGEN DES VERBANDES

Dem Gemeinwohl verpflichtet



DIE BEIDEN STIFTUNGEN, die durch den Diözesancaritasverband getragen bzw. verwaltet werden, sind die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen und die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Mit je individuellen Förderschwerpunkten flankieren sie die soziale Arbeit von Einrichtungen und Diensten kirchlich-katholischer Träger im Bistum Aachen. Aus Kapitalerträgen sowie aus Spenden und Zustiftungen werden unterjährig Projektzuschüsse vergeben.

In Zeiten rückläufiger Einnahmen müssen viele Träger von Hilfsangeboten immer wieder neue Quellen erschließen, um benachteiligte Menschen weiterhin gut beraten und begleiten zu können. Eine wichtige Säule der

Finanzierung sind dabei Stiftungen wie die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen und die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Die beiden Stiftungen unter dem Dach des Diözesancaritasverbandes werden von Privatpersonen und Institutionen unterstützt, die sich ehrenamtlich oder mit privatem Vermögen für die gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe engagieren. Die Stiftungen der Caritas bringen dieses Engagement in Verbindung mit den Problemlagen, die durch die Caritasdienste vor Ort gelöst werden müssen, welche auf Unterstützung angewiesen sind.

Immer noch bedrücken die Unwetterkatastrophe 2021 und die Corona-Pandemie diejenigen, die sich an

die Caritas im Bistum Aachen wenden. Hinzu gekommen ist Anfang 2022 der Krieg in der Ukraine, der weiteres Leid verursacht. Aus Stiftungs- und Spendenmitteln wurde und wird es möglich, Projekte und Initiativen zu fördern, die professionell und nachhaltig zur Verbesserung der Situation der Betroffenen beitragen.

Als Dachstiftung konzipiert, bündeln die Caritas-Stiftungen Ressourcen, um sie für die sozialen Akteure vor Ort optimal einsetzen zu können. Zu Stiftungsfonds, Treuhand- oder Verbrauchsstiftungen zugunsten sozial-caritativer Themen beraten die Verantwortlichen im Haus der Caritas mit einer mehr als 15-jährigen Expertise.

 INFO

Ansprechpartnerin für die diözesanen Stiftungen im Bereich der Caritas

Ute Schramm
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

www.caritasstiftung-aachen.de
www.mutterundkind-stiftung.de

Nähe stiften. Zukunft gestalten.

DIE Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen wurde 2006 als rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung durch den Caritasverband für das Bistum Aachen gegründet. Seitdem wurden rund 653.000 Euro für sozial-caritative Projekte in den Bistumsregionen zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 2022 beschäftigte sich die Stiftung neben der Förderarbeit mit der Vorbereitung des Stiftungspreises, des Teresa-Bock-Preises, der alle drei Jahre verliehen wird. Für das ausgewählte Motto der Ausschreibung 2023, „Für Klimaschutz, der allen nutzt“, wurde eine unabhängige sechsköpfige Jury berufen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. März bis Ende Juni 2023 willkommen. Bedeutsam war in dem Jahr zudem die Neubesetzung der Gremien der Stiftung für die nächste Amtszeit bis 2025.

GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2022

Im Zentrum der Stiftungsarbeit steht die Förderung von überzeugend konzipierten, zukunftsweisenden sozialen Projekten. Die Dachstiftung hat im Jahr 2022 rund 11.000 Euro ausgeschüttet. Anträge des Malteser Hilfsdienstes, des Rheinischen Vereins für Katholische Arbeiterkolonien und des regionalen Caritasverbandes Aachen profitierten von einem Zuschuss. Ein Beispiel:

NACHSORGEPROJEKT FÜR „BRÜCKENSCHLAGFAMILIEN“

Bereits in der Startphase 2014 hatte die Caritas-Gemeinschaftsstiftung das Projekt des regionalen Caritasverbandes Aachen unterstützt. Familien mit einem krebserkrankten Elternteil wird hierbei ein umfassendes professionelles Unterstützungspaket ermöglicht. Das Nachsorgeprojekt der Caritas Aachen will nun im Anschluss an die bereits implementierte Akutbegleitung ergänzende Angebote zur wichtigen Auseinandersetzung mit den Themen Angst, Trauer und Verlust von Familienangehörigen ermöglichen – auf Ebene der Erwachsenen ebenso wie für Kinder und Jugendliche, die ein Elternteil verlieren werden oder verloren haben. Das Nachsorgeprojekt wurde mit 6.000 Euro gefördert.

TRANSPARENZ UND WIRKSAMKEIT

Regelmäßig berichten ausgewählte bereits geförderte Projekte über den Stand der Umsetzung der Projekte, über Erfolge, ggf. Misserfolge und Perspektiven der Arbeit. Zur Herbstsitzung des Stiftungsrates waren Vertreter des Projektes „Diginautis“ des regionalen Caritasverbandes Aachen eingeladen, das im Jahr 2021 mit 12.000 Euro unterstützt wurde. Die Vertreterinnen der Suchthilfe Aachen stellten dem Gremium einen anschaulichen Praxisbericht vor, der keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit

des Ansatzes und der Förderung ließ. In dem Projekt geht es um die Sensibilisierung von Grundschulkindern zum gesunden Umgang mit digitalen Medien und vor allem um suchtpreventive Maßnahmen.

BERICHTE AUS DEN STIFTUNGSFONDS

Als Gemeinschaftsstiftung verwaltet die Caritas-Stiftung aktuell vier Stiftungsfonds mit unterschiedlichen regionalen bzw. thematischen Schwerpunkten. So unterstützt beispielsweise der Stiftungsfonds Caritas-Kinderhilfe Aachen Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien im Bistum Aachen. Er fördert außerdem über Spendenaufrufe die Auslandshilfe des Diözesancaritasverbandes für diese Zielgruppe im Partnerland Tansania und in Sibirien.

BESUCH AUS SIBIRIEN UNTER SCHWIERIGEN BEDINGUNGEN

Im Herbst 2022 waren Vertreterinnen und Vertreter der Caritas Sibirien zu Besuch in Aachen. Die Reise nach Deutschland fand unter schwierigen Bedingungen statt. Die Direktorin der Diözesancaritas Westsibirien, Schwester Daria Rasskazova, und der Direktor der Nationalcaritas, Pfarrer Markus Nowotny, berichteten eindrucksvoll über ihre Arbeit und die extrem herausfordernde Situation in ihrem Land. Dies war eine hervorragende Gelegenheit für die



„Wir sind auf Unterstützung mehr denn je angewiesen und freuen uns über die Solidarität der Caritas und der Spenderinnen und Spender aus dem Bistum Aachen. Deshalb schauen wir auch in schwierigen Zeiten hoffnungsvoll nach vorne!“

Vertreterinnen des Diözesancaritasverbandes und in der Mitte die Gäste aus Sibirien

Auslandshilfe und das Fundraising des Diözesancaritasverbandes, aus erster Quelle von der herrschenden Armut und den Restriktionen, aber auch von den Hoffnungen und dem Erfolg der unterstützten Projekte im Partnerland zu erfahren. Die Kriegssituation beherrscht aktuell das Leben und Arbeiten der Caritas in Sibirien. Enorm gestiegene Preise gefährden die Basisprojekte vor Ort ebenso wie das Leben und die Versorgung der Betroffenen, die schon lange keine Existenzgrundlage und Perspektive mehr haben. Viele Familien in Sibirien haben zudem Angehörige in der Ukraine, um die sie sich seit Kriegsbeginn sorgen. Das Leben in Sibirien ist hart. Im Winter herrschen oft Temperaturen von minus 30 Grad und weniger. Nicht einmal die Grundbedürfnisse können gedeckt werden. Damit den Auswirkungen von Gewalt, Alkohol, Drogen und Prostitution ein Lichtblick entgegengesetzt werden kann, sichert die Caritas-Kinderhilfe im Bistum Aachen ihre Unterstützung in Sibirien weiterhin zu.

Auch die anderen Stiftungsfonds fördern wichtige Projekte. Die von den regionalen Caritasverbänden Heinsberg und Kempen-Viersen sowie von der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH in Eschweiler begründeten Stiftungsfonds unterstützen beispielsweise von Armut betroffene Familien, das BürgerBüro Breyell oder Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderung.

ARBEIT DER GREMIEN DER STIFTUNG: NEUBESETZUNG IM STIFTUNGSRAT

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Stiftungsrates entscheiden unterjährig über eingehende Förderanträge. Die Amtszeit dieses Gremiums endet alle vier Jahre. Im Frühjahr 2022 wurden Peter Pappert, Dr. Margrethe Schmeer und Hans-Josef Schmitt aus dem Stiftungsrat verabschiedet, deren Mitwirkung nach vielen Jahren des Engagements endete. Drei neue Mitglieder wurden für die neue Amtszeit des Stiftungsrates gewonnen. Seit

Oktober 2022 arbeiten mit: Dr. Marianne Genenger-Stricker, Professorin em. für Soziale Arbeit, Angela Maas, Journalistin und Moderatorin, sowie Dr. Georg Specks, Notar in Aachen.

Dem Stiftungsrat gehörten weiterhin an: Schwester Maria Ursula Schneider SPSF, stellvertretende Vorsitzende, Monika Karim und Hans Mülders. Weihbischof Dr. Bündgens legte im Herbst 2022 sein Amt als Vorsitzender des Stiftungsrates der Caritas-Gemeinschaftsstiftung nieder.

Ende November 2022 schied der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ferdinand Plum aus dem Vorstand der Stiftung aus. Andrea Veelken, Justitiarin im Diözesancaritasverband Aachen, übernahm als Nachfolgerin das Amt im Stiftungsvorstand.

Besuchen Sie uns:

www.caritasstiftung-aachen.de

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Stiftung setzt Förderung der Frauenhäuser fort



BISCHOF em. Dr. Heinrich Mus-singhoff hat die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ im Jahr 2001 errichtet, um zusammen mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen insbesondere die Arbeit der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen sowie die anderer kirchlicher Träger im Bistum Aachen zu unterstützen. Schwerpunkt der Fördertätigkeit sind Projekte für Kinder, Jugendliche, Frauen und junge Familien im Bistum Aachen.

FÖRDERARBEIT 2022 AUF EINEN BLICK

Die Folgen der Corona-Pandemie und die Aufgaben, die seit dem Frühjahr durch die Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine zusätzlich zum Handeln aufriefen, beschäftigten die zuständigen Caritas-Einrichtungen im Berichtsjahr intensiv. Einige Vorhaben, die durch die Stiftung ermöglicht werden sollten, mussten auf einen

späteren Starttermin verschoben werden. Die Gremien der Stiftung trugen diesem Umstand mit der Bewilligung neuer Projektlaufzeiten großzügig Rechnung.

Im Jahr 2022 wurden sieben Träger mit insgesamt rund 29.500 Euro gefördert. Der Sozialdienst katholischer Frauen in Düren und der Caritasverband für die Region Eifel erhielten je eine Förderung für ein Angebot

der Frühen Hilfen sowie für ein neues Eltern-Angebot. Daneben wurde der Soforthilfefonds für die katholischen Frauen- und Kinderschutzhäuser im Bistum Aachen nochmals mit Finanzmitteln ausgestattet.

„GEWALT GEGEN FRAUEN“ – EIN BRENNENDES THEMA

Wenn Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, ist schnelle, unbürokratische und professionelle Hilfe das A und O. Die fünf katholischen Frauen- und Kinderschutzhäuser im Bistum Aachen sind seit Jahren sehr gut dazu aufgestellt. Was bislang fehlte, war die auskömmliche und praktikable Möglichkeit, den Betroffenen schon unmittelbar bei der Aufnahme ins Frauenschutzhaus einen Geldbetrag, z.B. für die Erstversorgung, für Lebensmittelgutscheine oder medizinische Versorgung, zur Verfügung stellen zu können. „Das hat auch etwas mit Würde zu tun und damit, den Frauen und Kindern einen Lichtblick zu ermöglichen in schweren Zeiten“, so die Meinung des Beirates der Stiftung.

Die Bischöfliche Stiftung hatte den Soforthilfefonds bereits 2019 aufgelegt mit dem Ziel, ebendiese Finanzierungslücke auszugleichen und ein Zeichen der Solidarität und Unterstützung zu setzen. Der Fonds ging 2022 in die zweite Runde. Bis 2024 wird jeder Einrichtung jährlich ein Betrag von 5.000 Euro zugesprochen, der der unmittelbaren Soforthilfe für Frauen mit ihren Kindern in Akutsituationen dienen soll. In diesen Zeiten wichtiger denn je, so melden es die Träger zurück.

Das Sternenkind-Elterncafé ist eine begleitete Selbsthilfegruppe der Schwangerschaftsberatungsstelle „Rat und Hilfe“ der Caritas in Mechenich. Das Angebot richtet sich an Frauen, Eltern und Familien, die eine Fehlgeburt oder einen Schwangerschaftsabbruch erlitten haben. Da das Thema gesellschaftlich immer noch tabuisiert wird, erhalten die Betroffenen kaum Unterstützung und Zuwendung zur Bewältigung ihrer Trauer. In dem offenen, geschützten Gruppenangebot soll dieser wichtige Verarbeitungsprozess auf kreative, systemische und erlebnispädagogische Weise unterstützt werden. Die verwaisten Eltern lernen, Schmerz und andere Gefühle auszudrücken, und sie erfahren durch kundige Pädagoginnen und Trauerbegleiterinnen, welche Wege durch diese problematische Zeit besritten werden können. „Hier ein professionelles Angebot zur Bearbeitung und Vernetzung der Betroffenen zu schaffen, ist höchst sinnvoll, zumal es daran mangelt“, so die abschließende Bewertung des Beirates.

GREMIEN DER STIFTUNG

Ein siebenköpfiger Beirat entscheidet über die Förderanträge sowie über grundlegende Richtungsentscheidungen der Stiftung. Dem Beirat gehörten in der Amtszeit 2022 folgende Personen an: Generalvikar Dr. Andreas Frick (stellvertretender Vorsitzender), Monika Karim, Hans Mülders, Renate Philippen, Rosemarie Scheithauer, Sr. Maria Ursula Schneider SPSF. Weihbischof Dr. Bündgens legte im Herbst 2022 sein Amt als Vorsitzender des Stiftungsbeirates nieder.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit. Ferdinand Plum als stellvertretender Vorstandsvorsitzender schied zum 30. November 2022 aus. Andrea Veelken, Justitiarin im Diözesancaritasverband Aachen, übernahm als Nachfolgerin das Amt im Stiftungsvorstand.

Unterstützen Sie die Stiftung, oder informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten.

Besuchen Sie uns:

www.mutterundkind-stiftung.de

AUS DER TARIFPOLITIK

Abschlüsse für Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst im Mittelpunkt



DIE TARIFPOLITIK in der Caritas als Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das bundesweit für mehr als 25 000 Einrichtungen und Dienste der Caritas mit insgesamt mehr als 700 000 Beschäftigten gilt, vollzieht sich in der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes. Diese gliedert sich in eine Beschlusskommission und in sechs Regionalkommissionen, die jeweils paritätisch besetzt sind.

Die Bundeskommission ist örtlich und sachlich bundesweit umfassend zuständig, in Bezug auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub ist ihre Kompetenz jedoch auf die Festlegung

von Mittelwerten und Bandbreiten beschränkt. Sie setzt sich aus jeweils 28 Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Dienstgeber zusammen; hinzu kommen ggf. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und zugewählte Dienstgebervereinerinnen und -vertreter. Vorsitz hat die Präsidentin oder eine von ihr beauftragte Person aus dem Kreis der Vizepräsidentinnen und -präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, die zur Neutralität verpflichtet ist.

Die sechs Regionalkommissionen sind örtlich zuständig für die Einrichtungen in den Diözesen, die der jeweiligen Region zugeordnet sind.

Sachlich regeln die Regionalkommissionen auf Basis der durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerte und Bandbreiten die Höhe der Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes für die Beschäftigten in der jeweiligen Region.

Mit dem Berichtsjahr 2022 begann eine neue vierjährige Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission, die bis zum 31. Dezember 2025 dauert. Die Vertretenden der Beschäftigten im Bistum Aachen sind in der Regionalkommission NRW – weiterhin – Ralf Degroot, Mitarbeiter von Via Nobis – Die Jugendhilfe / Schloss Dilborn, und – neu – Dorkas Spelters, Mitarbeiterin

der Alexianer Aachen GmbH. Ralf Degroot vertritt darüber hinaus wie schon in der vorherigen Amtsperiode die Interessen der Beschäftigten auch in der Bundeskommission.

Als Dienstgebervertreter in der Regionalkommission NRW wurden aus dem Bistum Aachen Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und Martin Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, bestätigt. Dirk Hucko ist weiterhin auch als Vertreter in der Bundeskommission tätig.

Bemerkenswert ist, dass die Gewerkschaften, denen die AK-Ordnung unter bestimmten Voraussetzungen ein Beteiligungsrecht in der Arbeitsrechtlichen Kommission einräumt, hiervon – anders als in der vorherigen Amtsperiode – keinen Gebrauch machten.

DIE ARBEIT DER ARBEITSRECHTLICHEN KOMMISSION IM JAHR 2022

Die Kommissionarbeit war in den ersten Monaten des Berichtsjahres von drei äußeren Faktoren geprägt: Zum einen führte die Corona-Pandemie auch noch Anfang 2022 dazu, dass von Präsenzterminen weitgehend abgesehen wurde, um das Infektionsrisiko, das mit persönlichen Begegnungen einherging, für die Kommissionsmitglieder zu reduzieren. So fanden beispielsweise die ersten Mitgliederversammlungen auf Dienstgeberseite, in der die „seitige“ Tarifpolitik abgestimmt wurde, ebenso in Form von Videokonferenzen statt wie etwa

die erste Sitzung der Bundeskommission Ende März des Jahres. Aufgrund der Erfahrungen, die alle Beteiligten nach zwei Jahren Pandemie mit „virtuellen Sitzungen“ sammeln durften, war die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission zu jeder Zeit gewährleistet. Es wurden in dieser Phase gute Absprachen getroffen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Zum Zweiten war der Beginn der neuen Amtsperiode dadurch gekennzeichnet, dass sich die Kommission auf den verschiedenen Ebenen neu konstituierte, die Kommissionsmitglieder sich über eine Geschäftsordnung und sonstige Verfahrensregelungen verständigten und die nach der AK-Ordnung vorgesehenen Ausschüsse besetzt wurden. Auch dies gelang im Berichtsjahr wieder routiniert und geräuschlos. Die in den vergangenen Jahren bewährten Regeln für die Zusammenarbeit wurden fortgeschrieben, und bei der Besetzung der Ausschüsse wurde sowohl auf die Bereitschaft erfahrener Kräfte gesetzt als auch die Motivation neuer Kommissionsmitglieder genutzt.

Zum Dritten erwies sich als günstig, dass gerade in den ersten fünf Monaten des Berichtsjahres keine grundlegenden tarifpolitischen Entscheidungen getroffen werden mussten, da die Wirkung der Vergütungsbeschlüsse aus den Vorjahren sich in das Jahr 2022 erstreckte. Gleichwohl fand natürlich auch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres Tarifpolitik in der Caritas statt, sowohl in den Kommissionssitzungen selbst als auch in den Ausschüssen der AK sowie durch die Arbeit der beiden Parteien.

Im Mittelpunkt der Sommersitzung der Bundeskommission wie auch der Regionalkommission stand die Tarifrunde für die Ärztinnen und Ärzte. Nach intensiven Verhandlungen wurde ein Beschluss gefasst, der eine lineare Erhöhung der Vergütung in Höhe von 3,35 Prozent, einen zusätzlichen Urlaubstag für die Beschäftigten im ärztlichen Dienst sowie modifizierte Regelungen zu Ruf- und Bereitschaftsdiensten mit Anspruch auf einen weiteren Tag Zusatzurlaub bei mehr als 29 Bereitschaftsdiensten pro Halbjahr umfasst. Außerdem wurde den Ärztinnen und Ärzten eine individuelle Einmalzahlung in Höhe von ca. 1.500 bis 3.000 Euro – in Abhängigkeit vom jeweiligen Verdienst zwischen Oktober 2021 und Juli 2022 – gewährt.

Besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung erhielt im Berichtsjahr die Entwicklung der Vergütungen im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 zu den AVR). Hier wurde mit Spannung die Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst verfolgt, nachdem bereits im August 2021 die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Kündigung der Tätigkeitsmerkmale und der Regelungen zum Gesundheitsschutz zum 31. Dezember 2021 beschlossen hatte. Gefordert wurde von ver.di eine deutliche Aufwertung der sozialen Arbeit, begründet durch steigende Anforderungen und immer höheren Druck bei den Beschäftigten – nicht nur durch die Corona-Pandemie. Nach intensiven Verhandlungen verständigten sich die Tarifparteien ver.di und VKA – Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände im Mai 2022 auf einen Tarifabschluss für den

öffentlichen Dienst, der eine ganze Reihe an – nicht nur unmittelbar vergütungsrelevanten – Verbesserungen für die Beschäftigten beinhaltete.

Da die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst eine wesentliche Richtschnur für die Vergütungen in den AVR darstellen, wurde nach dem Beschluss von ver.di und VKA erwartet, dass die AK ihre Beratungen zur Anlage 33 zügig aufnimmt. Die Schwierigkeit bestand allerdings darin, dass die Tarifparteien im öffentlichen Dienst im Mai zwar die materiellen Eckpunkte festgelegt hatten, die redaktionellen Texte, in denen die Details geregelt sind, jedoch erst Mitte September abgestimmt und veröffentlicht wurden. Somit waren substantielle Beratungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission erst im Anschluss daran möglich.

Am 20. Oktober 2022 fasste die Bundeskommission schließlich einen Beschluss zur Anlage 33, mit dem der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zum Sozial- und Erziehungsdienst materiell wertgleich zum 1. Januar 2023 übernommen wurde. Die in dem Tarifbeschluss enthaltenen Regelungen, insbesondere zu den Themen „Regenerationstage“, „SuE-Zulage“, „Praxisanleiterzulage“ und „Wohn- und Werkstattzulage“, bewirkten insgesamt eine Kostensteigerung von durchschnittlich rund fünf Prozent. Zur Kompensation der im Vergleich zum öffentlichen Dienst fehlenden Rückwirkung zum 1. Juli 2022 wurde den Mitarbeitenden zusätzlich eine Einmalzahlung – in Abhängigkeit von der jeweiligen Eingruppierung – zwischen 910 Euro und 1.240 Euro gewährt,

auszuzahlen bis zum 31. März 2023. Die Regionalkommission NRW folgte dem Bundesbeschluss am 28. Oktober 2022 und übernahm die dort festgelegten mittleren Werte als verbindliche Regelung für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen.

Der AK-Beschluss zum Sozial- und Erziehungsdienst war bei vielen Dienstgebern nicht unumstritten. Neben der materiellen Höhe der den Beschäftigten gewährten Verbesserungen, deren Refinanzierung in einigen Leistungsbereichen kaum zu erzielen sein dürfte, wurde auch der Umsetzungsaufwand – etwa bei den Regenerationstagen – kritisiert. Auch das weitere „Auseinanderdriften“ der Regelungen in den verschiedenen Vergütungsanlagen zu den AVR wurde problematisch gesehen. So erhalten die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch die Regenerationstage künftig mehr „freie Tage“ als etwa die Mitarbeitenden in der Anlage 2. Damit steigt der Druck auf die Arbeitsrechtliche Kommission, die seit Jahren diskutierte Reform der Anlage 2 zum Abschluss zu bringen.

Die Dezembersitzung 2022 der Bundeskommission war von den Verhandlungen zum Auftakt der Tarifrunde 2023 geprägt. Nach intensivem Ringen beschloss die AK eine Inflationsausgleichsprämie für alle Mitarbeitenden der Caritas, mit der die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, den Beschäftigten in Anbetracht der hohen Inflation steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlungen gewähren zu können, genutzt wurde. In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus allen

Bereichen der Caritas 3.000 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit, Auszubildende bei der Caritas werden 1.000 Euro bekommen. Auf betrieblicher Ebene können die Auszahlungsmodalitäten für die Inflationsausgleichsprämie durch Dienstvereinbarung, abweichend vom „Regelfall“, vereinbart werden. Die Gesamthöhe der Inflationsausgleichsprämie steht dabei nicht zur Disposition.

Weitere Beschlüsse in der Dezembersitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission betrafen den Zugang zur Altersteilzeit, der bis zum 30. Juni 2024 verlängert wurde, den elektronischen Arbeitsunfähigkeitsnachweis, die Anpassung der Anlage 7 an das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz) sowie die Regelungen zur Vergütung der Betreuungskräfte.

Die vergütungsrelevanten Beschlüsse, die die Bundeskommission im Dezember 2022 fasste, bedurften zu ihrer Wirksamkeit noch einer Bestätigung durch die Regionalkommission NRW. Diese tagte jedoch nicht mehr im Berichtsjahr, sondern erst am 12. Januar 2023, übernahm dann allerdings die Regelungen der Bundeskommission.

Die AK-Sitzungen um den Jahreswechsel 2022/2023 markierten den Beginn der Tarifrunde 2023, die unter besonderen Vorzeichen steht. Während in der vergangenen Dekade zwar nicht alle Vergütungsverhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission konfliktfrei und ohne „Störungen“ vorstattengingen, waren doch die

volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von hoher Stabilität geprägt. Dies führte dazu, dass die durch die AK gefassten Beschlüsse zwar nicht immer vorhersehbar, aber doch maßvoll waren und in einem Umfeld stattfanden, das die Einrichtungsträger bei vorausschauender Planung nicht in Schwierigkeiten führen sollte.

Die zurückliegenden Corona-Jahre und insbesondere der Einmarsch Russlands in die Ukraine beendeten die lange Phase der Stabilität. Neben der humanitären Katastrophe führte das militärische Agieren der russischen Regierung zu drastischen Versorgungsengpässen auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten. Die Verknappung der Angebotsstrukturen löste im Berichtsjahr eine Inflation aus, die in Deutschland phasenweise zweistellige Steigerungsraten aufwies.

In dieser Situation, in der die Lebenshaltungskosten für die Beschäftigten massiv ansteigen, zugleich aber auch die öffentlichen Haushalte in bilanzielle Schwierigkeiten geraten, verlangt die Findung „ausgewogener“ und angemessener Gehaltssteigerungen ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Fingerspitzengefühl von den Tarifparteien. Nach der bereits durch die AK beschlossenen Inflationsausgleichsprämie wird nun der öffentliche Dienst den Auftakt in der Tarifrunde 2023 machen. Viele Träger der Caritas befürchten, dass die öffentlichen Haushalte, die über das Mittel der Steuerfinanzierung wie auch über besondere Verschuldungsmöglichkeiten verfügen, die den sog. freien Trägern nicht zugänglich sind, den Beschäftigten Gehaltssteigerungen gewähren, die durch die Kostenträger der Caritas nicht refinanziert

werden. Da gleichzeitig der Wettbewerb um das Personal künftig ein wichtiger „Überlebensfaktor“ darstellen wird, dürfte ein Unterschreiten der Gehälter im öffentlichen Dienst kaum eine Option für die Caritasträger und somit für die Arbeitsrechtliche Kommission sein. Damit ist ein Dilemma beschrieben, das vielen Trägern in der Caritas ein auskömmliches Wirtschaften kaum mehr möglich macht.

Neben der Bewältigung dieser Herausforderung muss die Arbeitsrechtliche Kommission insbesondere den Anlage-2-Reformprozess forcieren, um die begonnenen und immer weiter fortschreitenden Disparitäten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen einzufangen und zu beenden.



Die Inflation lässt den Wert des Geldes schmelzen. Das hat auch Auswirkungen auf Tarifverhandlungen.

ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist ein Kriterium für den Einkauf in der Geschäftsstelle

MIT DEM BESCHLUSS der Delegiertenkonferenz des Deutschen Caritasverbands Ende 2020, dass der Verband schon im Jahr 2030 klimaneutral werden soll, haben Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine viel größere Dringlichkeit bekommen. In den nächsten – mittlerweile nur noch – acht Jahren ist viel zu tun. Mit der Etablierung eines Umweltteams geht die Geschäftsstelle die ersten Schritte und nimmt sich der drängenden Herausforderungen an.

Ein erster Schritt ist dabei die Zertifizierung der Dienststelle nach dem Standard „Zukunft Einkaufen“. Diese kirchlich getragene Umweltzertifizierung zielt auf eine langfristige und stetige Verbesserung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in kirchlichen Organisationen. Die Zertifizierung wird von dem Umweltteam vorbereitet und durchgeführt. Ende des Jahres 2021 nahm das Umweltteam – Anna Kohlwey, Judith Swoboda, Ann-Cathrin Heidrich, Anne Regnery, Heike Kriete und Stephan Osenberg – die Arbeit auf. Später stießen Anna Dolić und Andrea Ahlersmeyer zum Team hinzu.

Grundlage der Zertifizierung ist die Schaffung einer soliden Datenbasis. Dafür füllte das Umweltteam eine mehr als 60-seitige Checkliste aus, die den ökologischen Stand der Dinge in der Dienststelle in den Jahren

2019 bis 2021 genau beleuchtete. In diesem Zuge fand auch eine Mitarbeitendenbefragung statt. Auf Grundlage dieser Daten wurden im Laufe der Arbeit Kennzahlen erarbeitet, Portfolioanalysen durchgeführt und geeignete Maßnahmen abgeleitet. Hilfreich war dabei der Austausch mit den Umweltteams der ebenfalls am Projekt teilnehmenden Caritasverbände für die Regionen Düren, Krefeld und Mönchengladbach. Alle Umweltteams haben mit einem Audit zwischen Dezember 2022 und März 2023 die erfolgreiche Zertifizierung angestrebt. Ein besonderer Meilenstein für die Geschäftsstelle ist: Basierend auf den Vorschlägen des Umweltteams, hat der Vorstand im Dezember 2022 eine neue Beschaffungsordnung beschlossen, die Nachhaltigkeit als Kriterium für den Einkauf etabliert.

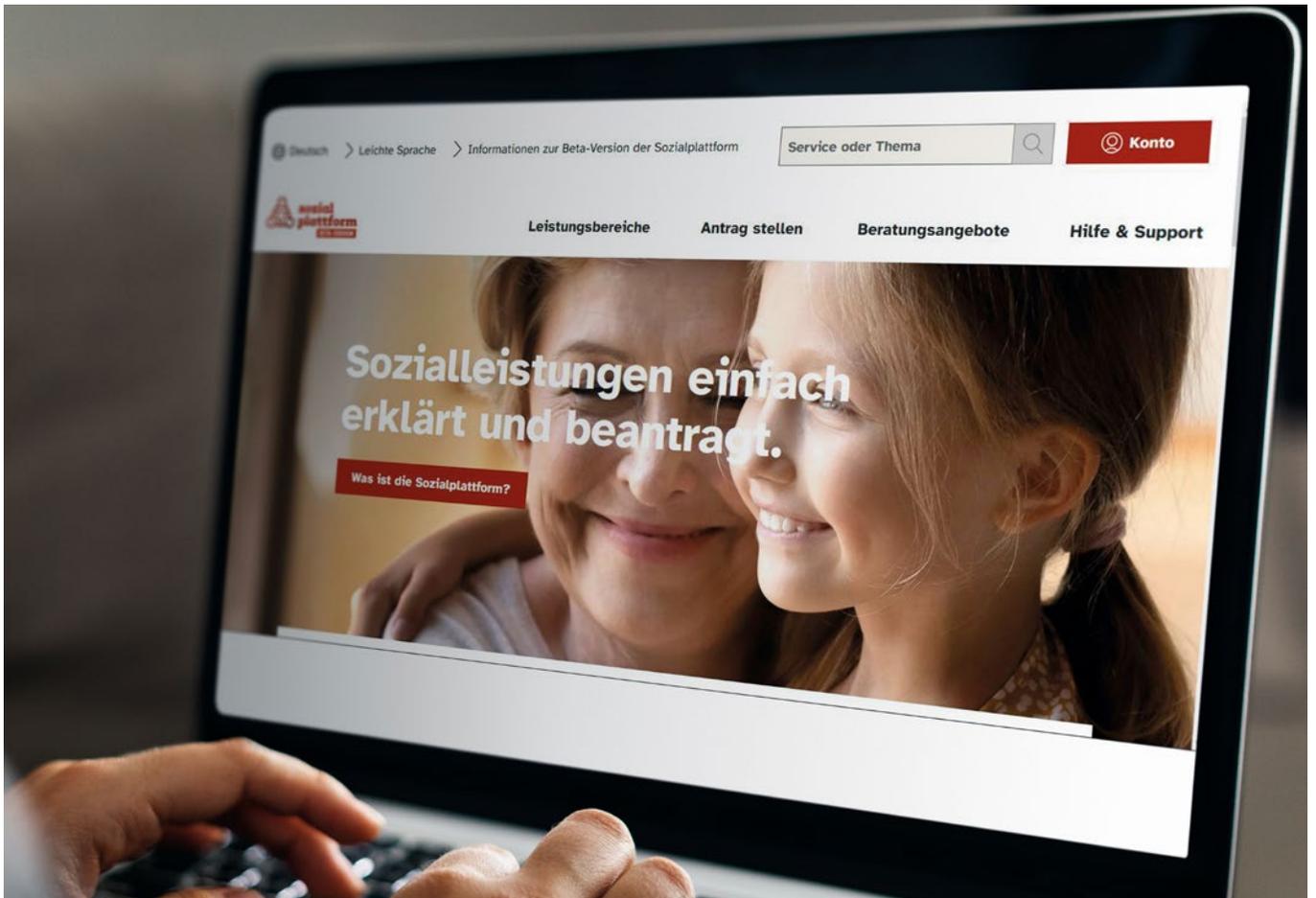
Seit Februar 2022 verstärkt Anna Dolić als Projektreferentin den DiCV. Zum einen bereitet sie die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie vor, in der geklärt werden soll, wie die Caritas in NRW selbst Strom aus Photovoltaik erzeugen kann und welche Rolle bzw. Unterstützung die Diözesancaritasverbände dabei leisten können. Zum anderen war sie beauftragt, (Förder-) Mittel für Nachhaltigkeit einzuwerben. Hier wurde der DiCV bei der Anfang des Jahres 2022 für Träger der Freien Wohlfahrt geöffneten Kommunalrichtlinie fündig. Im Dezember wurde ein

Förderantrag für die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination eingereicht, der hoffentlich im Laufe des Jahres 2023 positiv beschieden wird.

Zu verschiedenen Vorhaben und Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug tauschen sich die zuständigen Referentinnen und Referenten aus allen Diözesancaritasverbänden in NRW seit Februar 2022 im neu gegründeten Kooperationskreis Klimaschutz aus. Auch die Informationskontakte mit den regionalen Caritasverbänden und den Fachverbänden in Videokonferenzen haben sich als fruchtbar erwiesen. So haben beispielsweise einige regionale Caritasverbände eigene Förderanträge im Zusammenhang mit der Kommunalrichtlinie eingereicht. Darüber hinaus hat der Rheinische Verein für Katholische Arbeiterkolonien seine Erfahrung mit förderbaren Energieaudits geteilt. Nachhaltigkeit kann nur Erfolge verzeichnen, wenn man in Netzwerken und Kooperationen agiert. Für weitere große Schritte Richtung Klimaneutralität bietet die Verbandsstruktur eine hervorragende Ausgangsbasis.

ZUR DIGITALEN ENTWICKLUNG

Das Ziel ist eine sichere und resiliente digitale Infrastruktur



Auch die Sozialplattform stellt Dienste und Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Es gilt zu beobachten, welche Veränderungen hieraus für Klientinnen, Klienten und Mitarbeitende resultieren.

IMMER NOCH GILT Digitalisierung als Zukunftsthema, weil die damit einhergehenden technischen und organisationalen Entwicklungen eine verbesserte Zukunftsfähigkeit versprechen. Damit ist auch die Caritas nach wie vor gefordert, die bislang ungenutzten Potenziale der Digitalisierung, etwa im Bereich der Automatisierung oder von Datenanalysen, für sich anwendbar und nutzbar zu machen. Dabei geht es nicht darum, jedem digitalen Trend

hinterherzulaufen, sondern vielmehr darum, informiert, sprach- und handlungsfähig zu werden und zu bleiben – als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas und für deren Klientinnen und Klienten. Im Jahr 2022 standen in der digitalen Entwicklung die folgenden Themen im Fokus, die die Caritas weiter beschäftigen werden:

Das zurückliegende Jahr war davon geprägt, besser zu verstehen, wo

die verbandliche Caritas im Bistum Aachen im Prozess der digitalen Transformation steht, wo sie bereits erfolgreich auf dem Weg ist und welche Themen sie zukünftig angehen muss. Hierbei wurde deutlich, dass – wenn auch in unterschiedlichem Tempo – vielfach Projekte und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt wurden. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass noch viel zu tun bleibt. Neue Formate der Arbeitsteilung, eine Rollenklärung zwischen

Diözesancaritasverband und seinen Mitgliedern, neue Strukturen für Wissenstransfer und Kommunikation sowie Modelle für die Finanzierung von digitalen Projekten und Leistungen müssen erdacht, erprobt und versteigt werden. In diesem Prozess kommt es auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter an, damit caritatives Handeln – wo erforderlich und sinnvoll – digital (weiter)entwickelt werden kann. Die Bestimmung des Status quo zur digitalen Transformation der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen dient im nächsten Schritt dazu, gemeinsam Visionen und Zielperspektiven zu entwickeln und Umsetzungshorizonte festzulegen. Die Erstellung eines digitalstrategischen Rahmens wird dabei eine zentrale Rolle spielen.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) das Ziel ausgegeben, dass bis zum 31. Dezember 2022 alle kommunalen Verwaltungsdienstleistungen auch digital angeboten werden sollen. Auch wenn seit Längerem klar ist, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird, gewann die Thematik im Laufe des Jahres 2022 eine neue Dynamik. Vor allem das Umsetzungsprojekt Sozialplattform, das Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zu Sozialleistungen unterstützen soll, stand dabei im Fokus der Aufmerksamkeit der Caritas. Dies hat verschiedene Gründe: Mit der Sozialplattform wird es für Klientinnen und Klienten der Caritas neue Wege der digitalen Antragstellung bei Sozialleistungen geben. Zudem kann die Caritas mit dem auf der Sozialplattform realisierten Beratungsstellenfinder ihre Beratungsangebote zukünftig über eine weitere Plattform bewerben. Und

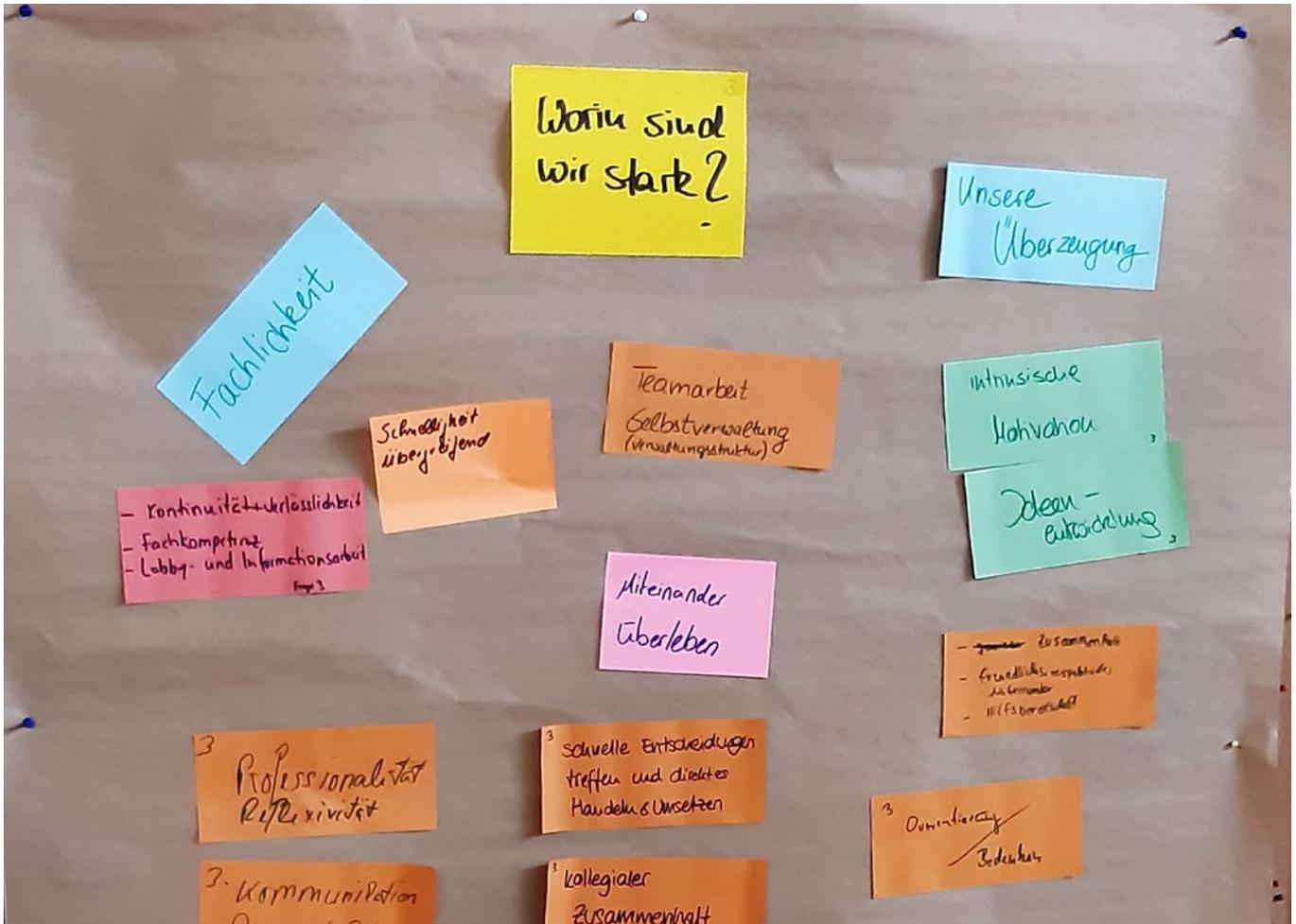
schließlich sind die caritativen Beratungsdienste herausgefordert, sich damit auseinanderzusetzen, dass mit der integrierten Funktion der Onlineberatung eine zusätzliche Möglichkeit zur digitalen Beratung auf den Markt kommt. Mit der Veröffentlichung der Sozialplattform und der Einführung weiterer OZG-Leistungen zum Jahreswechsel gilt es für die Caritas, sensibel zu beobachten, welche Veränderungen hieraus für Klientinnen und Klienten wie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultieren. Sollten der Zugang zu Sozialleistungen durch die OZG-Umsetzung und somit soziale Teilhabe erschwert werden, wird die Caritas in ihrer anwaltschaftlichen Funktion gefragt sein. Parallel dazu sind die caritativen Dienste und Einrichtungen herausgefordert, ihre Klientinnen und Klienten für die digitale Teilhabe zu stärken. Die technische Ausstattung wird hierfür genauso wichtig sein wie die Schulung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit zahlreichen Hackerangriffen auf die Sozialwirtschaft allgemein – und ganz konkret auch auf Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen – platzte das Thema der Cybersicherheit im Jahr 2022 mitten in den Arbeitsalltag der Caritas. Auch wenn das Thema Cybersicherheit bereits in Bearbeitung war, ist festzuhalten, dass sich die Caritas zukünftig noch intensiver mit Fragen der Sicherheit, Prävention, Schulung und Neuausrichtung von Infrastrukturen auseinandersetzen muss. Eng verknüpft mit Fragen der IT-Sicherheit wurde im Verband intensiv über Fragen der IT-Infrastruktur

nachgedacht: Wie kann sich die Caritas sicher, belastbar und angemessen aufstellen, und wer sind dabei zuverlässige Partner? Was können oder sollten die Träger gemeinsam machen, und was sind geeignete Modelle dafür? Ähnliche Fragestellungen wurden auch im Zusammenhang mit Softwareprodukten diskutiert: Was bringt digitale Standardisierung, und wie kann man sie organisieren, ohne dass Einzelne ausgebremst oder abgehängt werden? Diese Herausforderungen sind identifiziert und erste Ideen für mögliche Vorgehensweisen angedacht. Klar ist, dass Kommunikation, Transparenz und verbindliche Absprachen verbandlich eine entscheidende Rolle spielen werden: Nur wenn es ihr gelingt, eine sichere und resiliente digitale Infrastruktur auf- und auszubauen, wird die Caritas ihre Aufgaben als Wohlfahrtsverband auch in Zukunft verlässlich wahrnehmen können.

ZUM ORGANISATIONSWEITERENTWICKLUNGSPROZESS DER GESCHÄFTSSTELLE

Der Entwicklung gemeinsam eine Richtung geben



IM ZUGE der Personalveränderungen und des Generationenwechsels startete im Jahr 2021 der Organisationsweiterentwicklungsprozess des Caritasverbandes für das Bistum Aachen im Auftrag des Vorstandes. Dieser Prozess wird begleitet von der Firma contec GmbH in Zusammenarbeit mit der Leitungskonferenz, welche für die Steuerung des Prozesses verantwortlich ist.

Die umfangreiche erste Analysephase „Sehen“ endete im ersten Quartal 2022 mit Handlungsempfehlungen

für die nun folgenden Phasen zwei „Wählen/Urteilen“ und drei „Handeln“. Diese Handlungsempfehlungen basieren auf einer internen und externen Bestandsaufnahme. Die interne Bestandsaufnahme erfolgte über eine umfangreiche Befragung der Mitarbeitenden des DiCV, denen an dieser Stelle noch einmal für die rege Teilnahme an der Befragung gedankt ist.

Zur externen Bestandsaufnahme wurden Interviews mit den relevanten Umwelten, also den Menschen und Organisationen, geführt, die mit der

täglichen Arbeit der Geschäftsstelle in Berührung kommen. Die Interviews mit diesen sogenannten Stakeholdern haben eine Übersicht darüber ermöglicht, wie die Geschäftsstelle des DiCV „von außen“ wahrgenommen wird. Zu den Stakeholdern gehören Akteure auf landespolitischer und Bistumsebene ebenso wie regionale Mitgliedsverbände. Die Ergebnisse der Befragung sollen im Abgleich mit dem Leistungsportfolio des DiCV die Etablierung eines Stakeholder-Erwartungsmanagements ermöglichen. Die Erstellung des Leistungsportfolios ist

für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Insgesamt sind aus der ersten Analysephase des Organisationsweiterentwicklungsprozesses sieben Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Verbandes formuliert worden:

1. Kurzfristiger Start eines Strategie-Prozesses mit der Entwicklung eines Leistungskonzeptes
2. Implementierung eines Stakeholder-(Erwartungs-)Managements
3. Erarbeitung eines neuen Leitbildes (Wofür steht der DiCV Aachen in Zukunft?)
4. Ausrichtung der Organisation und der Strukturen zur bestmöglichen Umsetzung der ausgearbeiteten Strategie
5. Aufbau eines professionellen Personalmanagements zur Sicherstellung fachlicher Kompetenz und ausreichender Ressourcen (Befähigung der Organisation)
6. Einführung digitaler Prozesse zur zeitgemäßen Zusammenarbeit und Steigerung der Effizienz sowie Geschwindigkeit
7. Diversifikation der Refinanzierung

Von Beginn an war es der Leitungs-konferenz wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationsentwicklungsprozess reichlich einzubeziehen. Ihre hohe Fachkompetenz, Motivation und die Ideen sind die Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Deshalb wurden die Ergebnisse der ersten Phase, insbesondere auch die Rückmeldungen der Stakeholder-Interviews, gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reflektierend beraten. Der Schwung aus dem Feedback wurde aufgenommen, und die Leitungs-konferenz ging in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden die Arbeiten an den Entwicklungsfeldern an.

Ein besonderes Highlight war im vergangenen Jahr 2022 der Workshop zur Grundlegung eines neuen Leitbildes, an dem sich alle Mitarbeitenden engagiert beteiligt haben. In einer gemeinsamen Veranstaltung in den Kurpark-Terrassen am 29./30. August 2022 in Aachen wurden die Inhalte gesammelt, die ein Leitbild formen sollen, das von der gesamten Mitarbeiterschaft gelebt werden kann. Das Leitbild soll für die weitere

Prozessplanung und die strategischen Entscheidungen in der dritten Phase richtungweisend sein. Aktuell verschriftlicht eine Redaktionsgruppe aus Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Teilen der Leitungs-konferenz das Leitbild in einem ersten Textentwurf. Zu Beginn des Jahres 2023 wird dieser Textentwurf unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen finalisiert.

Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt fünf wird ein Konzept für eine professionelle Personalentwicklung konzipiert. Die Einführung digitaler Prozesse erfolgte 2022 ebenfalls schrittweise in der Bearbeitung durch Dr. Anne-Kathrin Schaar.

Für Februar 2023 ist schließlich geplant, ein strategisches Konzept für die dritte Phase im Organisationsweiterentwicklungsprozess fertigzustellen und baldmöglichst in die Realisierung zu gehen. So sollen die Organisation und die Strukturen, verbunden mit Zielvereinbarungen, auf verschiedenen Ebenen bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt werden.



Workshop der Mitarbeiterschaft der DiCV im August 2022 zum künftigen Leitbild

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Konflikte außergerichtlich beilegen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen e. V. unterhält in seiner Geschäftsstelle eine Arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle. Hierzu ist er nach § 22 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) verpflichtet. Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, im Wege außergerichtlicher Mediation Konflikte beizulegen, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitnehmer und Dienstgeber aus dem Dienstverhältnis oder aus der Anwendung der AVR entstehen.

Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen. Nach Anhörung der Parteien und Erörterung des Streitgegenstandes wird den Beteiligten

ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet, welchen diese annehmen oder ablehnen können. Im Unterschied zu arbeitsrechtlichen Verfahren erlässt die Schlichtungsstelle weder Urteile noch Beschlüsse, die zwangsweise durchgesetzt werden könnten.

Die Schlichtungsstelle verhandelt in der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Dabei stammt jeweils ein Beisitzer aus dem Kreis der Dienstgeber und einer aus dem der Dienstnehmer. Die Geschäftsführung ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet.

Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes vier Vorsitzende

sowie acht Beisitzer für die Seite der Dienstnehmer und sieben Beisitzer für die Dienstgeberseite berufen.

Im Jahr 2022 waren sieben Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. In einem Verfahren wurde eine gütliche Einigung nach mündlicher Verhandlung erreicht. Ein Schlichtungsantrag wurde zurückgenommen, da sich die Beteiligten nach Anrufung der Schlichtungsstelle vor Durchführung der mündlichen Schlichtungsverhandlung einigen konnten. In drei Verfahren ist der Schlichtungsversuch gescheitert. Ein Streitfall wurde an die zuständige Schlichtungsstelle abgegeben. Ein Verfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Viele Anfragen zu Impfpflicht, Verschuldung, Ukraine-Krieg und zur Fluthilfe

DIE Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen versteht sich als Dienstleisterin nach innen für Verbände, Fachverbände Dienste und Einrichtungen und nach außen für an der Caritasarbeit Interessierte und für Anfragen von Medien. Die Dienstleistung nach innen findet ihren Niederschlag unter anderem in der Redaktion von

Newsletter-Beiträgen und Beiträgen aus dem Bistum Aachen für die Zeitschrift Sozialcourage, die Zeitschrift der Caritas für Ehrenamtliche. Auch die mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbundene Einbindung in die redaktionelle Tätigkeit der Zeitschrift „caritas in NRW“ ist ein Teil der Dienstleistung nach innen. Diese hat im Berichtszeitraum insofern eine Erweiterung erfahren, als dass mit

„sopo AKTUELL“, dem sozialpolitischen Newsletter von Caritas in NRW, ein weiteres Produkt der Redaktion von Caritas in NRW für die interne Kommunikation hinzugekommen ist.

Die Kommunikation nach außen fand zum einen ihren Niederschlag in der Redaktion des Internetauftritts des Caritasverbandes für das Bistum Aachen und seines Facebook-Kanals.

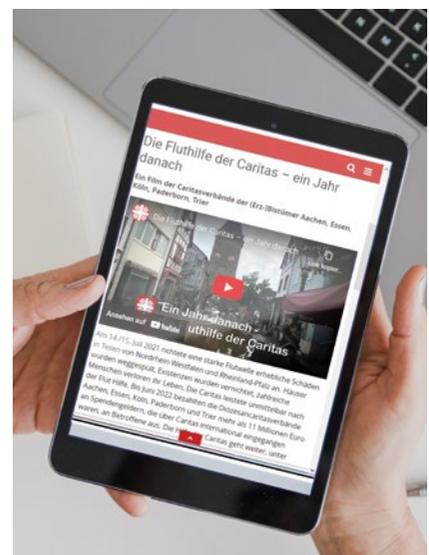
Dabei war es erforderlich, auf zahlreiche aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Beispielhaft sei dies am von Russland entfesselten Angriffskrieg auf die Ukraine erläutert. In der Folge setzte eine Fluchtbewegung aus der Ukraine in die Nachbarstaaten, aber auch in Länder wie Deutschland ein. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, sowohl Diensten und Einrichtungen und den dort tätigen Ehren- und Hauptamtlichen als auch Geflüchteten aus der Ukraine fortlaufend neue Informationen zu Fragen zu geben, die rund um das Thema Flucht aus der Ukraine und Ankommen in Deutschland akut wurden. Dies gelang in Kooperation mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen aus den verschiedenen Bereichen, die Informationen beisteuerten, sehr gut. Zudem gab es in Einzelfällen aus dem Verband heraus Hinweise, welche Informationen außerdem noch hilfreich wären. Dies zeigt, wie Kooperation im Verband zum Wohle vieler zum Tragen kommen. Ein weiteres Beispiel für die Kommunikation nach außen war die Neukonzipierung eines Internetangebotes rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und externe Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch in Caritas-Einrichtungen.

Zum anderen verwirklichte sich die Kommunikation nach außen in der Reaktion auf diverse Anfragen von Medien. Vor allem zu zwei Themen wollten Medien unterschiedliche Informationen aus der verbandlichen Caritas haben: zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die sowohl innerhalb der Politik als auch innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege für viele

Diskussionen und große Herausforderungen sorgte, und zum Thema Überschuldung und drohende Armut. Dieses Phänomen wurde vor allem im Zusammenhang mit der steigenden Inflation und den Folgen des Ukraine-Krieges, die unter anderem zu hohen Energiepreisen führten, in zahlreichen Medien diskutiert, sodass viele Anfragen zur Vermittlung von Gesprächspersonen aus der verbandlichen Caritas bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingingen. Dies zeigt, dass Medien eine feine Antenne für gesellschaftlich relevante Themen haben. Die Caritas ist gefordert, auf dieses Interesse auch künftig zu reagieren. Dabei wird es notwendig sein, in Zeiten von immer komplexer werdenden Zusammenhängen, in denen sich soziale Folgen unterschiedlicher Ereignisse abzeichnen, diese Folgen in einer einfachen Sprache darzustellen und dies aus dem Fokus der Menschen zu tun, die auf Hilfen zum Beispiel der Caritas angewiesen sind. Auf diese Weise stärkt die Caritas ihre Kompetenz als Anwältin und Solidaritätsstifterin. Es wird auch künftig notwendig sein, zum Beispiel komplexe Begriffe wie Subsidiarität und Solidarität in einer Art und Weise verständlich zu machen, die jedermann versteht und die den Wert dieser Prinzipien christlicher Sozialethik für die breite Bevölkerung sehr einfach zugänglich macht.

Ein drittes Thema, das seinen Niederschlag ebenfalls in vielen Presseanfragen fand, war die Rückschau im Sommer des Berichtsjahres auf die Flut in weiten Teilen Westdeutschlands im Sommer 2021. Ergänzend zur Bearbeitung solcher Anfragen,

übernahm die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes für das Bistum Aachen die Koordination eines Film-Projektes zu „Fluthilfe der Caritas – ein Jahr danach“. Dafür hatten die Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Trier einen Auftrag erteilt. Entstanden sind in Kooperation mit einer Produktionsfirma ein Gesamtfilm sowie fünf Kurzfilme für die jeweils beteiligten Bistümer. In seiner Gesamtheit zeigt der Film zum einen die immensen Zerstörungen, die die Flut im Sommer 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hinterlassen hat, zum anderen aber auch die Hilfs- und Aufbauarbeit, die geleistet wurde. Dabei werden viele positive Beispiele guter Kooperation gezeigt. Zugleich wird auch deutlich, welche Lehren für die Zukunft aus der Bewältigung einer solchen Katastrophe zu ziehen sind. Der Film ist zu finden unter www.caritas-fluthilfe.de. In diesem Internetauftritt gibt es ergänzende Informationen zur Fluthilfe in den einzelnen Bistümern, so auch zu den Hilfen, die die verbandliche Caritas in den von der Flut betroffenen Kommunen im Bistum Aachen initiiert hat.



AUS DER ARBEIT DER CARITAS IN NRW

Neu aufgestellt



Der sozialpolitische Newsletter „sopo AKTUELL“ von Caritas in NRW wurde mit Jahresbeginn 2022 gestartet.

ALS CARITAS in NRW arbeiten die Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn im größten und bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen zusammen. Synergien zu schaffen und eine größere politische Wirksamkeit zu entfalten sind die maßgeblichen Ziele dieser Zusammenarbeit.

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Veränderungen und der Weichenstellungen für die Zukunft. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde gewürdigt und auch neu gedacht, die Frage, wie

wir gemeinsam im Klimaschutz aktiv werden können, wurde auf verschiedenen Ebenen verhandelt, und Gruppenkonstellationen veränderten sich.

Die quartalsmäßig erscheinende Zeitschrift der Diözesancaritasverbände mit dem Titel „caritas in NRW“ feierte zum Jahresende ihr 50-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsheft, das einige Entwicklungslinien der Caritas nachzeichnet und einen Blick auf das Morgen wagt. Die gemeinsame Zeitschrift trat 1972 an die Stelle der Mitteilungsblätter, die

die Verbände bis dahin jeweils eigenständig herausgegeben hatten, und ist Ausdruck der Verbundenheit.

Zusätzlich zum Magazin-Format informiert der Nachrichtendienst „caritas in NRW – AKTUELL“ sechsmal im Jahr mit aktuellen Nachrichten und Kommentaren zu sozialen und politischen Themen in NRW. Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 wurde ein weiteres Format – der Newsletter „sopo AKTUELL“ – probeweise etabliert. Der Newsletter beschäftigt sich mit politischen Maßnahmen und

gesellschaftliche Debatten, die die Arbeit der Zielgruppen berühren und beeinflussen können. Dabei geht es insbesondere um den öffentlichen und politischen Diskurs, in dem sich die Caritas beteiligt. „sopo AKTUELL“ liefert keine tagesaktuellen News, sondern leistet immer auch Einordnung, Analyse, Hintergrund: Was muss der Leser / die Leserin wissen, um ein Thema verstehen und einordnen zu können? Welche Hintergründe gibt es? Woraus leitet sich eine Caritas-Forderung, eine Position ab? Wie könnte die aussehen, oder wie könnte der Weg dorthin aussehen?“, heißt es in dem Konzept des Newsletters. Der Erfolg dieses Formats wird 2023 evaluiert.

Im Nachgang zur Bundestagswahl im Jahr 2021 veranstaltete Caritas in NRW im Juni einen Parlamentarischen Abend, um mit Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen ins Gespräch zu kommen. Die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Eva Maria Welskop-Deffaa, hat an diesem Austausch teilgenommen und ein Grußwort gesprochen. Da sich die Caritas in NRW gemeinsam auf den Weg macht, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wurden verschiedene Initiativen vorgestellt, zu denen eine rege Diskussion entstand. Die Themen E-Mobilität, Photovoltaik, Ertüchtigung von Einrichtungen und Diensten, sozial gerechter Klimaschutz und Beschaffung nach ökologischen Nachhaltigkeitskriterien fanden eine Plattform.

Das Thema Photovoltaik beschäftigte Caritas in NRW im Jahr 2022 besonders. Unter der Federführung des

DiCV Aachen ist eine Machbarkeitsstudie geplant, die die Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Caritasgebäuden und deren wirtschaftliche Chancen untersuchen soll.

Die Direktorinnen und Direktoren der Diözesancaritasverbände in NRW treffen sich in regelmäßigen Abständen zum gemeinsamen Austausch über aktuelle Themen und zur Planung entsprechender Strategien. Das Jahr 2022 war hier von veränderten Gruppenkonstellationen geprägt: Nachdem Matthias Schmitt zum Jahresende 2021 seine Zeit als Interimsvorstand des DiCV Essen beendet hatte und stellvertretender Direktor des DiCV Köln wurde, wurde der Verband bis Juli 2022 durch den Interimsvorstand Hans-Georg Liegener und dann bis Mitte Dezember durch einen Doppel-Vorstand aus Michaela Rueß und Michael Beekes vertreten. Aktuell liegt die Verbandsführung übergangsweise bei der Leitungskonferenz aus Janine Rhode, Martin Peis, Andreas Wieggers und Gabriele Pollaschek.

Die Leitung des Caritasverbandes für die Diözese Münster übernahmen zum 1. August Pia Stapel und Dominique Hopfenzitz. Zusammen mit dem Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Christian Schmitt, bilden sie, nachdem Heinz-Josef Kessmann im Juni in den Ruhestand verabschiedet wurde, den künftig dreiköpfigen Vorstand. Fast 25 Jahre hat Heinz-Josef Kessmann die Caritas im Bistum Münster geleitet und war bis zu seinem Ruhestand Sprecher der Verbandsgruppe Caritas in NRW. Die Sprecherfunktion

übernahm Dr. Frank Johannes Hensel vom DiCV Köln.

In Vorbereitung auf die Verabschiedung von Josef Lüttig im Januar 2023 wurde Diözesan-Caritasdirektorin Esther van Bebber für die Nachfolge als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn ernannt. In dieser Rolle hat sie bereits in der zweiten Jahreshälfte 2022 am regelhaften Austausch teilgenommen.

Gemeinsam stellt sich Caritas in NRW aktuellen Herausforderungen wie – im Jahr 2022 – den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise. Gleichzeitig werden die Weichen für die Zukunft gestellt und entsprechend in Sachen Klimaschutz, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung etc. weitergedacht.

ZUR ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Mit hohem Engagement in der Sozialpolitik

ZUM Jahreswechsel 2021/2022 hat der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. neue Aufgaben für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, kurz LAG, übernommen und mit hohem Engagement auf sozialpolitischer Ebene agiert. Stephan Jentgens ist in der Nachfolge von Heinz-Josef Kessmann (ehem. Diözesancaritasdirektor im Bistum Münster) zum Vorsitzenden des LAG-Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder ernannt worden und war direkt mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert.

Die in 14 Verbandsgruppen organisierten Mitgliedsverbände der LAG – AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, Rotes Kreuz und die Jüdischen Gemeinden – arbeiten in verschiedenen Arbeits- und Fachausschüssen zusammen. Der Vorsitz rotiert im 2-Jahres-Takt und wechselte zum 1. Januar 2022 von der Verbandsgruppe Caritas (Dr. Frank Johannes Hensel, Diözesancaritasdirektor im Erzbistum Köln) zum Paritätischen Wohlfahrtsverband (Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW).

Zusätzlich zum Vorsitz des Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder ist der Caritasverband für das Bistum Aachen in verschiedenen Arbeits- und Fachausschüssen, in der Kommission Pflegeversicherung, im Hauptausschuss, in der



Zur Landtagswahl rief die LAG zur Beteiligung an der Wahl auf.

LAG-Mitgliederversammlung und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen, kurz LAGÖF, vertreten. Die Verbandsgruppe Caritas hatte 2022 außerdem den Vorsitz in den LAG-Arbeitsausschüssen Armut und Sozialberichterstattung (Dr. Frank Johannes Hensel) und Arbeit und Arbeitslosigkeit (Josef Lüttig, Diözesancaritasdirektor Paderborn) sowie in verschiedenen LAG-Fachausschüssen und in der Kommission Pflegeversicherung (Eric Lanzrath, DiCV Münster).

Zu Beginn des Berichtsjahres war die politische Lobbyarbeit im Namen der Tageseinrichtungen für Kinder noch maßgeblich durch die Corona-Pandemie und Fragen der Aufrechterhaltung des Kita-Betriebs geprägt. In direkter Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Büros und dem Ministerium für Kinder,

Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), heute Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), wurde verhandelt, wie ein Kita-Betrieb mit hohem Krankenstand und unter Aufrechterhaltung des Infektionsschutzes funktionieren kann.

Als Russland in die Ukraine einmarschierte, stellte sich zusätzlich die Frage, wie die Kinder geflüchteter Menschen aus der Ukraine bestmöglich integriert werden könnten. Hier spielte unter anderem die Förderung der sogenannten Brückenprojekte „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ eine große Rolle. Als Brückenprojekte bezeichnet das MKJFGFI niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung oder vergleichbaren Lebenslagen, die bisher noch keinen Platz in der Kindertagespflege oder

Kindertageseinrichtung bekommen haben.

Der Umgang mit Geflüchteten wurde im Zusammenhang mit der Aufnahme von Menschen aus der Ukraine neu thematisiert. Politik und Zivilgesellschaft haben hier gute Erfahrungen mit einer an den Grundsätzen von Humanität und Integrationsförderung ausgerichteten Flüchtlingspolitik gemacht. Die LAG setzt sich nun dafür ein, diese guten Ansätze auf alle Schutzsuchenden zu übertragen, und initiierte gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat NRW einen öffentlichen Aufruf. Unterstützt wird er u.a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund NRW, dem Landesjugendring, dem Landesintegrationsrat und dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit IDA NRW.

Die Energieknappheit und die rasanten Preissteigerungen beschäftigten die gesamte LAG über das Jahr hinweg. Verhandelt wurden in diesem Zusammenhang ebenso politische Maßnahmen wie die Gaspreisbremse wie auch die Frage der Einzelfallhilfen. Hier agierte die Freie Wohlfahrt in den Ministerien – ebenso wie schon im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – als Gesprächspartnerin auf Augenhöhe.

Ein weiteres drängendes Thema ist der Fachkräftemangel in allen Arbeitsfeldern der LAG. Der demografische Wandel in Deutschland und die schlechten Arbeitsbedingungen im sozialen Sektor führen schon heute dazu, dass zu wenig Menschen in sozialen Berufen arbeiten. Unter den aktuellen Voraussetzungen wird sich

die Tendenz weiter fortsetzen. Um sich dieser Entwicklung zu stellen, hat die LAG eine Querschnittsgruppe, die AG Fachkräfteentwicklung, gegründet. In zwei Workshops wurden im vergangenen Jahr Systemlogiken neu gedacht und Lösungsansätze gesucht. Der zweite Workshop gab den Startschuss für die Weiterarbeit an konkreten Handlungsansätzen.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27 geltend gemacht werden kann. Die Fragen, wie es mit einem Ausführungsgesetz für Ganztagsangebote in NRW weitergeht, wie die notwendigen Plätze geschaffen und Qualität garantiert werden kann, sind noch nicht hinreichend geklärt, weshalb die LAG im November zum Fachtag „NRW auf dem Weg zum Rechtsanspruch“ nach Essen eingeladen hat. Rund 400 Teilnehmende verfolgten digital und in Präsenz die Veranstaltung und kamen in den Austausch mit Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Trägern und Einrichtungsleitungen Offener Ganztagsangebote, Schulträgern, Elternvertretungen und Wissenschaft. Mit dabei waren u. a. Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW, und Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Im Laufe des üblichen „Tagesgeschäfts“ veröffentlichte die LAG den Arbeitslosenreport 2022, der zeigt, dass mehr als 22 Prozent der SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger sogenannte Aufstocker sind. Der größte Teil dieser Aufstockerinnen

und Aufstocker sind Leistungsempfänger, die trotz Erwerbstätigkeit auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. „Das ist Ausdruck des Verlustes von hoch qualifizierten und gut bezahlten Industriearbeitsplätzen und der Ausweitung von billigen Dienstleistungsjobs. Das geschieht in NRW ausgeprägter als anderswo in Deutschland“, so Christian Woltering, Vorsitzender der LAG. „Wir brauchen dringend eine Aufwertung von Arbeitsplätzen vor allem im häufig schlecht bezahlten Dienstleistungsbe-
reich.“

Als sozialpolitische Akteurin war die LAG selbstverständlich auch im NRW-Landtagswahlkampf engagiert. Unter der Überschrift „Weil sozial relevant ist. #mitwählen“ haben die verschiedenen Verbandsgruppen Veranstaltungen zur Landtagswahl geplant und durchgeführt. Die Überzeugung vom Wert der Vielfalt, des Vorrangs der Initiative von unten und der Notwendigkeit des sozialen Ausgleichs in unserer Gesellschaft ist der einende Grundgedanke der Freien Wohlfahrt NRW. In der Kampagne wurden einige soziale Fragen ausgewählt und kommunikativ in den folgenden Botschaften zugespitzt: Gute Pflege lohnt sich, Endlich gleich gut lernen, Kein Kommerz mit Kranken, Kein Wohnklo mit Luxus-Miete, Kein Kind verdient Armut, Jugend braucht Chancen, Offener Ganztags – ohne Lücken!, Heimat ohne Grenzen denken, Ein soziales NRW. Auch morgen.

Die Veranstaltung unter dem Motto „Jugend braucht Chancen“ wurde von der Verbandsgruppe Caritas organisiert und als voller Erfolg gewertet.

ZUM DATENSCHUTZ IN DER VERBANDLICHEN CARITAS IM BISTUM AACHEN

Lösungen für Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes



Mit zunehmender Digitalisierung steigen die Anforderungen an den Datenschutz.

DAS BERICHTSJAHR 2022 war wie das Vorjahr geprägt durch die Corona-Pandemie. Für die kirchlichen Einrichtungen bedeutete dies, wie im Vorjahr neue pandemiebedingte Fragestellungen zu klären oder Abläufe innerhalb der Einrichtungen pandemiebedingt anzupassen und diese dabei weiterhin auch datenschutzkonform zu organisieren.

Neben Corona sind andere Themen im Rückblick fast in Vergessenheit geraten. So erfolgten im ersten Halbjahr 2022 die finalen Schritte zum Brexit. Die datenschutzrechtlichen Folgen des Brexit konnten aber durch die schnelle Verabschiedung eines Angemessenheitsbeschlusses

durch die EU-Kommission minimiert werden. Auch die Umsetzung beziehungsweise Beachtung des Schrems-II-Urteils wurde durch die pandemiebedingt verstärkte Nutzung von Kommunikationsdiensten aufgrund der faktischen Zwänge zur kurzfristigen Aufrechterhaltung z.B. des Schulunterrichts teilweise aufgeschoben. Hier muss aber eine dauerhaft tragfähige, datenschutzkonforme Lösung gefunden werden.

Schon im September 2021 blickten alle Einrichtungen auf eine fünfjährige Tätigkeit unter den Bestimmungen des Katholischen Datenschutzgesetzes (KDG) zurück. Die in dieser Zeit erarbeiteten wichtigen und richtigen

Schritte zur besseren Umsetzung des KDG in allen Einrichtungen sind der aktiven Mitarbeiter vieler in den Verbänden, Fachverbänden, Diensten und Einrichtungen zu verdanken. Folgende Themen sind Beispiele für die gemeinsame Arbeit:

DATENSCHUTZ-FOLGEABSCHÄTZUNG

Im zurückliegenden Zeitraum haben sich durch die Corona-Pandemie verstärkt der Einsatz neuer Social-Media-Dienste, die Einführung neuer Softwareprodukte sowie die Überprüfung der Verfahrensverzeichnisse in den Einrichtungen ergeben. Was man zu einer Erstellung einer

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) benötigt, wurde in Zusammenarbeit mit den Diözesancaritasverbänden Köln und Münster und der Firma CURACON erarbeitet. Dieses Produkt wurde in das Online-Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (OVVT) integriert. Alle Caritas-Träger in den (Erz-)Bistümern Aachen, Köln und Münster und die angeschlossenen Firmen und Einrichtungen haben nun ein breit aufgestelltes Instrument zur Erarbeitung einer DSFA. Vorlagen von bereits erstellten DSFA werden im kommenden Jahr nach einer Überprüfung bereitgestellt.

Was ist eine DSFA, und was braucht man dafür? – Eine DSFA ist ein Instrument, welches über das Verzeichnisse hinausgeht. Es dient zur Beschreibung und Bewertung von Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. In der Datenschutz-Folgenabschätzung sind auch die Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen, um Risiken zu minimieren.

Der Vorgang ist nicht einmalig zu sehen. Eine DSFA muss regelmäßig durchgeführt werden. Es kann durchaus sein, dass sich über die Zeit einzelne Parameter verändern. Grundsätzlich gliedert sich der Ablauf einer Datenschutz-Folgenabschätzung in vier Schritte:

1. Vorbereitung (Verfahren beschreiben, Team zusammenstellen)
2. Durchführung (Erfassung und Bewertung der Risiken)
3. Umsetzung (beschlossene Maßnahmen umsetzen)
4. Überprüfung (regelmäßige, z.B. jährliche Überprüfung der DSFA)

MINDESTINHALT EINER DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

- Systematische Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge und -zwecke
- Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung im Verhältnis zum Zweck der Verarbeitung
- Risikobewertung
- Geplante Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung der Risiken

IT-SICHERHEITSANALYSEN

Alle kirchlichen Einrichtungen sind für IT-Sicherheit verantwortlich. Informations- und Kommunikationstechnik (IT) ist in heutiger Zeit ein unverzichtbares Instrument zur Erfüllung von Aufgaben kirchlicher Stellen im Bereich der katholischen Kirche und ihrer Caritas.

IT-Sicherheit stellt einen Teil der Informationssicherheit dar. Diese umfasst die Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten durch Realisierung und Aufrechterhaltung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Schutzziele der IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit).

Die Vorgaben des Datenschutzes sind im KDG-Datenschutzgesetz in der Novellierung aus dem Jahre 2019 formuliert. Aufgabe des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung und den Umgang seiner personenbezogenen Daten in dem Recht beeinträchtigt wird, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner

Daten zu bestimmen („informationelles Selbstbestimmungsrecht“).

Ende 2021 wurde allen Trägern und Einrichtungen im Bistum Aachen die Möglichkeit gegeben, eine IT-Sicherheitsanalyse durchführen zu lassen. Der Caritasverband für das Bistum Aachen hat in Zusammenarbeit mit der Firma Pohl Consulting GmbH aus Bad Arolsen ein Konzept erarbeitet, mit dem der IT-Ist-Sicherheitszustand bei einem Termin vor Ort oder per Videokonferenz festgestellt wurde. Diese Prüfung basiert auf dem Standardverfahren des ITQ-Institutes.

Anfang 2022 haben die letzten Überprüfung stattgefunden. Somit hat jeder Träger oder jede Einrichtung einen Bericht erhalten, der den Stand seiner IT zur Sicherung der anvertrauten personenbezogenen Daten beinhaltet. Daraus haben sich einige Verbesserungsvorschläge und Umsetzungsprozesse ergeben, die die Sicherheit noch weiter erhöhen. Gleichzeitig hat der DiCV Aachen Konzepte erstellt, die den Einrichtungen eine Hilfestellung geben, die Ergebnisse in einer Arbeitsebene für alle Mitarbeitenden darzustellen. Es wurden folgende Konzepte angeboten und von vielen angenommen:

- Löschkonzept
- Leitlinie zur IT-Sicherheit
- IT-Sicherheitskonzept
- IT-TK-Nutzungsrichtlinie
- Datensicherungskonzept
- Archivierungskonzept
- Business-Impact-Analyse
- Notfallplan

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Am 16. Dezember 2019 ist die EU-Whistleblowing-Richtlinie 2019/1937 in Kraft getreten zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Hintergrund ist, dass Personen, die einen Missstand in einem Unternehmen oder einer Behörde melden, umfangreich zu schützen sind. In der Vergangenheit traten immer wieder Fälle auf, in denen Hinweisgeber, die bestehende Missstände offenlegten, benachteiligt wurden. Den meisten dürfte in diesem Zusammenhang Edward Snowden ein Begriff sein.

Zur Umsetzung der Richtlinie hatten die Mitgliedsstaaten bis zum 17. Dezember 2021 Zeit, woraufhin das deutsche Justizministerium einen Referentenentwurf zum Hinweisgeberschutzgesetz veröffentlichte. Hierdurch soll für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden die Verpflichtung geschaffen werden, ein Meldesystem für sog. Whistleblower einzurichten.

Da der Referentenentwurf über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgeht, konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden. Die Richtlinie sieht vor, dass lediglich Verstöße gegen EU-Recht vom Anwendungsbereich umfasst sind. Nach dem Referentenentwurf sollen darüber hinaus auch Verstöße gegen nationales deutsches Recht umfasst sein.

Durch den Referentenentwurf werden den von der neuen Regelung betroffenen Unternehmen viele Pflichten auferlegt. Am 16. Dezember 2022 hat der Bundestag das

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zum besseren Schutz hinweisgebender Personen und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen Unionsrecht melden) beschlossen.

Zum Schutz von (ehemaligen) Mitarbeitern, Bewerbern etc., die Missstände im Unternehmen melden, ist ein internes Meldesystem einzurichten. Die Voraussetzungen für den internen Meldekanal sind:

- Alle Beschäftigten bzw. ehemaligen Beschäftigten müssen uneingeschränkter Zugang zum Meldesystem haben. (=> Hier würde zunächst die Einrichtung einer Funktions-E-Mail-Adresse ausreichen.)
- Eingegangene Meldungen sind zu dokumentieren und vertraulich unter Beachtung des Datenschutzes zu behandeln.
- Anonyme Meldungen müssen möglich sein.
- Ansprechpartner für eine Meldung muss eine qualifizierte und unabhängige Person sein.
- Innerhalb von sieben Tagen ist eine Eingangsbestätigung zu versenden.
- Innerhalb von drei Monaten sind dem Hinweisgeber die ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Die interne Meldestelle kann sowohl von der Einrichtung selbst als auch von einem externen Unternehmen betrieben werden. Stellt die Einrichtung selbst die interne Meldestelle, muss diese Person qualifiziert und darf keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sein. Dem Sinn der Richtlinie

würde es allerdings widersprechen, wäre diese Person der Verantwortliche selbst. Außer möglicherweise einer Affinität zu juristischen Themen braucht diese Person keine besondere Qualifizierung mitzubringen. Sie muss regelmäßig geschult werden.

Wird keine interne Meldestelle eingerichtet, stellt dies ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Behinderung der Kommunikation zwischen hinweisgebender Person und der internen Meldestelle. Vorsätzliche oder grob fahrlässig falsche Hinweise können allerdings auch die hinweisgebende Person schadensersatzpflichtig machen. Die interne Meldestelle muss Meldungen sowohl in mündlicher als auch in Textform ermöglichen, vgl. § 16 Abs. 3 HinSchG.

In Zusammenarbeit mit den Diözesancaritasverbänden Köln, Münster und Aachen wurde ein kostengünstiger und schon von mehreren großen Unternehmen eingeführter interner Meldekanal zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes gefunden und getestet. Diese Überprüfung, unter anderem ein PEN-Test, hat zur Firma Lowcord GmbH mit ihrer Hintbox geführt. Nach dem Beschluss des Bundestages vom 16. Dezember 2022 muss der interne Meldekanal drei Monate später eingeführt sein. Vor diesem Hintergrund bieten die genannten Diözesancaritasverbände allen Trägern und Einrichtungen diesen internen Meldekanal (Hintbox der Firma Lowcord) inklusive aller Formulare und der Schulung für alle Mitarbeitenden ab Februar 2023 an.

ZUM THEMA PERSONALENTWICKLUNG

Personal ist entscheidender Wettbewerbsvorteil



PERSONAL zählt zu den wertvollsten Ressourcen, die Unternehmen und Organisationen haben. Gerade im kirchlich-sozialen Bereich ist es Herz, Seele und Motor der Leistungserbringung. Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende zu finden und zu halten, stellt jedoch zunehmend eine große Herausforderung dar.

Dem Caritasverband für das Bistum Aachen liegt seit jeher die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden am Herzen. Im Berichtsjahr wurden diese Bemühungen noch einmal intensiviert. Als ein Handlungsstrang im derzeitigen Organisationsweiterentwicklungsprozess wird das Thema mit einer zunächst auf ein Jahr befristeten zusätzlichen Personalressource bearbeitet. Ziel ist es, zu konzipieren, wie sich der DiCV angesichts der aktuellen

Herausforderungen in Arbeits- und Lebenswelten zukünftig zu diesem Thema nachhaltig und vorausschauend aufstellen möchte. Gerade in Zeiten des sich verschärfenden Arbeitskräftemangels, des demografischen Wandels, der Digitalisierung und Mobilität muss Personalentwicklung systematisch, gleichzeitig aber auch kreativ und flexibel in ihren Handlungsfeldern agieren. Diese beginnen beim Recruiting-Prozess, gehen über die Einarbeitung, Weiterbildung und Qualifizierung, verschiedene weitere Personalbindungsmaßnahmen, und sie enden nicht unbedingt mit dem Austritt eines Mitarbeitenden aus der Organisation.

Welche Personalentwicklungsmaßnahmen aber sind die geeignetsten? Wie gelingt kompetenzorientierte

Weiterbildung? Und an welchen Stellen ist Arbeitgeberattraktivität der Schlüssel zur Personalbindung? Diese Fragen sind für die Arbeit der Stabsstelle Personalentwicklung in gleichem Maße leitend wie die nach Synergien und Kooperationen zwischen Verbänden oder nach Ansätzen für eine erfolgreiche Begegnung des Arbeitskräftemangels. Wichtig bei allem ist die Lernbereitschaft – die von Mitarbeitenden und Führungskräften –, aber auch organisationale Lernbereitschaft. So kann gelingen, was Personal vielerorts für Caritas bereits ist: entscheidender Wettbewerbsvorteil.

ZUM PROGRAMM „IN FÜHRUNG GEHEN“

Mittlerweile ist der vierte Kurs gestartet

DER NAME IST PROGRAMM:

„In Führung gehen“, das Kooperationsprojekt von regionalen Caritasverbänden, Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW), Caritas Lebenswelten GmbH (CLW), dem Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen (VFC), dem Rheinischen Verein für Katholische Arbeiterkolonien und dem Diözesancaritasverband, hat die Entwicklung angehender und zukünftiger Führungskräfte zum Ziel.

Zielgruppe des eineinhalbjährigen Programms sind Führungskräfte, die am Beginn ihrer Leitungsaufgabe stehen, wie auch Menschen, die über Führungspotenzial verfügen und denen die am Kooperationsprojekt beteiligten Träger zutrauen, künftig Leitungsfunktionen zu übernehmen. Konzeptionelles Herzstück von „In Führung gehen“ ist ein Mentoring-Modell: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten jeweils eine Mentorin oder einen Mentor zur Seite gestellt, die über langjährige Berufserfahrung als Führungskraft verfügen und diese mit angehenden oder zukünftigen Leitungskräften teilen wollen. Die Mentorinnen und Mentoren müssen von anderen Trägern als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammen und dürfen nicht im gleichen Arbeitsfeld wie diese tätig sein. Hierdurch erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, die Caritas in ihrer Differenziertheit kennenzulernen und Netzwerke zu bilden.



Die Absolventinnen und Absolventen des dritten Kurses „In Führung gehen“

2022 wurde der dritte Kurs von „In Führung gehen“ abgeschlossen. Eigentlich war der Abschluss des Kurses für 2021 vorgesehen gewesen, musste aber wegen der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden. Im Mai des zurückliegenden Jahres dann feierten die 15 Teilnehmerinnen und sechs Teilnehmer den erfolgreichen Abschluss ihrer Weiterbildung in der Abtei Rolduc im niederländischen Kerkrade und nahmen ihre Zertifikate entgegen. Die Absolventinnen und Absolventen kamen mehrheitlich aus der Pflege, aber auch aus Sozialen Diensten, Beratungsstellen und Verwaltungen der beteiligten Träger. Sie durchliefen sieben Module, unter anderem zu den Themen Führungsrolle und -verhalten, christliche Unternehmensführung, wirtschaftliche Steuerung und Projektmanagement. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer widmeten sich während der

Weiterbildung einem praktischen Projekt vor Ort, das im Kurs vorbereitet und begleitet wurde. Kurz nach Abschluss des dritten Kurses startete der vierte Kurs von „In Führung gehen“ im digitalen Format. Nach dem ersten Kennenlernen wurden die darauffolgenden Module dann wieder in Präsenz durchgeführt.

Rund 85 Prozent der bislang 80 Absolventinnen und Absolventen von „In Führung gehen“ sind mittlerweile in Leitungspositionen oder stehen kurz davor – ein Erfolg, der nicht zuletzt der fruchtbaren Kooperation der beteiligten Träger zu verdanken ist.

FREIWILLIGENDIENST IN DER GESCHÄFTSSTELLE

FSJ im Diözesancaritasverband? Das geht!

GEMEINSAM mit dem Bistum Aachen und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Aachen, ist der Caritasverband für das Bistum Aachen Träger der Freiwilligen Sozialen Dienste (FSD) im Bistum Aachen und damit auch im Vorstand der FSD vertreten. Das zeigt, wie wichtig dem Diözesancaritasverband die Entwicklung und Unterstützung junger Menschen ist.

Seit 2022 ist der Caritasverband für das Bistum Aachen neben seiner Träger-Funktion auch selbst Einsatzstelle für Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) machen wollen. Angebunden an den Aufgabenbereich youngcaritas, gibt es eine FSJ-Stelle, deren Ziel es ist, junge Menschen für soziales Engagement zu begeistern und an soziale Themen heranzuführen. Dahinter steckt neben der Planung und Durchführung von Aktionen auch

die Öffentlichkeitsarbeit für youngcaritas in den sozialen Medien. Neben dieser Hauptaufgabe für youngcaritas können die FSJlerinnen und FSJler im Diözesancaritasverband auch andere Arbeitsbereiche kennenlernen, die sie für ihre berufliche Zukunft und Weiterentwicklung in Betracht ziehen, sowie tageweise Hospitationen in Einrichtungen und Diensten absolvieren, um die unterschiedlichsten Wirkungsfelder der verbandlichen Caritas kennenzulernen.

Die Freiwilligen Sozialen Dienste gewährleisten einen hohen Standard an Begleitung und Betreuung, zum einen durch Seminartage und -wochen, und sie erwarten zum anderen eine kontinuierliche Begleitung durch die Anleitung in der Einsatzstelle selbst, um den Freiwilligen eine bestmögliche Orientierung und Entwicklung zu ermöglichen.



INFO

Nähere Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr bei youngcaritas erhalten Sie hier:

Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

Judith Swoboda

jswoboda@caritas-ac.de

Telefon +49 241 431-220

Instagram:

[@youngcaritas_bistum_ac](https://www.instagram.com/youngcaritas_bistum_ac)

Interessentinnen und Interessenten können sich über die Freiwilligen Sozialen Dienste bewerben:

www.fsd-aachen.de



AUS DER VERBANDSKOORDINATION

Gemeinschaftliche Bearbeitung von Themen bekommt mehr Bedeutung

EINANDER (besser) kennenlernen – diese Notwendigkeit resultierte 2022 zunächst aus Personalwechseln bei den hauptamtlichen Vorständen der regionalen Caritasverbände. In der RCV-Konferenz, die sich aus den Vorstandssprecherinnen und -sprechern der regionalen Caritasverbände und den Mitgliedern der Leitungskonferenz des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zusammensetzt, wurden neue Personen begrüßt. Zudem fand eine der Konferenzen erstmalig mit allen hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern der regionalen Caritasverbände statt – auch dies mit dem Ziel, sich gegenseitig besser kennenzulernen. Dieses Ziel wurde zudem durch eine Neuerung hinsichtlich des Tagungsortes realisiert: Die RCV-Konferenzen tagten nicht mehr ausschließlich in den Räumlichkeiten des Diözesancaritasverbandes, sondern im Wechsel auch in den Geschäftsstellen und Einrichtungen der regionalen Caritasverbände. Inhaltlich befasste sich die Konferenz schwerpunktmäßig mit dem Thema Digitalisierung sowie sozial- und kirchenpolitischen Fragestellungen. Das Jahr 2022 zeigte eine wichtige Weiterentwicklung der RCV-Konferenz – hin zu einer verstärkt arbeitsteiligen und gemeinschaftlichen Bearbeitung von Themen.

Dem gegenseitigen Kennenlernen diente auch die Besuchsreihe von Diözesancaritasdirektor Stephan

Jentgens bei den Fachverbänden SkF, SKM/SKFM und IN VIA, die im März 2022 startete. Bei den Besuchen informierte sich Stephan Jentgens nicht nur über die Angebote der 22 Fachverbände, sondern erfragte vor allem auch deren inhaltliche und strukturelle Herausforderungen und Probleme – verbunden mit dem Angebot der fachlichen, sozial- und kirchenpolitischen und verbandlichen Unterstützung durch den Caritasverband für das Bistum Aachen. Die Erwartungen der Fachverbände an ihren Spitzenverband waren dann auch zentrales Thema der Sitzung der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF, SKM/SKFM und IN VIA im September 2022. Hier wurde der Wunsch nach einer verbesserten Unterstützung in der Wahrnehmung von Aufgaben wie Datenschutz, Prävention und Intervention sowie Digitalisierung artikuliert, zudem eine verbesserte Vertretung der fachverbandlichen Arbeitsfelder im sozialpolitischen Lobbying sowie eine engere Anbindung der Fachverbände an die Leitungskonferenz des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Schließlich wurde in der Sitzung der gemeinsamen Diözesanarbeitsgemeinschaft ein neuer Vorstand gewählt, der erstmalig ein verbandsübergreifendes Treffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Fachverbände initiierte. Auch hier ging es zunächst um ein (besseres) Kennenlernen, da es auch bei den Geschäftsführungen von SkF, SKM/SKFM und

IN VIA mehrfach Personalwechsel gab. Inhaltliches Ziel des Austauschs waren (und bleiben) die Identifikation von verbandsübergreifenden Herausforderungen und Problemen sowie die Entwicklung von Handlungsansätzen zu deren gemeinschaftlicher Bewältigung. Hierzu sind die Fachverbände SkF, SKM/SKFM und IN VIA – gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen – auf einem guten Weg.

Neue Wege des Einander-Kennenslernens und des Sich-miteinander-auf-den-Weg-Machens wurden zudem themenbezogen besprochen, so etwa zu den Themen Nachhaltigkeit, Photovoltaik, Cybersicherheit und Ukraine-Hilfe. Hierzu hat der Diözesancaritasverband verbandsübergreifend zu – meist digitalen – Informations- und Austauschrunden eingeladen. Hierdurch wurden neue Netzwerke und Kooperationen angestoßen, die der gemeinschaftlichen Bearbeitung von Themen dienen – ein Weg, der in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen soll.

ZUM THEMA EHRENAMT UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Engagement stärkt die Gesellschaft – aber wer stärkt das Engagement?

DIE DREI zurückliegenden Jahre haben verdeutlicht, wie wichtig ehrenamtliches und freiwilliges Engagement für das gesellschaftliche Zusammenleben ist: von der Corona-Pandemie, die im Januar 2020 begann, über die Flutkatastrophe im Juli 2021, die viele Menschen im Bistum Aachen schwer getroffen hat, bis hin zum Ukraine-Krieg, der im Februar 2022 mit dem Angriff Russlands begann und dessen Folgen – gravierende Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten – viele Menschen vor existenzielle Nöte stellen.

In all diesen Krisen gab und gibt es Menschen, die sich, ohne zu zögern, für andere einsetzen, um ihnen zu helfen: durch Einkaufsangebote für ältere Nachbarn, die sich in der Pandemie schützen wollten, durch monatliche Aufräumarbeiten in den überfluteten Gebieten, durch Wohn- und Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine, durch Spenden ihrer Energiepreispauschalen an bedürftige Haushalte und vieles mehr. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Der Großteil des freiwilligen Engagements in unserem Alltag ist auf den ersten Blick von außen gar nicht erkennbar: die Rollstuhl-Schiebenden beim Ausflug des Altenheims, derjenige, der beim Spazierengehen herumliegenden Müll aufsammelt, diejenigen, die ehrenamtlich einen kleinen wohltätigen Verein organisieren – die Liste an

guten Taten und Ideenreichtum, anderen zu helfen, kann beliebig verlängert werden. Sie macht deutlich: Engagement stärkt unsere Gesellschaft.

Ehrenamt braucht ein Mindestmaß an hauptamtlicher Unterstützung und Koordination, damit es sinnvoll und nachhaltig wirksam eingesetzt werden kann. Diese Koordination ist nicht durch staatliche Leistungen regelfinanziert, und in den meisten Fällen kann sie von gemeinnützigen Vereinen mit geringen finanziellen Ressourcen nicht aus Eigenmitteln erbracht werden. Nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand kann es gelingen, Fördermittel einzuwerben, die allerdings meist eine befristete Laufzeit von zwei bis drei Jahren haben. Darüber hinaus entwickeln sich die Möglichkeiten freiwilligen Engagements hin zu einer Vielzahl an Angeboten und Formen: Es gibt nicht mehr nur den klassischen Lese-Nachmittag, der seit mehr als 20 Jahren jede Woche von der gleichen Person angeboten wird. Die Lebensrealitäten wandeln sich schnell, und so müssen sich auch Engagement-Angebote anpassen: Von der Teilnahme an punktuellen Aktionen bis hin zu langfristigen und verantwortungsvollen Aufgaben ist mittlerweile alles dabei. Die Betreuung und die Vermittlung von Freiwilligen und Engagement-Angeboten brauchen deshalb mehr denn je eine professionelle Begleitung:

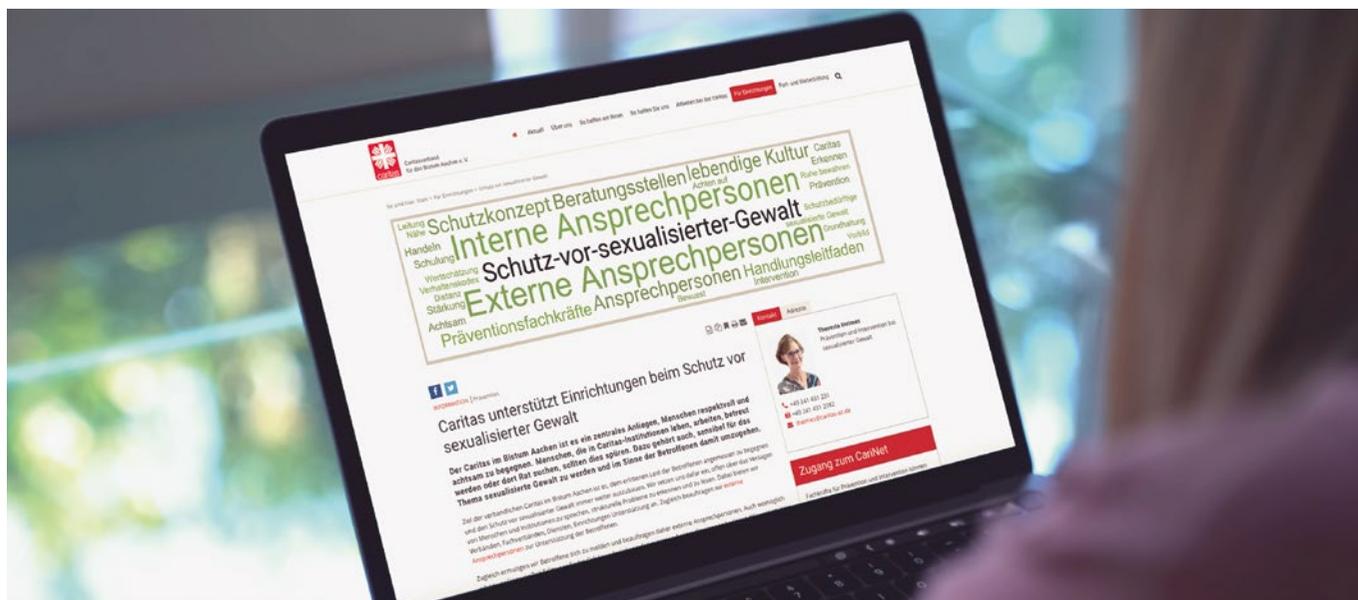
durch Freiwilligenzentren und Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren.

Somit fehlt es im bürgerschaftlichen Engagement nicht etwa an Ehrenamtlichen, sondern an einer öffentlichen Finanzierung von Ehrenamtskoordination. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll eine nationale Engagementstrategie entwickelt werden. Hierzu hat der Deutsche Caritasverband ein Anforderungspapier entwickelt, in dem viele notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes aufgegriffen werden.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen unterstützt seine Mitglieder mit dem kostenfreien Ehrenamtsportal (www.dasehrenamtsportal.de) und stellt gemeinsam mit den anderen Diözesancaritasverbänden in Nordrhein-Westfalen das Ehrenamtskonzept „winwin für Alle!“ (www.ehrenamtskonzept.de) zur Verfügung, zu dem jährlich ein Basiskurs Ehrenamtskoordination angeboten wird. Dies sind hilfreiche Unterstützungsangebote, die jedoch eine auskömmliche und nachhaltige öffentliche Finanzierung von hauptamtlicher Ehrenamtskoordination nicht ersetzen können. Hierfür wird sich der Diözesancaritasverband im sozialpolitischen Lobbying intensiv einsetzen.

ZU DEN THEMEN PRÄVENTION UND INTERVENTION

Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordert transparente Kommunikation



WER VERÄNDERUNGEN zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bewirken will, muss sprechen, zuhören und überzeugen – und zwar so, dass alle Beteiligten dies verstehen können. Eine entscheidende Notwendigkeit ist hierbei, schutzbedürftige Menschen in die Kommunikations- und Veränderungsprozesse einzubeziehen. Diese Prozesse leisten vor allem die Präventionsfachkräfte in den Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas. Die Erfahrung zeigt, dass sie hierbei auf eine hohe Bereitschaft ihrer Träger zur Veränderung und Implementierung von Strukturen und Prozessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt setzen dürfen.

In der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen wurden 2022 schwerpunktmäßig

folgende Themen bearbeitet: Zu Beginn des Jahres wurde das Aufgabenspektrum im Arbeitsfeld um das Thema Intervention erweitert. Auf Grundlage der Interventionsrichtlinien der Caritas wurden Hilfestellungen entwickelt, um die Träger der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zu stärken. Zur Begleitung und Unterstützung von Betroffenen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden zwei externe Ansprechpersonen (www.ansprechperson.caritas-ac.de) gewonnen. Das Angebot an Schulungen für Leitungs- und Führungskräfte wurde erweitert, zudem wurden auf Nachfrage von Trägern vielfältige Schulungsangebote für weitere Zielgruppen entwickelt und durchgeführt, so etwa für Teams in Diensten und Einrichtungen oder

ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten. Darüber hinaus wurden Träger und Fachkräfte der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen beraten, wie die institutionellen Schutzkonzepte in den Diensten und Einrichtungen lebendig und wirksam gehalten und wie schutzbedürftige Menschen hieran beteiligt werden können. Der Internetauftritt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde erneuert. Unter www.caritas-ac.de/schutz-vor-sexualisierter-gewalt informiert die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes zu ihren Unterstützungsleistungen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Außerdem wurde im CariNet ein Zugang zu einem Präventions- und Interventionsordner geschaffen, über den Fachkräfte Informationen für ihre Tätigkeit als Präventionsfachkraft, als

interne Ansprechperson und für ihre Schulungsarbeit abrufen können.

Die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Caritas und verfasster Kirche. Aus diesem Grund wurde die Kooperation zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat

und dem Caritasverband für das Bistum Aachen im zurückliegenden Jahr weiter vertieft, etwa durch die Bildung eines gemeinsamen Beraterstabes, der den Aachener Bischof, den Diözesancaritasdirektor und die externen Ansprechpersonen als Fachgremium bei der Bearbeitung aktueller Fälle berät. Die enge Zusammenarbeit von

Caritasverband und Generalvikariat in Prävention und Intervention sowie mit den externen Ansprechpersonen zielt auf die Vermeidung von Doppelstrukturen und das Schaffen von Synergien – vor allem aber darauf, dass Betroffene möglichst niedrigschwellig Beratung und Unterstützung finden.

ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM

Berufliche Weiterentwicklung trägt zur Arbeitszufriedenheit bei



DIE TEILNAHME an Fort- und Weiterbildungsangeboten des Caritasverbandes für das Bistum Aachen ermöglicht die berufliche wie auch persönliche Weiterentwicklung. Diesem Potenzial, so zeigte das Jahr 2022, läuft der Arbeits- und Fachkräftemangel zuwider, weil die Teilnahme an entsprechenden Angeboten nicht selten zu zusätzlichen Herausforderungen in der Bewerksstellung des Arbeitsalltags führt. Immer wieder stellte sich im zurückliegenden Jahr für potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Frage, ob die

Wahrnehmung des gewünschten Angebots ermöglicht werden konnte oder aber wegen Personalknappheit und hohen Krankheitsstands abgesagt werden musste. Diesem Umstand zum Trotz wurden die Angebote des Diözesancaritasverbandes 2022 erfreulich rege in Anspruch genommen – und damit das Ziel verwirklicht, die Menschen, die sich den Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen anvertrauen, durch einen Zugewinn an fachlichem Wissen und beruflicher Kompetenz in der Verwirklichung

ihrer Lebensperspektiven kompetent unterstützen zu können.

Im Jahr 2022 wählten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den caritativen Diensten und Einrichtungen im Bistum Aachen aus vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangeboten in zwölf Themenfeldern. Hierunter waren nicht nur bewährte Formate wie der „Zertifikatskurs Gruppenleitung“ oder die Präventionsschulung „Lebendige Kultur der Achtsamkeit“ zu finden. Auch neue Angebote wurden entdeckt, wie etwa die Fortbildungen „Fit

für die Jugendhilfe“ oder „Community Organizing“. Hinsichtlich der Veranstaltungsformate waren die Fort- und Weiterbildungen durch eine ausgewogene Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen gekennzeichnet, die sich an den jeweiligen Zielgruppen und Zielsetzungen der Angebote orientierten. Auch hybride Formate wurden angeboten, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Fachkräftemangel gilt ein besonderes Augenmerk der Fortbildung „Personalgewinnung und Personalpflege“, die im November 2022 durchgeführt wurde. Die Frage, wie qualifizierte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter gefunden und gehalten werden können, ist für die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum drängender denn je. Die Fortbildung hatte zum Ziel, erprobte Instrumente und Methoden des Personalmarketings, der Personalauswahl und der Personalentwicklung kennenzulernen. Eine gut aufeinander abgestimmte Kombination aus theoretischen und praktischen Inhalten sorgte dafür, dass ein reger Austausch stattfand, der auch dadurch angeregt wurde, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen caritativen Arbeitsfeldern stammten. Der Arbeits- und Fachkräftemangel zeigt auf, dass es generell, besonders aber im sozialen Bereich eine große Herausforderung ist, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu halten. Hierzu leisten Fort- und

Weiterbildungen einen wichtigen Beitrag, weil die berufliche und persönliche Weiterentwicklung zunehmend ein entscheidender Faktor für die Arbeitszufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.



INFO

Das Fortbildungsprogramm 2023 können Sie auf der Internetseite des Caritasverbandes für das Bistum Aachen einsehen, dort auch als Heft bestellen oder per E-Mail oder Telefon anfordern:

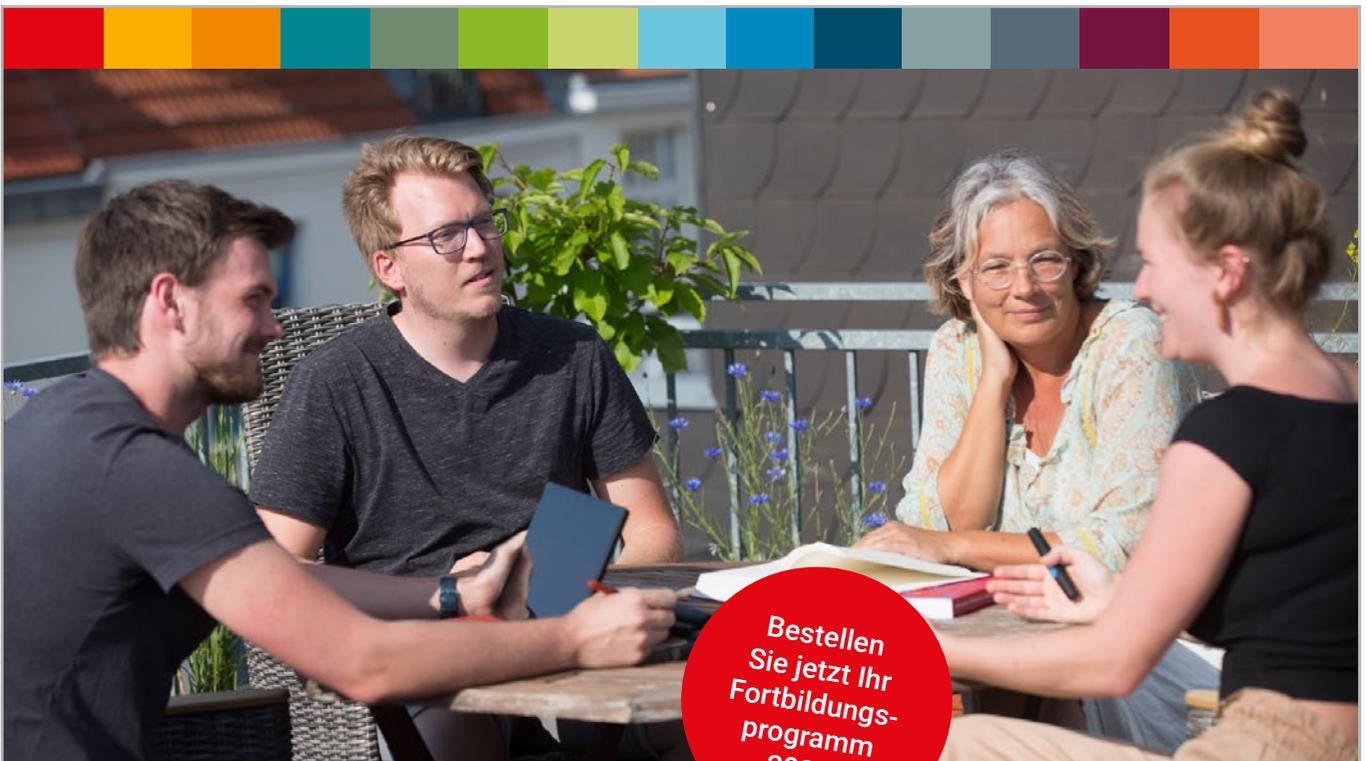
www.caritas-ac.de/

fort-und-weiterbildung

Michael Frank

mfrank@caritas-ac.de

Telefon +49 241 431-230



Bestellen
Sie jetzt Ihr
Fortbildungs-
programm
2023!

FORTBILDUNGEN 2023

Wissen. Kompetenz. Zukunft.

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.



ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Weiterbildung in Zeiten von Krisen – eine systemische Herausforderung



SEIT 37 JAHREN bildet das Institut für Beratung und Supervision (IBS) Menschen in systemischen Weiterbildungen aus: in systemischer Beratung, systemischer Supervision und Coaching, systemischer Team- und Gruppenleitung sowie systemischer Organisationsberatung. Die zurückliegenden Jahre, die vielfach durch gesellschaftliche und globale Krisen gekennzeichnet waren, stellten sowohl das IBS als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seiner Weiterbildungen vor große Herausforderungen: Wie können Angebote der beruflichen Weiterbildung in Zeiten von Krisen gut platziert und umgesetzt werden? Und welche Zukunftsperspektiven sind mit der Wahrnehmung solcher Angebote – den gesellschaftlichen und globalen Krisen zum Trotz – verbunden? Die Antwort auf diese Fragen kann lauten, dass berufliche Weiterbildung und persönliche Weiterentwicklung gerade in krisenbelasteten Zeiten einen Beitrag zu einem solidarischen und friedlichen

Zusammenleben leisten können. Aus systemischer Perspektive bietet ein „Weitermachen zum Weiterwachsen“ eine Erfolg versprechende Chance, Krisen begegnen und sie möglichst unbeschadet überstehen zu können. Aus dieser systemischen Grundhaltung heraus gestaltet das IBS sein Angebotsspektrum beruflicher Weiterbildungen.

Im Januar und September 2022 feierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungen „Systemische Team- und Gruppenleitung“ und „Systemische Supervision und Coaching“ den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung. Einen besonderen Höhepunkt bildete das Jahrestreffen des IBS im Sommer. Mehr als 30 (ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrsupervisorinnen und -supervisoren trafen sich im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath zu einem Vortrag von Prof. Dr. Jesús Hernández Aristu aus Pamplona

zum Thema „Wenn der innere Kessel kocht – wenn Beraterinnen und Berater sich selbst vergessen“, zu einem Workshop der Diversity-Trainerin Şeydâ Buurman-Kutsal – und zum systemischen Netzwerken.

i INFO

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS Aachen) ist ein Kompetenz- und Ressourcennetzwerk, das seit 37 Jahren qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen durchführt.

Nähere Informationen zum Institut und zu seinem Programm erhalten Sie hier:

Geschäftsstelle des IBS

Kapitelstraße 3

52066 Aachen

Miriam Aldenhoven

Telefon +49 241 431-447

www.ibs-weiterbildung.de

AUS DER ARBEIT VON YOUNGCARITAS

Mehr als 500 Briefe gegen Einsamkeit verteilt



Ein Bruchteil der vielen Briefe gegen Einsamkeit

DIE WEIHNACHTSZEIT ist für viele Menschen die emotionalste Zeit im Jahr. Zahlreiche Menschen verbringen diese Zeit des Zusammenseins aus unterschiedlichen Gründen alleine. Vor allem für diejenigen, die geliebte Menschen verloren haben und alleine sind oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation in Pflegeeinrichtungen betreut werden und dort nur wenig oder gar keinen Besuch von ihren Angehörigen bekommen können, ist dies schwierig. Wie schon in den vergangenen Jahren hat die youngcaritas auch im Jahr 2022 wieder die Aktion „Briefe gegen

Einsamkeit“ gestartet. Hier werden insbesondere junge Menschen dazu aufgerufen, einen Brief zu schreiben und darin etwas von sich und über ihr Leben zu erzählen. Diese Briefe werden über die youngcaritas zum Beispiel über Pflegeeinrichtungen an Menschen verteilt, die sich einsam fühlen. Das wärmt das Herz der Seniorinnen und Senioren: „Da ist schon das ein oder andere Tränchen vor Rührung geflossen, weil sich jemand Fremdes für einen interessiert“, so Judith Swoboda, Koordinatorin der youngcaritas im Bistum Aachen. Manchmal entstehen daraus sogar

Brieffreundschaften. Gemeinsam mit den fünf youngcaritas-Standorten im Bistum Aachen wurden in diesem Jahr 520 Briefe gegen Einsamkeit in insgesamt 15 Pflegeeinrichtungen verteilt.

Mehr Informationen unter:

www.youngcaritas.de/brieftaube

Ansprechpartnerin:

Judith Swoboda

Referentin für Engagement und

Gemeinwesenarbeit

jswoboda@caritas-ac.de

IN DER FACHARBEIT UND SOZIALPOLITIK ZEICHNET SICH IMMER MEHR AB

Krisenintervention wird zur Grundkonstante der Arbeit in der Caritas

„**WO ABER GEFAHR IST**, wächst das Rettende auch?“ – Dass das Jahr 2022 voller Gefahren und Krisen steckt, ist allen klar geworden. Spätestens mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Frühjahr war die europäische Friedensordnung, mit deren Hilfe wir uns fast 80 Jahre in Sicherheit wiegen durften, zerstört. Und zugleich wurde uns unsere hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die wir in großen Mengen aus Russland bezogen haben, auf brutale Weise vor Augen geführt. Damit im Zusammenhang ist auch das Dilemma zwischen einem wie geschmiert laufenden Wirtschaftsleben, von dem auch unser privates Wohlergehen und unsere soziale Sicherheit abhängen, und dem übermäßigen Ressourcenverbrauch sehr deutlich geworden. Aber damit nicht genug: Die Corona-Pandemie hat zwar etwas von ihrem tödlichen Schrecken verloren, macht aber das Zusammenleben, die Absprachen im privaten ebenso wie im dienstlichen Umfeld, immer weniger planbar, weil ständig Menschen durch Erkrankungen oder leichtere oder schwerere Infektionen ausfallen können. Dies, kombiniert mit den aufgrund des demografischen Wandels und des damit zusammenhängenden Arbeits- bzw. Fachkräftemangels häufig zum Zerreißen gespannten Personaldecken, hat viele unserer Dienste und Einrichtungen in der Caritas im vergangenen Jahr an ihre Grenzen

und sogar häufig genug sogar darüber hinaus geführt. Und die Auswirkungen der Flutkatastrophe sind in unserem Bistum ja auch weiterhin zu spüren. Zwar sind die Aufräumarbeiten in den betroffenen Tälern, Dörfern und Städten vorangegangen, aber die seelischen Wunden, die die Toten, Verletzten, die zerstörten Häuser und Gemeinden und vor allem das verlorene Vertrauen in die Krisenfestigkeit unseres Gemeinwesens geschlagen haben, sind noch lange nicht verheilt.

Hatten wir also 2020, als Corona quasi aus dem Nichts auftauchte, und 2021, als wir von einem Lockdown in den anderen taumelten, angenommen, dies seien Ausnahmejahre, so mussten wir spätestens im Jahr 2022 feststellen: Die Krise ist nicht die Ausnahme, sondern wird zum Dauerzustand. Das bedeutet: Krisenintervention, ein wesentlicher Baustein sozialer Arbeit, findet nicht mehr punktuell in besonderen Ausnahmesituationen statt, sondern wird zur Grundkonstante der Arbeit in der Caritas – vor Ort und im Spitzenverband.

Somit waren wir vor die Herausforderungen gestellt, ab sofort und künftig zweigleisig zu fahren: Wir müssen uns ständig bewusst sein, dass von den Mitgliedern Überlastungsanzeigen aller Art gemeldet werden, auf die wir mit angemessenen Unterstützungsformen reagieren, und gleichzeitig

darf die langfristige Weiterentwicklung in allen Feldern unserer Arbeit nicht zurückgestellt werden. Es gilt, Verstehens- und Begleitungsangebote für die Klientinnen und Klienten in der Jugendhilfe, in der Behindertenhilfe, in der Unterstützung von Flüchtlingen, in der Alten- und Gesundheitshilfe, im Zusammenhang von Armut und Schulden weiterzuentwickeln und zugleich wesentlich auch die Nöte derer, die sich täglich um Menschen in Not oder in existenziell schwierigen Situationen kümmern, im Blick zu behalten. Dazu nun einige Schlaglichter aus dem vergangenen Jahr.



Diözesancaritasdirektor Jentgens und Generalvikar Dr. Frick besuchen das von der Flut zerstörte Stolberg.

SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Personalmangel belastet die Dienste und Einrichtungen

IN DER Kinder- und Jugendhilfe stand die Auseinandersetzung mit dem stetig sich verschärfenden Personalmangel ganz oben auf der Agenda. Kindertageseinrichtungen mussten immer wieder ihre Dienste reduzieren oder zeitweilig ganz einstellen. Es galt, die Träger zu beraten, wie sie zwischen den berechtigten Ansprüchen der Eltern und den begrenzten Kräften der Mitarbeitenden vermitteln konnten. Gleichzeitig galt es, die nächsten Schritte auf dem Weg zur Inklusion vorzubereiten, neue Gewaltschutzkonzepte zu implementieren, zur Normalität nach Corona zurückzufinden und die weiteren

Schritte in der Qualitätsentwicklung nicht aus dem Auge zu verlieren.

In den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe tauchten 2022 wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Aus der Ukraine kamen ganze Busse von Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuerinnen und Betreuern, die vor der Brutalität des Krieges geflohen waren, und mussten eine vorübergehende Bleibe finden. Gleichzeitig gelingt es vielen Einrichtungen immer weniger, ihre gewohnte Platzzahl aufrechtzuerhalten, Gruppenschließungen sind kein Tabu mehr, und das bei keinesfalls

nachlassenden Anfragen. Denn für viele Kinder und Jugendliche wird erst jetzt deutlich, welche Schäden zwei Jahre Corona-Isolation bei ihnen hinterlassen haben – dies spüren auch die ambulanten Dienste, etwa die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Und gleichzeitig hat die Bundesregierung für 2026 den Rechtsanspruch auf eine garantierte Offene Ganztagsbetreuung eingeläutet – die damit verbundenen offenen Fragen versuchen wir in einem eingerichteten Gesprächskreis mit den Trägern sowie den Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern der Offenen Ganztagschule zu begleiten.

ZUR ARBEIT DER MIGRATIONSDIENSTE

Zweiklassen-Flüchtlingspolitik ist eine Herausforderung

IM FRÜHJAHR kam eine große Zahl an ukrainischen Flüchtlingen selbst bis zu uns in den äußersten Westen Deutschlands. Eine große Zahl privater Unterstützer nahm sie auf, und unsere verschiedenen Dienste haben diese Menschen nach Kräften unterstützt – mit Dolmetschern, mit psychosozialer Beratung, mit Wohnungsvermittlung. Verdeckt von dieser hohen Zahl von insbesondere Frauen

und Kindern aus dem Osten Europas, ging die Wahrnehmung unter, dass auch aus dem Süden aufgrund von weiterschwelenden Kriegen und Konflikten, aufgrund von Hungersnöten und anderen existenziellen Krisen ebenfalls wieder mehr Menschen bei uns Zuflucht suchten. Die haben es deutlich schwerer bei der informellen Akzeptanz in der Bevölkerung wie auch bei der offiziellen Anerkennung,

Für die Caritas, für die jeder Mensch und jeder Flüchtling in gleicher Weise zählt, ist das eine schwierige Herausforderung, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass uns eine Zweiklassen-Flüchtlingspolitik nicht gut zu Gesicht steht.

SCHWERPUNKTE IN DER ALTENPFLEGE

Einrichtungen stellen sich auf neue Regeln der Personalbemessung ein



IN DER ALTENHILFE sind wir zum Ende des Jahres schon wieder bei Rundschreiben Nr. 131 an die Dienste und Einrichtungen angekommen. Einen großen Teil dieser Rundschreiben haben natürlich die ständig wechselnden Regelungen, Empfehlungen, Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie ausgemacht. Aber darüber hinaus gilt es, sich auf die Umsetzung der neuen Personalbemessungsregeln einzustellen. Dafür haben wir ein kleines, aber feines Projekt aufgesetzt, mit dem eine größere Anzahl von Einrichtungen im Jahr 2023 modellhaft unterstützt wird. Im Blick zu halten gilt es, wie sich die

generalistische Ausbildung auf den Gewinn von Nachwuchskräften in der Pflege auswirkt – es ergibt sich noch kein einheitliches Bild.

Erfreulich war, dass wir einen ersten bistumsweiten Kurs für Begleiterinnen und Begleiter in der Seelsorge abgeschlossen haben, der deutlich macht: Unsere Einrichtungen und Dienste sind Orte von Kirche, in denen Dienst am Nächsten stattfindet, der nicht nur die körperlichen Bedürfnisse im Blick hat, sondern auch die Bewohnerinnen und Bewohner als solche wahrnimmt. Diese sind froh, in den lebenslang eingeübten Riten einen Halt zu finden,

eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner zu haben, die oder der sich mit ihnen sorgt, dass sie am Ende ihres Lebens einen friedlichen Abschied vorbereiten können, oder die bzw. der sie einfach nur einmal festhält am Rande des Lebens. Dass die Einrichtungen dafür nicht mehr nur auf von außen kommende Seelsorger setzen, sondern die eigenen Stärken ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entdecken und fördern, ist in all diesen Krisensituationen eine Mut machende Erfahrung.

SCHWERPUNKTE IN DER KRANKENPFLEGE

Krankenhausplanung beschäftigt die Kliniken weiterhin

KRANKENHÄUSER standen wieder im Brennpunkt des Geschehens: In der Corona-Krise waren wir froh, dass wir sie haben, dennoch ist die politische Diskussion weiterhin virulent, ob wir nicht zu viele davon haben. Der neue Krankenhausplan in Nordrhein-Westfalen ist verabschiedet, nun geht es darum, wieder den Kreis

zu quadrieren: Für alle Menschen soll in erreichbarer Nähe ein Krankenhaus zur Verfügung stehen, gleichzeitig sollen sich die Krankenhäuser stärker spezialisieren, ihre ärztlichen und pflegerischen Kräfte bündeln und dafür auch Krankenhausbetten reduzieren. Sowohl in der Verhandlung auf Landesebene über die wesentlichen

Eckpunkte dieses Krankenhausplans als auch nun in der Umsetzung gemeinsam mit den katholischen Krankenhäusern versuchen wir, diese wichtige Tradition kirchlicher Nächstenliebe aufrechtzuerhalten und zu modernisieren, um für die nächsten gesundheitlichen Krisen gut gewappnet zu sein.

ZU DEN FRAGEN DER SOZIALEN SICHERUNG

Beratungsdienste bis an die Grenzen der Möglichkeiten beansprucht

WIE WIRKEN sich die Energieknappheit und die damit verbundene massive Kostensteigerung auf die Existenzbedingungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger aus, bei denen das Einkommen gerade so zum Leben reicht? Wir können drei Phasen des politischen und publizistischen Umgangs mit dieser Krise zur Kenntnis nehmen: Im Sommer schien alles auf eine Katastrophe in diesem Winter zuzulaufen. Dann reagierte die Politik und schuf Rettungsschirme sowohl für den Heizungs- als auch für den Strompreis. Damit war zu Beginn des Winters völlig offen, wie sich massive Verteuerungen einerseits und Einsparungen sowie sozialstaatliche Unterstützungen andererseits auf die soziale Lage der Menschen in Armut

oder Armutsnähe auswirken würden. Unsere Beratungsdienste der Allgemeinen Sozialberatung und Schuldnerberatung haben sich jedenfalls vorbereitet. Sie unterstützen Menschen, die in entsprechende Not geraten sind, zum einen durch ihr Geleit durch den Dschungel der Beihilfen und können andererseits auf einen bistümlichen Energiefonds zurückgreifen, mit dem wir schnell und effektiv Menschen direkt bei Energieschulden unterstützen können.

Auch hier liegen Gefahr und Rettung eng beieinander: Angesicht der massiven Steigerung von Notlagen sehen sich unsere Beratungsdienste und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja schon bisher nicht unter mangelnder

Nachfrage gelitten haben, bis an die Grenzen ihrer Einsatzmöglichkeiten und darüber hinaus beansprucht, zumal teilweise sogar staatliche Stellen, wie etwa die Wohngeldberatung, die Mitwirkung unserer Dienste anfragen. Der Silberstreif am Horizont: Es ist gelungen, natürlich angeschoben durch die Corona-Krise, viele Dienste digital auf Vordermann zu bringen, so dass tatsächlich nicht wenige Beratungen deutlich einfacher und weniger aufwendig erfolgen können als früher. Allerdings gilt es immer zu berücksichtigen, dass gerade Menschen, die auf Sozialberatung angewiesen sind, nicht die beste Ausstattung und das beste Handling im Umgang mit digitalen Instrumenten haben.

Caritas heißt auch: sich aufeinander verlassen



FÜR DIE FACHARBEIT und Sozialpolitik im Caritasverband für das Bistum Aachen war das Jahr 2022 in besonderer Weise ein Lernjahr. Den Lernstoff lieferten die Krisen: Krieg, Energiemangel, Corona, Fachkräftemangel. Das Lernziel hieß „Leben mit dem Verlust von Selbstverständlichkeiten, Sicherheiten und Verlässlichkeit“.

Im Kleinen mussten wir uns immer wieder fragen:

- Können wir eine Veranstaltung stattfinden lassen, oder müssen wir sie ausfallen lassen, weil zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer letztlich erkrankt sind oder in Quarantäne bleiben müssen?
- Ist es sinnvoll und heilsam, sich wieder persönlich zu treffen, oder ist es sicherer, auf digitale Kommunikation zurückzugreifen?
- Wie können wir bei allen unseren Unternehmungen darauf achten, möglichst ressourcenschonend vorzugehen? Verzichten wir auf

Reisen, versuchen wir, die Termin-dichte zu verringern, reduzieren wir den Aufwand, insbesondere an Papier und Wegwerfartikeln?

Im Großen mussten wir uns fragen:

- Können wir uns noch darauf verlassen, dass unsere Umwelt, sowohl die Natur als auch die politische Umwelt, friedlich bleibt?
- Können wir uns darauf verlassen, dass unsere Gesundheit eine verlässliche Größe bleibt?
- Können wir uns noch auf eine grundsätzliche Menschenfreundlichkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft verlassen?
- Können wir auf den moralischen und geistlichen Rückhalt einer Kirche vertrauen, die schwer mit sich selber ringt?

Was wir gelernt haben: wie wichtig es ist, dass wir uns aufeinander verlassen können, innerhalb der Geschäftsstelle, aber auch unter den Kolleginnen und Kollegen, die in den

Einrichtungen und Diensten hauptberuflich oder ehrenamtlich vor Ort tätig sind. Darauf haben wir im vergangenen Jahr ein besonderes Augenmerk gelegt.

Epilog: Das eingangs in diesem Berichtsteil zur Facharbeit und Sozialpolitik zitierte Wort von Friedrich Hölderlin ist die zweite Zeile eines Gedichtes. Die erste Zeile lautet: „Nah ist und schwer zu fassen der Gott.“ Das heißt, auf unsere Situation übersetzt: Seine Nähe ist zugesagt (dieser Text entsteht wie immer vor Weihnachten), aber es war im vergangenen Jahr schwer zu fassen und harte Arbeit, diese Nähe immer wieder selbst zu spüren und sie den Menschen, für die wir tätig sind, erfahrbar zu machen.

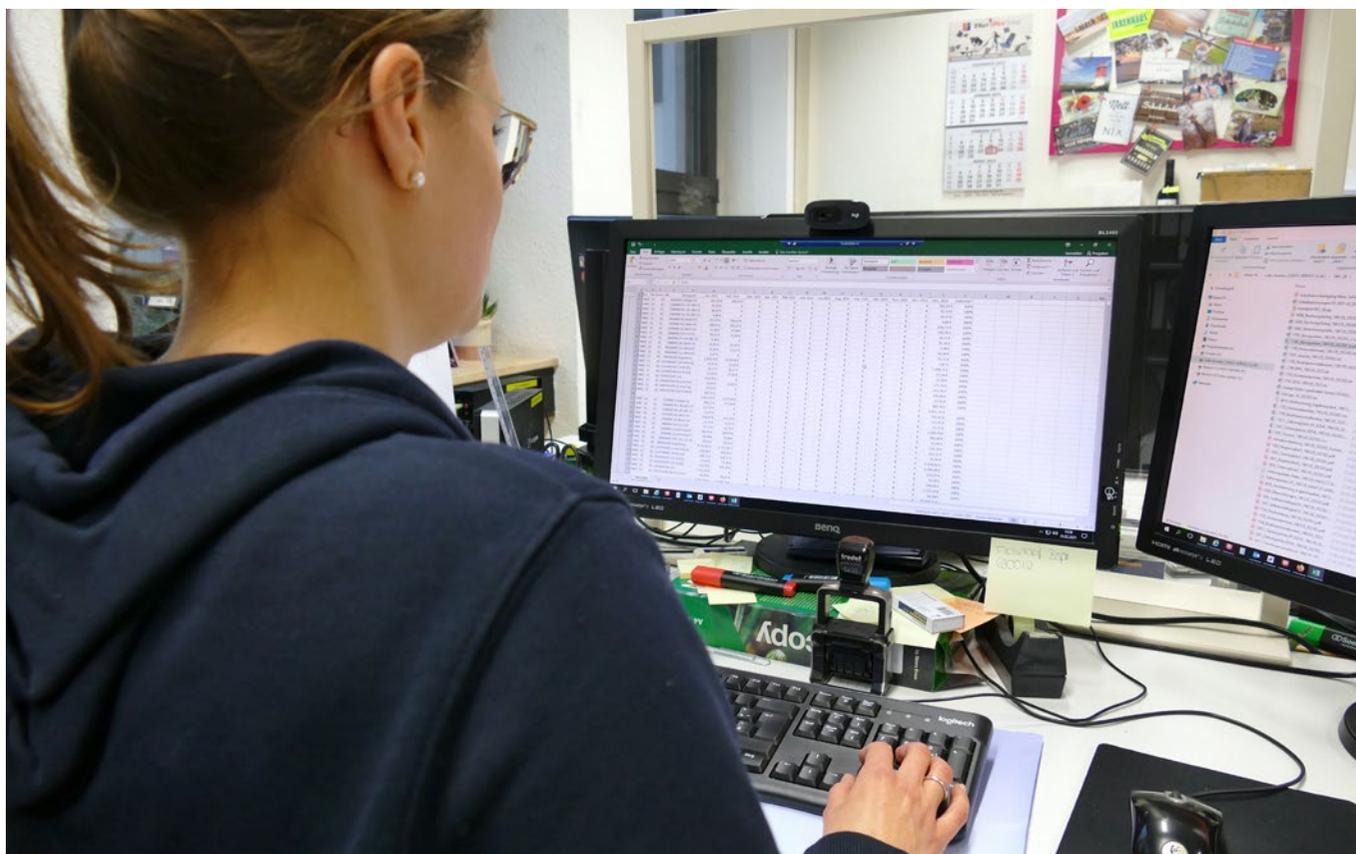
Und dennoch, wir sind überzeugt: Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch – wegen der verheißenen Nähe Gottes. Sonst wären wir nicht bei der Caritas.

ZU DEN FUNKTIONEN DES BEREICHS

Dienstleister für Geschäftsstelle und Einrichtungen

ALS INTERNER Dienstleister nimmt der Bereich Verwaltung und Zentrale Funktionen zentrale und übergreifende Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die EDV, die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung sowie die Zentralen Dienste einschließlich der Küche und Kantine angesiedelt. Den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden bietet der Bereich verschiedene Service- und Beratungsleistungen an:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Bund oder von den Kommunen erhalten haben
- Unterstützung der korporativen Mitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insbesondere im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung



In der Lohnbuchhaltung der Geschäftsstelle werden monatlich Gehaltsabrechnungen für knapp 110 Einrichtungen vorgenommen.

AUS DEM PERSONALWESEN

Fachkräftemangel, Arbeitgeberin Kirche, Tarifgeschäft: ein „buntes“ Jahr für das Personalwesen



DAS PERSONALWESEN des Diözesancaritasverbandes hat einen mehrfachen Auftrag: Es nimmt die operative Personalarbeit für die Geschäftsstelle sowie die Familienberatungsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr. Gleichzeitig unterstützt es die angeschlossenen Einrichtungen und Dienste in Fragen der Personalwirtschaft und des Tarifrechts. Schließlich führt es als Dienstleister die monatliche Gehaltsabrechnung für knapp 110 Einrichtungen mit insgesamt mehr als 11000 Beschäftigten durch.

Die personalwirtschaftlichen Herausforderungen zeichneten sich im Berichtsjahr durch ein besonders breites Spektrum aus. Zunächst galt es

weiterhin, die Arbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gut zu organisieren, was aufgrund der Erfahrungen, die in den beiden vorangegangenen Jahren gesammelt wurden, gut und routiniert gelang. Die Vielfalt der verschiedenen Corona-Sonderzahlungen war allerdings mittlerweile – insbesondere im Gesundheitsbereich – sehr groß und unübersichtlich geworden, sodass die angeschlossenen Einrichtungen hier einen besonderen Beratungsbedarf hatten.

Besondere Aufmerksamkeit erzeugte 2022 erneut das kirchliche Arbeitsrecht: Unter dem Claim „Out in Church“ gingen im Januar des Berichtsjahres 125 queere Mitarbeitende der katholischen Kirche an die Öffentlichkeit und

forderten u.a. Anerkennung, Akzeptanz und die Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts. Viele katholische Verbände solidarisierten sich mit den queeren Mitarbeitenden, und auch zahlreiche Bischöfe reagierten auf die Aktion. Im Bistum Aachen erklärten Generalvikar und Diözesancaritasdirektor, dass sie für eine Kirche eintreten, in der ein Klima der Angstfreiheit besteht und in der die sexuelle Orientierung und Identität, das Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen (Wieder-)Heirat bei bestehender, kirchenrechtlich gültig geschlossener Ehe keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen dürften. Entsprechend gaben sie den Beschäftigten in Kirche und Caritas im Bistum Aachen die Zusage,

bis zur Inkraftsetzung einer neuen Grundordnung für den kirchlichen Dienst auf die Sanktionierung derartiger persönlicher Entscheidungen zu verzichten.

Als ein weiteres Zeichen einer neuen christlichen Unternehmenskultur erarbeitete die Kommission Caritasprofil der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) im März des Berichtsjahres „Zehn Zusagen für Mitarbeitende“, die zum Ausdruck bringen sollten, dass der Auftrag der Caritas, Nächstenliebe konkret werden zu lassen, nur mit Mitarbeitenden gelingen kann, die sich gerne für andere einbringen und die christliche Werte befürworten. Wie sie privat ihr Leben gestalten, soll dabei nicht entscheidend sein. Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes folgte der Empfehlung des Caritasrates des DCV und übernahm die „Zehn Zusagen“ für die eigenen Beschäftigten.

Im Frühjahr des Berichtsjahres legte eine Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz den Entwurf einer neuen Grundordnung für den kirchlichen Dienst vor, der Ende Mai den deutschen Bischöfen und weiteren Akteuren des kirchlichen Arbeitsrechts zur Stellungnahme übersandt wurde. Der Diözesancaritasverband Aachen nahm in Abstimmung mit den regionalen Caritasverbänden und Fachverbänden am Beteiligungsverfahren teil, das Bischof Dieser für das Bistum Aachen durchführte. Am 22. November 2022 verabschiedete schließlich die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands die Neufassung der Grundordnung, bei der nicht mehr

die Loyalitätsobliegenheiten der Mitarbeitenden im Fokus stehen, sondern das christliche Leitbild und die daraus resultierende Organisations- und Führungskultur der Einrichtung. Damit stellt die neue Grundordnung ganz neue Anforderungen an die Personal- und Führungsverantwortlichen sowohl in der täglichen Personalarbeit von der Einstellung bis zur Kündigung als auch bei der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses.

Mit der Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin befasste sich der „Tag der Dienstgemeinschaft“ am 12. September 2022, zu dem Bischof Dr. Helmut Dieser Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Dienstgeber aller kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen in die Citykirche St. Nikolaus eingeladen hatte. Die inhaltliche Vorbereitung des Tages wurde durch den Diözesancaritasverband maßgeblich mitgestaltet, der auch in der Podiumsdiskussion der Veranstaltung mit Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens vertreten war. Professorin Dr. Jutta Rump lieferte in ihrem Impulsreferat die wissenschaftlichen Grundlagen zur Arbeitgeberattraktivität und stellte die Handlungsfelder zur Erhöhung der Arbeitnehmerzufriedenheit und der Identifikation der Beschäftigten heraus. Zentral für die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin sei, die Werte, die sie repräsentiere, glaubwürdig zu vermitteln und im Verhältnis mit den Beschäftigten erfahrbar zu machen. Nur so könne die Kirche im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte bestehen.

Der demografische Umbruch und der Fachkräftemangel waren im

Berichtsjahr auch ein Thema der praktischen Personalarbeit in der Geschäftsstelle. Dass der Diözesancaritasverband die Herausforderungen der Personalgewinnung relativ gut meisterte, wird an der Zahl der Neuzugänge – allein zwölf in der Geschäftsstelle und der Familienberatung – deutlich. Einer der Erfolgsfaktoren war dabei die Identifikation der Beschäftigten mit dem Diözesancaritasverband, die sich bei der Personalgewinnung engagierten, indem sie geeignete Personen aus dem eigenen persönlichen und beruflichen Umfeld ansprachen und zu einer Mitarbeit beim Diözesancaritasverband motivierten. Gleichwohl gelang es nicht, alle freie Stellen im Jahr 2022 zu besetzen. In der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle führte dies beispielsweise dazu, dass potenzielle Neukunden, die Interesse an der Dienstleistung des Diözesancaritasverbandes signalisierten, „vertröstet“ werden mussten.

Aber auch das klassische Tarifgeschäft – die Beratung der angeschlossenen Einrichtungen und Dienste zu den Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission – nahm im Berichtsjahr wieder größeren Raum in der Arbeit des Personalwesens ein. Insbesondere der Tarifabschluss zum Sozial- und Erziehungsdienst im Oktober des Jahres war mit seinen vielen Bestandteilen, den verschiedenen Zulagen, den Regenerations- und Umwandlungstagen sowie den Eingruppierungsmerkmalen, ebenso erklärungsbedürftig wie die zum Ende des Jahres beschlossene Inflationsausgleichsprämie als erster Teil der Tarifrunde 2023.

AUS DEM RECHNUNGSWESEN

Fluthilfe und Energiekostenfonds sowie neue Dienstleistungen waren die Schwerpunkte

DIE BEWÄLTIGUNG der Flutkatastrophe im Juli 2021 durch die treuhänderische Bewirtschaftung von finanziellen Hilfen, die dem Diözesancaritasverband aus den Spendenaktionen von NRW hilft!, Caritas international und dem Bistum Aachen überstellt wurden, setzte sich auch 2022 fort. Insgesamt wurden dem Diözesancaritasverband bis Ende 2022 Spendenmittel in Höhe von 7.119.211,38 Euro zur Verfügung gestellt; bewilligt wurden aufgrund der rund 4700 von betroffenen und bedürftigen Personen eingereichten Anträge 5.535.457,28 Euro. Hiervon waren bis zum Jahresende mehr als 90 Prozent ausgezahlt.

Infolge der Invasion Russlands in die Ukraine stiegen im Frühjahr 2022 die Energiekosten in einem nicht gekannten Ausmaß an. Allen Energiepreisbremsen und -deckeln zum Trotz war erkennbar, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten wird. Das Bistum Aachen schloss sich den Empfehlungen der deutschen Bischöfe an und stellte aus den Mehreinnahmen der Kirchensteuermittel durch das Energiegeld einen Betrag von einer Million Euro zur Verfügung, um Menschen, die in besonderer Weise von „Energiearmut“ betroffen sind, zu helfen. Wie schon bei der Fluthilfe beauftragte der Bischof von Aachen wiederum den



Diözesancaritasverband, dieses Geld zu verwalten und gemeinsam mit den Gliederungen und Fachverbänden an die betroffenen Personen zu verteilen. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Fluthilfe entschloss sich der Diözesancaritasverband, zur Verteilung der Mittel das in der Fluthilfe bewährte zweistufige Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren anzuwenden. Die örtlichen Beratungsstellen der Caritas im Bistum Aachen – insbesondere die Allgemeine Sozialberatung und die Schuldnerberatung – sollen die Beratung bzw. die finanziellen Einzelfallunterstützungen für Menschen in besonderen Notlagen prüfen und die Antragstellung begleiten. Die Verwaltung des Fonds und die Auszahlung der beantragten Gelder erfolgen dann ausschließlich über den Diözesancaritasverband. Auf diese Weise kann

das 4-Augen-Prinzip gewährleistet, die Beratung und Auszahlung können getrennt und Doppelzahlungen vermieden werden. Die Abläufe waren bis zum Jahresende in der Fachberatung sowie in Verwaltung und Buchhaltung des Diözesancaritasverbandes etabliert. Da viele Energiekostenabrechnungen erst nach dem Jahreswechsel erfolgen, gab es im Berichtsjahr nur wenige Anträge von Betroffenen.

Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes wurde der Caritasverband im Jahr 2022 von den angeschlossenen Trägern vermehrt angefragt, umfassende Buchhaltungsleistungen zu erbringen. Darin kommt zum Ausdruck, dass kleinere Einrichtungen zunehmend Schwierigkeiten haben, einerseits die fachlichen Standards eines modernen Rechnungswesens zu erfüllen, andererseits das Fachpersonal für diese Aufgaben zu finden. Mit zwei Trägern wurden entsprechende Vertragsbeziehungen aufgenommen, die ab 2023 wirksam werden.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Neue Herausforderungen durch Corona-Pandemie, russische Invasion in der Ukraine und Energiekrise

DAMIT DIE TRÄGER ihre Dienste und Einrichtungen, am Wohle der Menschen orientiert, wirtschaftlich führen können, engagieren sich die Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung unter anderem in der Pflege. War das wirtschaftliche Umfeld in der Pflege bereits in den beiden vorangegangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels, einhergehend mit einer entsprechend angespannten Versorgungslage, schwierig, so standen die Pflegeeinrichtungen nun 2022 infolge des Angriffskrieges in der Ukraine und der Energiekrise vor noch größeren Herausforderungen.

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE IN DER ALTENHILFE

Die Bewältigung der Corona-Pandemie war auch wieder im gesamten Jahr 2022 Anlass zu fortlaufenden Beratungsaktivitäten, die sich unter anderem auf das Testgeschehen in den Pflegeeinrichtungen anhand ständig neuer Vorgaben des Bundes und des Landes NRW vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung der Infektionslage bezogen. Darüber hinaus ging es bei der Beratung der Pflegeeinrichtungen weiterhin schwerpunktmäßig um den bundesweiten Rettungsschirm nach § 150 SGB XI zur Bewältigung der wirtschaftlichen Belastungen



Der bundesweite Rettungsschirm, der für Pflegeeinrichtungen in der Corona-Pandemie aufgespannt wurde, spielte eine große Rolle bei der Tätigkeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung.

der Pflegeeinrichtungen infolge der Corona-Pandemie, um individuelle Ansprüche auf Corona-Prämien von Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und um die Verlängerung von Ausnahmeregelungen, wie zum Beispiel digitale, Beratungsbesuche, nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

PFLEGESATZVERHANDLUNGEN IN AMBULANTER UND STATIONÄRER ALTENHILFE – SGB XI

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung besteht darin, für die Träger von Pflegeeinrichtungen – aufgrund einer entsprechenden Bevollmächtigung –

im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung alljährlich die Preise für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung mit den Kostenträgern neu zu verhandeln.

Aktuell musste über diese Pflegesatzverhandlungen für die Träger nicht nur der kriegsbedingte massive Anstieg der Energiepreise, sondern im Bereich der ambulanten Pflege auch die ebenfalls stark gestiegenen Benzinkosten refinanziert werden, soweit die vorgesehenen gesetzlichen Entlastungsprogramme keine vollständige Refinanzierung gewährleisten. Auch die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen galt es hierüber zu refinanzieren. Hierbei ist zu beachten,

dass die Pflegesatzverhandlungen im Regelfall prospektiv, d.h. für einen zukünftigen Zeitraum, geführt werden müssen.

Das heißt zum Beispiel, dass für jede Pflegeeinrichtung, deren Pflegesatzvereinbarung zum Jahresende 2022 endete, zum 1. Januar 2023 zu einer Pflegesatzverhandlung aufgefordert werden konnte. Hier gestaltete sich die Verhandlungssituation aktuell schwierig, solange noch keine belastbaren Vorstellungen zu einem Anstieg der Personalkosten im Jahr 2023 bestehen. Der Vergütungsabschluss für die Gehälter in der Caritas wird – da die Arbeitnehmerseite in Anbetracht der starken Inflation auf einen entsprechenden Ausgleich des Kaufkraftverlustes bestehen wird – zwar voraussichtlich hoch ausfallen, stand aber zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fest. Problematisch ist, dass die Pflegekassen bei der Prognose der zu erwartenden Abschlüsse erwartungsgemäß deutlich niedrigere Vorstellungen haben als die Verhandler der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung. Einigt man sich trotzdem auf eine erwartete Steigerungsrate, besteht die Gefahr, dass der tatsächliche Tarifabschluss noch einmal darüber hinausgeht. Es bleibt zu hoffen, dass es letztlich dennoch gelingen wird, auskömmliche Pflegepreise für das Jahr 2023 zu verhandeln.

Eine mögliche Verhandlungsstrategie könnte ggf. darin bestehen, die Pflegesatzverhandlung bis zum Feststehen des Tarifabschlusses aufzuschieben – trotz der finanziellen Einbußen für den Träger aufgrund des vorübergehenden Weiterlaufens der

alten Vergütungen. Für die Pflegebedürftigen dürften die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Preise indes bedeuten, dass mit dem aktuellen Pflegesachleistungsbudget künftig erheblich weniger Leistungen eingekauft werden können bzw. bei einer Beibehaltung der bisherigen Versorgung der Eigenanteil stark ansteigt. Da es sich um eine bundesweite Entwicklung handelt, dürfte dies wiederum den Druck auf den Gesetzgeber erhöhen, die Sachleistungsbudgets in der Pflegeversicherung zeitnah anzuheben.

LANDESWEITER VERTRAG IN DER HÄUSLICHEN KRANKENPFLEGE – SGB V

In der ärztlich zu verordnenden häuslichen Krankenpflege wurde auf der Landesebene zwischen den Leistungserbringern der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen ein neuer Rahmenvertrag verhandelt. Er trat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 in Kraft. Im Mittelpunkt der Beratungen stand dabei die Einführung einer neuen Kompetenzmatrix, die die Grundlage für die Entscheidung zum Personaleinsatz durch die Pflegedienstleitung bildet. Auch bei den Vergütungen wurde über prozentuale Steigerungssätze sowie anschließend über eine Integration der sogenannten neuen Leistungen in die Leistungsgruppensystematik ab 1. März 2022 verhandelt und im Ergebnis eine erfreuliche Einigung erzielt, welche insbesondere eine Refinanzierung der tariflichen Personalkosten bis zum Ende des Jahres 2022 sicherstellte. Bei den Preisverhandlungen für das Jahr 2023 besteht dagegen (wie

bereits für den Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung beschrieben) aktuell ebenfalls die Problematik des noch nicht bekannten Tarifabschlusses.

TARIFTREUE IN DER PFLEGE AB SEPTEMBER 2022

Seit September 2022 dürfen nur noch Einrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen oder sich an einem Tarif orientieren. Daher mussten alle bestehenden Einrichtungen nach entsprechenden vom Bundesverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstellten und vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigten Richtlinien Angaben über die Bezahlung der Beschäftigten machen. So wurden deren Versorgungsverträge bis Ende August an diese gesetzliche Neuerung angepasst. Ziel dieser Regelung ist, den Pflegeberuf durch eine bessere Bezahlung attraktiver zu machen.

KINDER- UND JUGENDHILFE – SGB VIII

In der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Rahmenvertragsverhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern weiter fortgeführt. Ein Abschluss wurde auch im Berichtsjahr nicht gefunden. Somit verhandeln die Träger der ambulanten und stationären Jugendhilfe ihre neuen Leistungsentgelte weiterhin auf Basis der bereits 2012 gekündigten Rahmenverträge.

Die Umsetzung der allgemeinen Tarifsteigerungen zum 1. April 2022 und der Tariftabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Juli 2022 (TVöD) bzw. zum 1. Januar 2023 (AVR Caritas) haben neben der Sachkosten- und insbesondere der Energiepreissteigerung das Verhandlungsgeschehen zwischen Trägern und Jugendämtern im Jahr 2022 ganz wesentlich geprägt. Die Spitzenverbände in der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) haben zudem einen Beschluss zur Erhöhung der Kleidergeldpauschale erzielt, der ab 1. Januar 2023 umgesetzt werden kann.

Seit Juni 2022 unterstützt Bettina Mohren-Horrichs das Team der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung für den Bereich Jugendhilfe.

EINGLIEDERUNGSHILFE UND HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN – SGB IX

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde im Sommer 2018 das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Juli 2019 wurde zwischen den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX abgeschlossen, der die Trennung von Leistungen der Existenzsicherung und Fachleistungen vorsieht.

Für das Jahr 2022 haben sich Kostenträger und Leistungserbringer zur reibungslosen Umstellung gemäß Landesvertrag auf eine Pilotphase

verständigt. Diese sieht im Wesentlichen die Erprobung der durch die Gemeinsame Kommission erarbeiteten Regelungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und die Erprobung der Verfahrensabläufe – sowohl innerhalb des LVR/LWL, als auch im Zusammenspiel mit den Leistungserbringern – vor. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen den Verhandlungsparteien geriet die Pilotumstellung jedoch ins Stocken. Es wurden Gespräche mit den Spitzen der Verhandlungsparteien erforderlich. Für das erste Quartal 2023 ist nun ein geschlossenes Verfahren mit vier Pilotenrichtungen vorgesehen. Beide Verhandlungsparteien sind in hohem Maße am Erfolg dieses Verfahrens interessiert, damit die sog. Umstellung II zeitnah erfolgen kann.

Im Laufe des Jahres wurde außerdem eine Empfehlungsvereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW für Leistungen der Eingliederungshilfe für besondere Wohnformen und ambulante Dienste nach dem SGB IX sowie über Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgehandelt. Sie sicherte den Trägern eine Anhebung ihrer Entgeltsätze zum 1. Oktober 2022. Mit dieser Empfehlungsvereinbarung erfolgte die Umsetzung der Tarifsteigerung zum 1. April 2022, und es wurde der Steigerung der Sachkosten Rechnung getragen. Die wirtschaftliche Einrichtungsberatung hat das entsprechende Unterschriftenverfahren für die Vergütungsvereinbarungen begleitet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 hatten die Träger der besonderen

Wohnformen die Möglichkeit, eine Aktualisierung des Investitionsbetrages per Antrag durchzuführen. Einige Träger haben die Möglichkeit genutzt und wurden durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung in der Antragstellung unterstützt.

Die Träger der Frühförderung wurden in verbandsübergreifenden Arbeitskreisen über die aktuellen Entwicklungen umfassend informiert und in ihren Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland begleitet.

Für die heilpädagogischen Kindertagesstätten konzentrierte sich der Beratungsbedarf weiterhin vor allem auf die Umsetzung der Übergangsregelungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die Vorbereitungen zur Einführung von Basisleistung II. Auf Landesebene verhandeln die Vertragsparteien auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages derzeit die Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung von Plätzen in der Tagesbetreuung für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf. Ziel ist es, den Kindern mit (drohender) Behinderung im höchsten Maße soziale Teilhabe zu ermöglichen und damit die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in NRW voranzubringen. In diesem Zusammenhang wird die bisherige einrichtungsbezogene Förderung heilpädagogischer Gruppen umgestellt auf eine kindbezogene Förderung. Daher soll die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen als Basisleistung II mit den für Kinder mit (drohender) Behinderung zur Verfügung stehenden KiBiz-Finanzierungen verknüpft werden.

Für die nichtpfarrlichen Kindergärten im Bistum Aachen, für die die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung nun ebenfalls zuständig ist, richtet sich die Beratung aktuell vor allem auf die Umsetzung der Regelungen im Landesrahmenvertrag nach § 133 SGB IX und im Kinderbildungsgesetz KiBiz. Die kommunalen Jugendämter müssen zukünftig die Betreuungsangebote der bisher in den heilpädagogischen Gruppen versorgten Kinder in KiBiz-Angeboten – in Kombination mit der Basisleistung II unter Berücksichtigung der entsprechenden Finanzierung – sicherstellen. Da dies voraussichtlich die Platzzahlreduzierung in den entsprechenden Gruppen und die Einrichtung multiprofessioneller Teams mit erhöhtem Personalschlüssel erfordern wird, ist ein besonderer Beratungsbedarf der Träger zu erwarten.

SGB XII – HILFEN FÜR PERSONEN MIT BESONDEREN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

Für die Träger von Hilfsangeboten für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde zum 1. Oktober 2022 eine Empfehlungsvereinbarung zum pauschalen Vergütungsverfahren zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe verhandelt. Mit dieser Empfehlungsvereinbarung wurde der Tarifsteigerung zum 1. April 2022 und der Steigerung der Sachkosten Rechnung getragen. Das damit einhergehende Unterschriftenverfahren für die Vergütungsvereinbarungen wurde durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die vielfältigen Tätigkeiten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege werden bei der Realisierung von Projekten finanziell durch die Förderfonds der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale unterstützt. Die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet und berät die angeschlossenen Träger und Einrichtungen bei der Vorbereitung der Antragstellung auf Fördermittel an die jeweilige Stiftung.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in Nordrhein-Westfalen. Diese Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rund 50.000 Euro akquiriert. Diese Zuschüsse fließen in ein Integrations- und Migrationsprojekt. Die Förderrichtlinien der Stiftung Wohlfahrtspflege wurden im Jahr 2022 überarbeitet. Nach der Verabschiedung im Dezember sollen diese veröffentlicht werden. Mit den neuen Richtlinien erweitert die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ihr Förderangebot u.a. auf den Erwerb von Grundstücken. Damit wird das Ziel verfolgt, dass gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege auch bei steigenden Grundstückspreisen mit dem Grundstückserwerb Angebote zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen können.

Für die Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes wurden

ferner Zuschüsse von der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale bereitgestellt. Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. erhielt hiervon anteilig ein Förderkontingent.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte zwei Projekte der Altenhilfe mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 500.000 Euro. Aus Mitteln der Aktion Mensch in Höhe von ca. 800.000 Euro konnten weitere Vorhaben der Mitglieder realisiert werden. Die Zuschüsse entfielen auf Projekte mit dem Ziel der Barrierefreiheit, der Begegnung, auf Freizeit, Bildung, Kultur und Sport, zur Herstellung der Barrierefreiheit, auf Ferienreisen, den Erwerb von behindertengerechten Fahrzeugen sowie aus der Sonderförderung als Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Die Glücksspirale stellte 18.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden für ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung ein E-Bike und ein Fahrrad zur Mobilität im Sozialraum angeschafft. Ferner wurde auch der Bau einer leicht zugänglichen Unterstellmöglichkeit für mehrere Fahrräder finanziert.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Fachkräftemangel bereitet große Sorgen



Prof. Dr. Sascha Armutat von der FH Bielefeld sprach bei der Klausurtagung über Generationenmanagement.

DER VORSTAND der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege hat sich mit den aktuell drängenden Themen befasst. Dies waren weiterhin die Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen, wie der einrichtungsspezifischen Impfungspflicht für Mitarbeitende, die formale Bearbeitung zur sogenannten Tarifbindung in der Altenpflege, die Beantragung und Auszahlung des Pflegebonus an die Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit der Generationen, Führungs- und Leitungsthemen, Organisationskultur und Personalentwicklung, kompetenzorientierte Personaleinsatzplanung nach dem neuen Personalbemessungsinstrument sowie die Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen zur Bewältigung von Krisen- und Notsituationen.

Wie bereits im Vorjahr stand die Auseinandersetzung mit den Instrumenten der Personalbemessung in der stationären Pflege im Fokus, sodass der DiAG-Vorstand darüber hinaus ein Begleitprojekt zur Konvergenzphase hierzu anregte. Dieses wurde mit einem ersten Austauschtreffen und Evaluationsaufgaben bereits Ende 2022 unter der Steuerung durch die Referentinnen und Referenten des DiCV Aachen begonnen.

Prof. Dr. Klaus Wingefeld vom Institut für Pflegewissenschaft (IPW) stellte die Notwendigkeiten der organisatorischen Veränderungen nach den neuen Vorgaben zur Personalbemessung in seinem Beitrag zur Klausurtagung der DiAG Alter und Pflege heraus, und das Kollegium (Natalie

Albers und Raffael Käscher) aus dem DiCV Münster stellte dessen Ansätze zum Begleitprozess in der Diözese Münster vor. Ferner sprach Prof. Dr. Sascha Armutat von der Fachhochschule Bielefeld über Generationenmanagement in Unternehmen.

Ebenso war die Vorstandsarbeit durch die Schwierigkeiten und großen formalen Anforderungen zur Umsetzung der sogenannten Tarifbindung in der Altenpflege sowie die Beantragung und Auszahlung der Pflegeboni geprägt. Neben den vielfältigen und zeitraubenden formal zu erfüllenden Aufgaben zeigte der extrem hohe Anteil der krankheitsbedingten Ausfälle im Jahr 2022 auf, dass der Mangel an Mitarbeitenden im Bereich der Pflege überdeutlich ist. Daher



INFO

Vorstand DiAG Alter und Pflege

- Josef Aretz (Vorsitzender)
- Delk Bagusat
(stellv. Vorsitzender)
- Marion Peters
- Ursula Vollenbroich-Vogt
- Elisabeth Nosbers
- Manuela Jansen
- Birgit Berchtold
- Menka Berres-Förster
- Christian Schrödter
- Markus Laumen

befasste sich der Vorstand der DiAG Alter und Pflege insbesondere auch auf der Klausurtagung mit Personalentwicklungsthemen und mit Ansätzen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Vor dem Hintergrund der globalen Krisen und Sorgen vor weiteren Krisenauslösern befasst sich der DiAG-Vorstand mit der Einschätzung von Krisenszenarien und mit der Entwicklung von Lösungsansätzen. Insbesondere hierzu können Forderungen und Einschätzungen in die sozialpolitische Vertretung im Land NRW sowie auf Bundesebene aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung der DiAG Alter und Pflege wurde im Sommer zudem auf die neue Fachreferentin im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik, Fattaneh Afkhami, übertragen, sodass Stephan Reitz dem DiAG-Vorstand als Vorstandsmitglied zur Verfügung steht. Ebenso wird nach der thematischen Neuaufstellung der Themenschwerpunkte im DiCV Aachen eine beratende Teilnahme an den Vorstandssitzungen durch die weitere neue Fachreferentin Juliana Doersch von den Vorstandsmitgliedern begrüßt.

AUS DER DIAG AGKE

In schwierigen Zeiten gesund und zuversichtlich bleiben

AUCH OHNE das Wissen, wie sehr sich die Welt im Februar 2022 verändern würde, befand der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (DiAG AGkE) im Bistum Aachen zu Beginn der Vorbereitung des alljährlichen Fachforums für das Jahr 2022, dass die Auswirkungen und Nachwehen der Pandemie doch immer noch sehr zentral in den Köpfen und Herzen der Mitarbeitenden der Erziehungshilfe seien. Daher sollte ein Thema für das Forum gewählt werden, das Zuversicht vermittelt und Hilfestellung gibt, durch stressvolle Zeiten zu kommen. Der Fachtag „Was hilft in schwierigen Zeiten“ wurde geboren

und wurde im November 2022 unter großer Beteiligung in Simonskall in der Eifel gehalten.

Anders als in den Jahren zuvor, wo immer Themen ausgewählt wurden, die dazu beitragen sollten, die Fachlichkeit und Professionalität der Mitarbeitenden in der Erziehungshilfe zu erhöhen, um eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, war es in diesem Jahr genau umgekehrt. Es wurde ein Fachtag konzipiert, bei dem die Mitarbeitenden im Fokus der Veranstaltung standen. Es wurden ihnen Techniken und Strategien an die Hand gegeben,

die helfen können, ihre Selbstfürsorge und Selbstwirksamkeit zu stärken, um auch in schwierigen Zeiten gesund und zuversichtlich zu bleiben. Wie in jedem Jahr wurde auch diesmal die Thematik aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und unterschiedliche Facetten hervorgehoben. Neben der positiven Wirkung von Humor in Beratung und Kommunikation wurden den Teilnehmenden Methoden aus der Resilienzforschung und Traumapädagogik anschaulich nahegebracht.

Obwohl man sich hätte vorstellen können, dass das Thema mit einer gewissen Schwere verbunden ist, da es ja



Beim Fachforum referierten (v.l.) Robert Wagner, Geschäftsführer Haus St. Josef, Eschweiler, Madeleine Aimée Broichhausen-Piek, selbstständige Unternehmerin von mind und body aus Herzogenrath, Guido Wedemann, Fachbereichsleitung Haus St. Josef, Eschweiler, Miriam Röbert, Haus St. Josef Eschweiler, und der Künstler Alfred Gerhards.

auch um die Frage ging, wie man die eigenen Zukunftsängste in den Griff bekommt und wie man angesichts der schwierigen Weltlage zuversichtlich bleibt, gelang es dem Referententeam, mit seiner positiven Ausstrahlung und seinem breiten Wissensspektrum die Teilnehmenden zu begeistern und Optimismus zu verbreiten. Wie immer gab es am Vormittag unterschiedliche Impulsvorträge, und am Nachmittag wurden die Themen in vier Workshops vertieft.

Auch in diesem Jahr gab es am Vorabend des Fachforums eine kulturelle Einlage. Alfred Gerhards, vielen auch als Globo, Pantomime und Komiker, bekannt, begeisterte mit dem freien Rezitieren von Ringelnetz-Gedichten. Auf Fachforum selbst ging es in seinem Vortrag um die Kraft des Humors in der Kommunikation.

Weitere Referentinnen und Referenten, die dazu beitrugen, dass der Tag ein voller Erfolg wurde, waren:

- Madeleine Aimée Broichhausen-Piek, selbstständige Unternehmerin von mind und body aus Herzogenrath, mit den Schwerpunkten Emotionsmanagement, Kommunikation und Resilienz
- Robert Wagner, Geschäftsführer Haus St. Josef, Eschweiler, systemischer Supervisor, Traumapädagoge
- Guido Wedemann, Fachbereichsleitung Haus St. Josef, Eschweiler, Supervisor, Traumafachberater
- Miriam Röbert, Haus St. Josef, Eschweiler, Traumapädagogin

Im Mai 2022 fand erstmalig nach der Pandemie wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz in Aachen statt.

Mit einem Jahr Verzögerung wurde an diesem Tag auch ein neuer Vorstand gewählt. Von besonderer Bedeutung war hierbei, dass sich zum einen Wolfgang Gerhards, Einrichtungsleiter aus Haus St. Josef, nicht mehr zur Wahl stellte und auch der langjährige AGkE-Vorsitzende Herbert Knops nicht mehr kandidierte. Beide gingen in den vorgezogenen Ruhestand. Mit ihrem Ausscheiden als Vorstandsmitglieder und Einrichtungsleitungen verabschiedete sich die Mitgliederversammlung von zwei langjährig engagierten Kollegen. Dafür sagen wir ihnen auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Neu gewählt wurden:

Julia Bartkowski, Einrichtungsleitung
Bethanien Kinderdorf, Waldniel
Marianne Hiol, Abteilungsleitung
Kinder, Jugend und Familie,

RCV Heinsberg

Robert Wagner, Geschäftsführer
Haus St. Josef, Eschweiler

Wiedergewählt wurden:

Susanne Beckschwarte, Hermann-Josef-Haus, Kall-Urft

Judith Plum, Tagesgruppenleitung
Marienhospital Düren

Stefan Hoffmanns, Einrichtungsleitung
Erziehungsberatungsstelle Viersen

Geborene Vorstandsmitglieder sind Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Bereichsleiter Facharbeit und Sozialpolitik im DiCV Aachen, und Dagmar Hardt-Zumtick, Referentin Facharbeit und Sozialpolitik, als Geschäftsführerin. Ständiger Gast ist Dr. Klaus Esser, Geschäftsführer der Bethanien Kinderdörfer und Bundesvorsitzender BVKE.

Im September wählte dann der Vorstand Julia Bartkowski zur neuen Vorsitzenden und Judith Plum zu ihrer Stellvertretung. Damit sind erstmalig zwei Frauen an der Spitze des Vorstandes.

Wie immer gab es auch einen fachlichen Input an diesem Tag. Professor Dr. Jan Kepert, Jurist und Leiter des Freiburger Zentrums für Kinder und Jugendhilfe, referierte zu den weiteren Umsetzungsschritten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in der Sozialraumorientierung und im Kinderschutz. Deutlich wurde, dass ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch vieles unklar und ungeübt ist. Auch die bereits jetzt allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offenstehenden Regel- und Infrastrukturleistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind bislang zu wenig

inklusiv ausgerichtet. Auch wenn die Zusammenführung der Leistungszuständigkeiten erst für 2028 geplant ist, fordert das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in diesen Feldern bereits jetzt zur inklusiven Weiterentwicklung auf.

AUSBLICK 2023

Anfang Januar 2023 wird der Vorstand bei einer Klausurtagung die Schwerpunkte für die kommende Vorstandsarbeit festlegen. Bestimmte Themen stehen jedoch schon heute fest bzw. waren schon 2022 Thema:

- Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz angesichts des bedrohlichen Fachkräftemangels: Wie in allen Care-Berufen gibt es in den stationären/teilstationären Hilfen zu Erziehung einen akuten Fachkräftemangel. Noch nie mussten in den Einrichtungen so viele Gruppen geschlossen werden wie 2022. Dies nicht nur, weil es zu wenig Personal gibt, sondern auch, weil viele Mitarbeitende erkranken und/oder am Rande der Belastungsgrenze sind.
- Die Rahmenvertragsverhandlungen gemäß § 78ff. gehen in die nächste Runde. 2022 gab es erneut viele Unterbrechungen der Verhandlung, da auf kommunaler und freier Seite einige Mitglieder der Verhandlungsrunde ausschieden und der Prozess immer wieder ins Stocken geriet. Die Energiekrise, Rezession und Tarifsteigerungen machen die Verhandlungen auch nicht einfacher. Nun besteht die Befürchtung, dass der Fachkräftemangel von den kommunalen

Spitzenverbänden genutzt werden könnte, das Fachkräftegebot aufzuweichen und die Qualität in den Einrichtungen somit abzusenken.

- Unbemerkt von den Medien sind die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in vielen Städten schon wieder auf dem Hochstand von 2015/2016. Doch anders als damals sind die Einrichtungen kaum in der Lage, die jungen Menschen aufzunehmen, da es weder Personal noch die Möglichkeit gibt, Räume oder Wohnungen anzumieten. Auch hier gibt es die verzweifelte Suche nach kreativen Lösungen.
- Viele Träger der Jugendhilfe sind seit Jahren im Bereich des Offenen Ganztags tätig. Trotzdem hat der Vorstand der AGKE Aachen sich mit diesem Feld in den vergangenen Jahren nur am Rande befasst, da es rechtlich eher zum Bereich Schule gehörte. Im Herbst 2021 hat der Bund das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz wurde ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Sozialgesetzbuch verankert. Gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen wird der Vorstand die Umsetzung in NRW begleiten und sich aktiv einbringen.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Stromspar-Check ist wichtiger Dienst für von Energiearmut betroffene Haushalte

KRISEN, immer wieder Krisen, könnte das Motto des Jahres 2022 in der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) sein. Nicht mehr die Pandemie prägte die Arbeit bei den Beschäftigungsträgern. Nahtlos anschließend bekamen sie die Folgen des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise zu spüren. Nicht nur die betroffenen Teilnehmenden und Mitarbeitenden litten unter der Last der massiv steigenden Kosten, auch die Träger müssen erheblich steigende Energiekosten stemmen. Das Bistum Aachen stellte die Mehreinnahmen der Kirchensteuer aus der Energiepreispauschale in zwei Fonds zur Verfügung. Ein Fonds in Höhe von einer Million Euro soll Menschen, die in besonderer Weise von den gestiegenen Energiekosten betroffen sind, helfen. Der Bischof von Aachen hat den Diözesancaritasverband beauftragt, dieses Geld zu verwalten und gemeinsam mit den Gliederungen und Fachverbänden zu verteilen.

Besonders gravierend war die Mitteilung zu Beginn des Jahres 2022, dass der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 eine Kürzung des Eingliederungstitels für langzeitarbeitslose Menschen bei den Jobcentern in Höhe von 609 Millionen Euro vorsah. Besonders betroffen war davon die öffentlich geförderte Beschäftigung (§ 16i SGB II). Mit diesem Programm kann



langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Menschen eine echte Perspektive geboten werden. Bis zu fünf Jahre können sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Die ersten beiden Jahre werden zu 100 Prozent gefördert. Dieses Instrument hat sich als sehr gut bewährt und wurde vom Gesetzgeber nach einer Befristung im Gesetz verstetigt. Umso unverständlicher war die Mittelkürzung für diesen guten Förderansatz. Durch massiven politischen Druck wurde der Haushaltsansatz wieder um 500 Millionen Euro angehoben.

In einer Umfrage zeigte sich dann auch, dass die Träger der DiAG IDA,

die solche Stellen im Bistum Aachen anbieten, letztlich kaum betroffen waren und die Stellen im Wesentlichen erhalten werden konnten. Die Mitglieder der DiAG IDA machten deutlich, dass die Politik auch weiterhin geneigt ist, in den Hilfen für besonders benachteiligte Menschen die „Kürzungsschraube“ anzuziehen. Für diese Zielgruppe muss die Caritas deutlich ihre Stimme erheben.

STROMSPAR-CHECK

Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen bewirkten, dass wieder einfacher Hausbesuche gemacht werden konnten. Das war wichtig, weil

der Stromspar-Check in Zeiten der Energiekrise wichtiger denn je ist. So wurde er auch explizit im Bericht der Energiekommission, der der Bundesregierung zum Ende des Jahres 2022 vorgelegt wurde, als ein sehr wichtiger Dienst für von Energiearmut betroffene Haushalte bezeichnet. Die beiden Stromspar-Check-Träger – Spectrum in Aachen und der Caritasverband in Krefeld – beraten im Bistum Aachen, um einkommensschwachen Haushalten beim Energiesparen zu helfen. Die beiden Standorte boten weiterhin zusätzlich virtuelle und telefonische Beratungen an.

Insgesamt wurden mehr als 1000 Energiespar-Soforthilfen (Energiesparlampen, Durchflussbegrenzer etc.) installiert. Die durchschnittliche Ersparnis pro Haushalt und Jahr betrug rund 150 Euro. Wurde auch ein Kühlgerät getauscht, lag die Ersparnis sogar bei 250 Euro. Nicht nur die monetäre Einsparung ist bedeutsam, sondern auch der Klimaschutz wird durch den Stromspar-Check deutlich gefördert. Bereits im ersten Jahr lag die Kohlendioxid-Reduktion je Haushalt bei durchschnittlich 180 Kilogramm.

Das Bundesprojekt Stromspar-Check läuft zum März 2023 aus, wird aber ab April verlängert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Mittel für den Stromspar-Check im Hinblick auf die Energiekrise erhöht werden. Bedauerlich ist, dass nach vielen Jahren Spectrum aus der Beratung aussteigen wird. Auf der Warteliste der Bewerber für den Stromspar-Check ist der Volksverein Mönchengladbach, der 2023 wieder einsteigen möchte

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Mit Stand August 2022 ist die Zahl der Unterbeschäftigten im Bistum Aachen leicht rückläufig. Mit 94000 Personen waren es gut 4000 weniger als im Vergleichszeitraum 2021. Bei der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Bistum Aachen ist ebenfalls zum Zeitraum August 2022 leicht rückläufig. Waren es im August 2021 noch 36500 Personen, so waren es 2022 im selben Zeitraum 32200 Personen. Dieser wenn auch nur sehr leichte Rückgang zeigt, wie Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung greifen können.

Die Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege NRW beim Arbeitslosenreport mit dem Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität in Duisburg/Essen ist positiv zu bewerten. Mit der Freien Wohlfahrtspflege wurde der Arbeitslosenreport erstellt. Im Bistum Aachen wurden für die Caritas zwei Themen aufgearbeitet:

- die längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung arbeitsmarktfremder Menschen und
- die hohe Zahl der Aufstocker.

ARBEITSKREISE IN DER DIAG IDA

Die einzelnen Arbeitskreise (AK) Qualifizierung, Beschäftigung und Soziale Betriebe sowie Fairkauf/Sozialkaufhäuser haben 2022 nicht einzeln getagt. Vielmehr fand ein regelmäßiger Austausch in Videokonferenzen als Mitgliederversammlung mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Der AK Jugend und Arbeit tagte 2022 erstmals wieder in Zusammenarbeit mit dem gleichnamigen Arbeitskreis des Bistums Aachen. Simone Jansen vertritt die DiAG IDA in diesem Arbeitskreis.



INFO

DiAG IDA im Bistum Aachen

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.

Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden können.

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Kindertageseinrichtungen am Limit



AUCH FÜR DIE MITGLIEDER der Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) im Bistum Aachen wird immer deutlicher: Ein „Weiter so“ ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr möglich.

Nicht nur, dass die Träger und Einrichtungen noch unter den Auswirkungen der Corona-Erkrankungen leiden, auch eine steigende Belastung der Kräfte vor Ort wird zunehmend deutlich. Für eine lange Zeit konnten diese die zusätzlichen Anforderungen, die zum einen auf fehlendem Personal, zum anderen aber auch auf neuen Gesetzesvorgaben beruhen, noch stemmen. Doch langsam geht allen

die Puste aus. Stimmen die Prognosen, wird sich auch in den kommenden Jahren keine Besserung in der Personalsituation ergeben. Die demografische Entwicklung zeigt, dass für die ausscheidenden Mitarbeitenden nicht entsprechend Ersatz gefunden werden kann. So ist auch eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten nur bedingt als Lösungsansatz zu verstehen. Die Modalitäten erfordern eine Reaktion, die nicht beliebt und nur von den freien Trägern als Möglichkeit zu nutzen ist. Um die Qualität der Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten, sind Maßnahmen umzusetzen, die zum Teil auch das Betreuungsangebot einschränken. Aber dies ist im Zuge von Energie- und

Personalkostensteigerung und einer dennoch guten finanziellen Ausstattung nur bedingt refinanzierbar und erfordert eine verantwortungsvolle Abwägung der Chancen und Risiken für die Träger. Zudem ist eine gelingende Kooperation mit den kommunalen Akteuren notwendig, da die Suche nach geeignetem Personal trägerübergreifend vor Ort, im Bistum, aber auch im gesamten Bundesland und darüber hinaus alle Betroffenen eint.

Die DiAG KTK im Bistum Aachen unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der landespolitischen Diskussion, um Probleme aufzuzeigen

und gemeinsam denkbare Lösungsansätze weiterzuverfolgen. Dabei müssen die unterschiedlichen Perspektiven und Notlagen aufgegriffen werden, um zumindest im Ansatz gangbare Lösungen umzusetzen.

Ein Fokus liegt daher auf der Öffnung zu multiprofessionellen Teams durch Qualifizierung von Ergänzungs- zu Fachkräften und Hinzuziehung von Verwaltungskräften und Alltagshelfern, einhergehend mit der Entwicklung von qualitativen Standards und der Aufrechterhaltung des Fachkräftegebots. Aber auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und die Verlässlichkeit für Familien müssen gewährleistet sein, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Ungeachtet dessen wird außerdem der inklusive Gedanke immer selbstverständlicher. Doch benötigen auch die Kinder mit Förderbedarf adäquate Unterstützung, um eine reale Teilhabe möglich zu machen.

Mit dem Blick auf die Kinderrechte und eine gelebte Partizipation, aber auch Prävention formulieren die Einrichtungen ein Konzept, das dem neuen Landeskinderschutzgesetz entsprechend den Fokus (wieder) auf die Kinder lenkt. Diese Perspektive steht auch im Zentrum des Qualitätsprojekts „Qualität aus christlicher Überzeugung“, welches Standards für eine gelingende und gute Arbeit in den Kindertageseinrichtungen festlegt.

Gemeinsam wird versucht, die aktuellen und zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Für die Vorstandsarbeit in der DiAG KTK wurden somit neue,



aber auch zuvor agierende Vorstandsmitglieder (wieder)gewonnen. Die DiAG-KTK-Mitgliederversammlung fand im Januar 2022 in digitaler Form statt, und neben der Wahl des neuen Vorstandes erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die Präventionsarbeit des Bistums. Auch wurden zwei Satzungsänderungen mit deutlicher Zustimmung verabschiedet. So können Trägervertreter, die Einrichtungen in zwei Regionen haben, für beide Regionen eine Stimme abgeben. Das Übertragungsrecht wurde dahingehend angepasst, dass Verbund- bzw. Gebietsleitungen nun auch bis zu fünf Stimmen auf sich vereinen können, wenn stimmberechtigte Standortleitungen verhindert sind.

Deutlich wird, dass es zu Veränderungen kommen wird, da der Status quo mit den jetzigen Voraussetzungen nicht umsetzbar ist und im Sinne von fortlaufender Qualitätsentwicklung auch nicht sein soll.

In der DiAG KTK – Bistum Aachen sind 317 der 351 katholischen Kitas organisiert. Im Vorstand beteiligen sich vier Leiterinnen (Christiane Hauch, Iris Kirch, Manuela Roschack, Ursula Theißen), eine Trägervertreterin (Susanne Antunes) und zwei Trägervertreter (Hans-Otto von Danwitz, Guido Peterhoff), welche die ganze Vielfalt an Organisations- und Leitungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Regionen im Bistum Aachen repräsentieren. Zwei weitere Leitungen sind regelmäßig Gast in der Vorstandssitzung. Als Vertretungen für das Bischöfliche Generalvikariat und für den DiCV gehören Virginia Bertels und Dr. Andreas Wittrahm satzungsgemäß dem Vorstand an. Vorsitzende der DiAG KTK sind Ursula Theißen und Hans-Otto von Danwitz. DiAG-Geschäftsführerin ist Heike Kriete vom Caritasverband für das Bistum Aachen.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Wird die personenzentrierte Wende gelingen?

DIE NEUAUSRICHTUNG der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hin zu einer personenzentrierten Leistungserbringung, die u.a. unabhängig von der Wohnform des Menschen mit Behinderung erfolgen soll, führt dazu, dass die bisherige Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe neu geregelt werden muss. Wie in den Vorjahren stand auch das Jahr 2022 nahezu vollständig unter der Überschrift des BTHG mit Blick auf Verhandlungsstände zum Landesrahmenvertrag nach § 131 Behindertenrecht (SGB IX) und die dazugehörige Beschlusslage der Gemeinsamen Kommission (GK). Seit 1. Januar 2020 befindet sich die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen in ihrer Finanzierungsstruktur noch in einer „Umstellungsphase“, die durch die Anlage U des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX definiert wird. Die aktuelle Version des Landesrahmenvertrages finden Sie unter folgendem Link: <https://www.lrv-sgbix.org/de/>.

Aufgrund von stockenden Verhandlungen in der GK sind noch wichtige Beschlüsse, wie u.a. die Vereinbarung über einheitliche Kalkulations-schemata der sozialen Teilhabe, bis heute noch nicht verabschiedet. Wann konkret sich das ändern wird, ist heute noch nicht einzuschätzen. Die beiden Landschaftsverbände und die Verbände der Erbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe haben

seit Herbst 2021 Pilotumstellungen zur sozialen Teilhabe für erwachsene Menschen mit Behinderungen vereinbart, um das neue Leistungs- und Vergütungssystem einer praktischen Erprobung zu unterziehen. Die Pilotumstellungen wurden aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen zu Verfahrens- und Inhaltsfragen 2022 nicht abgeschlossen. Beide Parteien erklären sich bereit, zu versuchen, die offenen Fragen (z.B. Abgrenzungsfragen zwischen Assistenzleistungen und Fach- bzw. Organisationsmodul, Verfahrensfragen der Umstellungsverhandlungen, in dem Format bearbeitbare strittige Themen exemplarisch und sukzessive bis Ende März 2023) zu lösen. Dieser Prozess wird von beiden Seiten mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz ausgestattet. Die Umstellung der besonderen Wohnformen auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik soll laut Anlage U des Rahmenvertrages bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Für ambulante Angebote beginnt laut Anlage U die regelhafte Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik ab 1. Januar 2023 und endet auch am 31. Dezember 2025. Das Recht der Leistungserbringer und der Leistungsträger, in Einzelverhandlung eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach der neuen Systematik abzuschließen, bleibt hiervon unberührt. Zugleich empfehlen bis heute noch die Verbände der Leistungserbringer

in NRW, von diesem Recht nur im begründeten Einzelfall Gebrauch zu machen.

Wie stellt sich die Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe im Bistum im Hinblick auf diese Herausforderungen der Umstellung auf? Dies sind die Aufgaben und Themen, mit denen sich die DiAG Eingliederungshilfe 2022 u.a. vertieft auseinandergesetzt hat:

Erstens: Die DiAG hat an der Entwicklung von Positionen und Haltungen in der Caritas in NRW in Bezug auf die Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages mitgewirkt. Um als Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG EGH) die Verläufe der Landesrahmenvertragsverhandlungen mit den Verhandelnden der Caritas in den Verhandlungsgruppen der GK stetig rückzukoppeln, richtet die Themenkonferenz der Caritas in NRW einmal im Quartal des Jahres regelmäßig die sogenannten BTHG-Konferenzen für die DiAG-Vorstände aller Diözesanverbände in NRW aus. Seit 2018 haben bis heute 25-mal BTHG-Konferenzen für die fünf Diözesanverbände in der Caritas in NRW (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn) zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages stattgefunden. Der DiAG-Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen beteiligte sich kontinuierlich an diesen wichtigen Konferenzen in der Caritas in NRW im Jahr 2022.

Zweitens: Gremienentwicklung der Diözesanarbeitsgemeinschaft: Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich neue Leistungsgruppen laut § 5 SGB IX. Um den Austausch zu den Leistungsgruppen zu verbessern, erprobte und bestimmte die Mitgliederversammlung 2022 drei neue Gremienzuschnitte:

1. *Arbeitskreis Arbeit und Bildung für Erwachsene für Trägerbeauftragte der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben und Bildung*, wie u.a. WfbM, Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit, andere Anbieter, aber auch Inklusionsfirmen, Integrationsfachdienste, Zuverdienste etc.
2. *Arbeitskreis Soziale Teilhabe für Trägerbeauftragte der Leistungen der Sozialen Teilhabe*, wie u.a. Assistenzen in eigener Häuslichkeit, gemeinschaftliche und besondere Wohnformen, Tagesstrukturen und Schulungen oder Elternassistenz etc.
3. *Arbeitskreis Wirtschaft für alle Trägerbeauftragten*, wie Verwaltungsleitungen oder Finanzverantwortliche der Leistungserbringer der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Caritasverband für das Bistum Aachen.

Alle DiAG-Arbeitskreise boten zwei- bis viermal im Jahr Gelegenheit zum Austausch.

Drittens: Die DiAG hat an der kooperativen Bedarfsermittlung im Rheinland für Menschen mit Behinderung mitgewirkt. Eine gute personenzentrierte Bedarfsermittlung ist der Schlüssel für eine gelingende personenzentrierte Leistungserbringung. In NRW haben sich 2018 die beiden überörtlichen

Leistungsträger der Eingliederungshilfe (LWL und LVR) darauf verständigt, ein neues gemeinsames Bedarfsermittlungsinstrument für die Eingliederungshilfe zu entwickeln und zu nutzen – das BEI_NRW. Der LVR hält an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung mit der Freien Wohlfahrtspflege fest. Folgeanträge werden wie bisher regelmäßig durch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und begleitet, es sei denn, der Leistungsberechtigte wünscht eine Bedarfsermittlung durch LVR-Mitarbeitende. Der Vorsitzende der DiAG hat sich kontinuierlich im Jahr 2022 an einer Arbeitsgruppe der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt und sich in Gesprächen mit dem LVR entschieden für eine Weiterentwicklung der kooperativen Bedarfsermittlung im Rheinland (für ein Planverfahren, das Menschen stärkt, für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung und eine in Bezug auf den Aufwand optimierte Erfassung der Daten) eingesetzt. Die Landschaftsverbände planen nun eine Evaluation des BEI_NRW. Der DiCV Aachen bietet auch 2023 Fortbildungen zur neuen Bedarfsermittlung an (siehe www.caritas-ac.de/fortbildungen).

Viertens: Die DiAG hat sich mit der Aktualisierung der Fachkonzepte der sozialen Teilhabe befasst. Alle Leistungserbringer gemäß § 113 SGB IX müssen nun zur Vorbereitung der Umstellung II für jede organisatorische Einheit ihres Unternehmens mit einer Aktualisierung einer schriftlichen Vereinbarung nach § 125 SGB IX (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung)

auch ihr Fachkonzept erneuern. Dies gilt sowohl für alle bisherigen Angebote des betreuten Wohnens und auch des stationären Wohnens als auch der Tagesstruktur in der Eingliederungshilfe.

Für eine neue Leistungsvereinbarung ist u.a. die Aktualisierung der Fachkonzepte notwendig, um die neue personenzentrierte und sozialraumorientierte Leistung gemäß der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz zu beschreiben. Grundlage für alle Leistungen der Sozialen Teilhabe für Erwachsene (§ 113 SGB IX i. V. m. § 76 SGB IX), die im sozialrechtlichen Dreieck erbracht werden, wird laut Rahmenvertrag das „Leistungssystem für die Leistungen der Sozialen Teilhabe für Volljährige“ (Anlage H). Das neue Leistungssystem sichert eine personenzentrierte Leistungserbringung ebenso ab wie kontextbezogene Unterstützungsstandards, die unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme jeder leistungsberechtigten Person im jeweiligen Einzugsbereich zur Verfügung stehen. Die neuen Fach- und Organisationsmodule müssen in Zukunft im Zusammenhang der Fachkonzepte bzw. der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kostenträger ggf. bei Umstellung einzeln verhandelt werden. Seit 2020 wurden durch die Geschäftsstelle neun Werkstattveranstaltungen und zwei Fachtage für Konzeptverantwortliche angeboten. Nahezu alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben sich an den drei 2022 ausgerichteten ganztägigen Schreibwerkstätten zur Weiterentwicklung der Fachkonzepte beteiligt und sind Mitglieder einer

diesbezüglichen CariNet-Arbeitsgruppe. Insbesondere fand auch das Thema „Stärkung des Gewaltschutzes“ in dieser Veranstaltungsreihe wiederholt seinen Platz.

Fünftens: Die DiAG widmete sich dem Thema Personalentwicklung und Personalmangel. Wir wissen seit Jahren um den drängenden Mitarbeitermangel, der eine echte Barriere für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung der Angebote der Caritas darstellt. Die Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft am 8. September 2022 beschäftigte sich vertieft mit den Herausforderungen der Personalentwicklung und des -managements in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Im Austausch im Plenum stellte sich heraus, wie stark das Thema Personalmanagement derzeit geprägt ist durch das Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation, auch unter den katholischen Unternehmen im Bistum Aachen, auch im Verhältnis zu anderen Branchen. In der anschließenden Diskussion und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im personalwirtschaftlichen Kreislauf der Unternehmen wurde deutlich:

- A. Personalbeschaffung ist aktuell geprägt durch die Notwendigkeit der Stärkung der Ausbildung von Nichtfachkräften. Zugangsvoraussetzungen zur Eingliederungshilfe sind zu prüfen sowie auch die Entwicklung von Peersupport oder EX-IN-Projekten zu stärken.
- B. Personalplanung steht in der Herausforderung, ggf. neue Arbeits- und Schichtmodelle zu entwickeln.
- C. Personalentwicklung im engeren

Sinne benötigt mehr Netzwerkarbeit und Konzeptentwicklung intern und extern, um neuen Kompetenzanforderungen erfolgreich begegnen zu können. Und nicht zuletzt:

- D. Personalbetreuung muss Menschen im Job halten, lebensphasenorientierte Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen, und Personalbindungskonzepte sind von jedem Träger dringend weiterzuentwickeln.

Fazit: Abschließend ist die Frage zu stellen: Ist die personenzentrierte Wende in der Eingliederungshilfe schon bereits gelungen? Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden bereits seit 1. Januar 2020 erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Die Ziele der neuen Leistungen für Menschen mit Behinderung sind insbesondere in den §§ 1, 4 Abs. 1, 90, 113 SGB IX benannt. Alle Leistungserbringer der Eingliederungshilfe warten jedoch mit Ungeduld darauf, dass die zur Leistung befähigenden Umstellungen auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik bis Ende 2025 gemäß Anlage U des Rahmenvertrages endlich begonnen und umgesetzt werden können. Aber die dazu stimmigen letzten Rahmenbedingungen für die Umstellung auf neue personenzentrierte und sozialraumorientierte Leistungen sind letztendlich zwischen den Landesrahmenvertragspartnern bis heute noch nicht abschließend

vereinbart. Dazu passende valide, objektive und verlässliche Instrumente der Untersuchung der Wirksamkeit auf Landesebene sind noch gar nicht in Sicht. Eine abschließende Beurteilung, ob die personenzentrierte Wende und damit die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in ihren Grundlinien in NRW noch gelingen werden, ist leider aufgrund der stockenden Umsetzung bis heute immer noch nicht möglich.

INFO

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe des Caritasverbandes für das Bistum Aachen wird gebildet von:

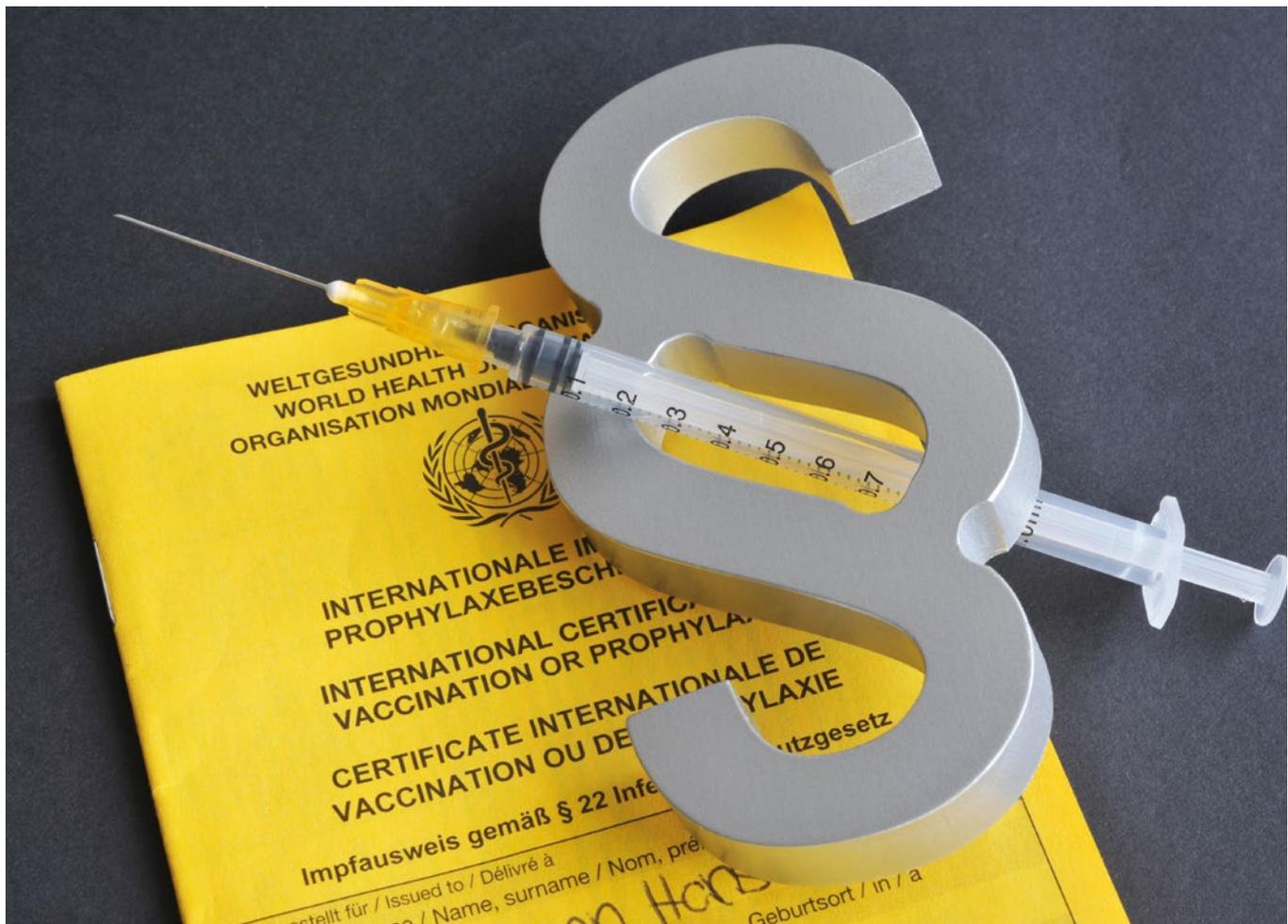
Fredi Gärtner, Vorsitzender (CBW, Eschweiler), Gudrun Jörißen, stellvertretende Vorsitzende (Vinzenz-Heim der Josefs-Gesellschaft, Aachen), Astrid Werny (Caritasverband für die Region Heinsberg), Birgit Nievelstein (Alexianer Wohn- und Beschäftigungsverbund Aachen), Martin Nicolaes (ViaNobis, Gangelt) und Heinz Josef Scheuevens, Sprecher des DiAG-Arbeitskreises Wirtschaft (Vinzenz-Heim der Josefs-Gesellschaft, Aachen) sowie Prof. Dr. Andreas Wittrahm (DiCV Aachen, Vertreter des Diözesancaritasdirektors im Vorstand)

Ohne Stimmrecht stehen dem Vorstand zur Seite:

Heike Josephs (DiCV Aachen), Bettina Weitzel (DiCV Aachen) und geschäftsführend Frank Pinner (DiCV Aachen)

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Impfpflicht, Energiekrise und Krankenhausplanung



Die im März 2022 eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht für das Personal im Gesundheitswesen bedeutete für Einrichtungen wie Krankenhäuser einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

AUCH IM JAHR 2022 bestimmte die Corona-Pandemie die Arbeit des Vorstandes der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im Bistum Aachen (DiAG Krankenhäuser). Während die Zahl der Patienten und Patientinnen mit schweren Verläufen ihrer Corona-Infektionen im Laufe des Jahres abnahm, stieg die Zahl der Infektionen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. So ließ die Belastung bei den Beschäftigten

in den katholischen Krankenhäusern im Bistum Aachen nicht nach. Die im März eingeführte Impfpflicht für das Personal im Gesundheitswesen brachte neben der Erkenntnis, dass das Personal im Krankenhaus eine durchaus sehr hohe Impfquote aufweist, zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich. Der Vorstand der DiAG Krankenhäusern pflegte hierzu digital und – soweit möglich – auch in Präsenz einen intensiven Austausch

zur Vermittlung von politischen Forderungen.

Die Inflation, die Energiekrise und die Lieferengpässe bei verschiedensten Gütern führten auch bei den Krankenhäusern im Bistum Aachen zu Herausforderungen. So wurde die erfolgreiche Kampagne „Alarmstufe ROT“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) durch den Vorstand der DiAG Krankenhäuser stark beworben, um

die Politik auf die Situation der Krankenhäuser aufmerksam zu machen.

Neben diesen Themengebieten war auch der Beginn der Umsetzung des Krankenhausplans in NRW ein Arbeitsschwerpunkt für den Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im Bistum Aachen. Nach dem neuen Krankenhausplan NRW erfolgt die Bedarfsplanung auf unterschiedlichen Planungsebenen nun nicht mehr anhand der Anzahl von Betten, sondern anhand von Leistungsbereichen und Leistungsgruppen der Kliniken. Nach vielen Informations- und Planungsgesprächen veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im September die Antragsformulare, die als Basis für die Verhandlungen mit den Krankenkassen dienen sollen. Der DiAG-Vorstand steht hierbei den katholischen

Krankenhäusern im Bistum Aachen als offenes, aber vertrautes Forum zur Beratung und zum Austausch untereinander zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung der DiAG Krankenhäuser Anfang November wurde zudem im größeren Kreis der Mitglieder genutzt, um noch Absprachen zu treffen. Zudem hatte Matthias Mohrmann (Vorstand der AOK Rheinland/Hamburg) sich bereit erklärt, die Perspektive der Krankenkasse darzustellen und sich den kritischen Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Thema Krankenhausplan zu stellen.

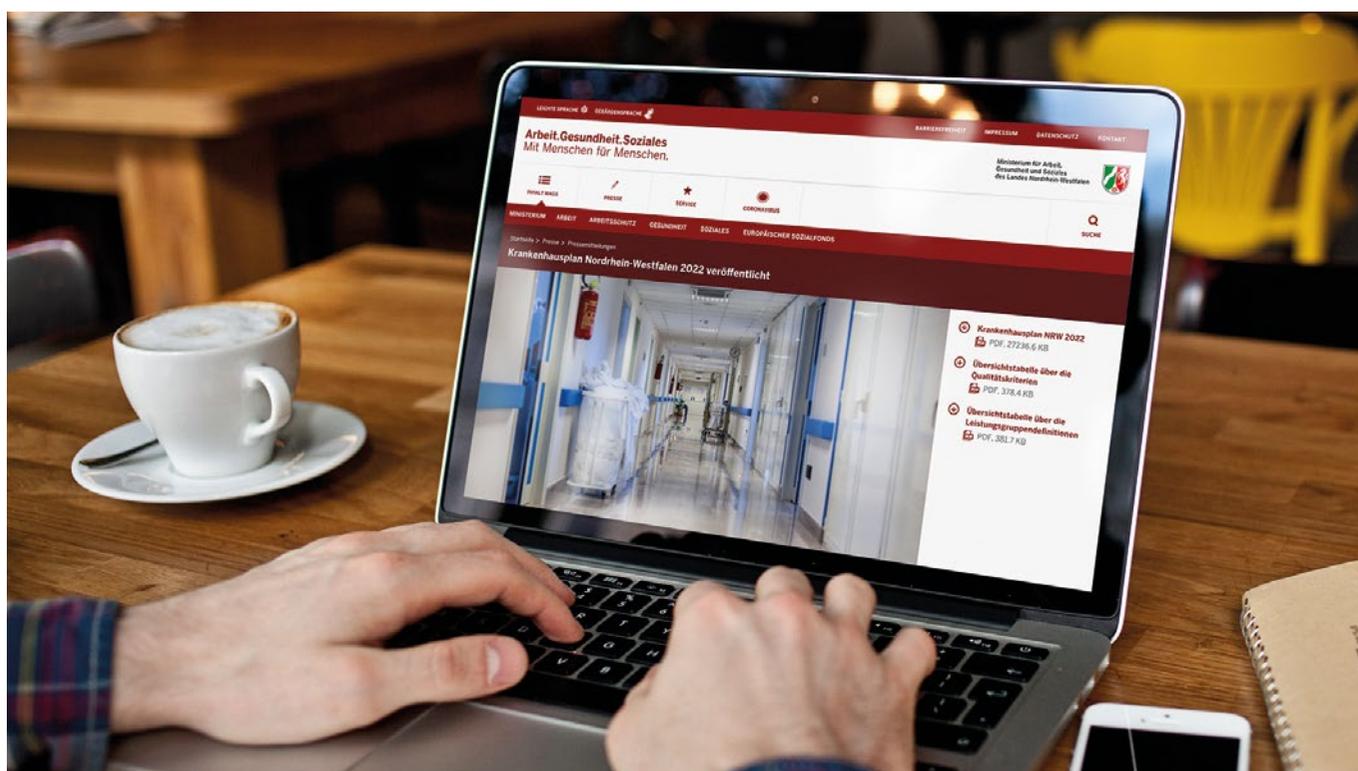
Auch der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser wurde neu gewählt. Alle Vorstandsmitglieder und nachgerückten Mitglieder wurden bestätigt bzw. gewählt. Martin Minten wurde zudem als Vorsitzender einstimmig bestätigt. Auch Menka Berres-Förster hat sich

bereit erklärt, ihren Sitz als ständiges Gastmitglied wahrzunehmen, um die Position der Pflegeschulen im Bistum Aachen weiterhin zu vertreten.

Nachdem Elke Held im Februar in den Ruhestand eingetreten ist, übernimmt seit Juli 2022 Juliana Doersch das Amt der Geschäftsführerin.

Gewählte Mitglieder des Vorstandes bis 2025 sind: Sebastian Baum, Jann Habbinga, Benjamin Michael Koch, Stephan Demus, Carsten Konstanty, Prof. Dr. Ursula Nestle, Martin Minten, Stephan Prinz, Dr. Bodo Müller.

Als Mitglieder seitens des DiCV Aachen gehören Caritasdirektor Stephan Jentgens, Stephan Reitz und Prof. Dr. Andreas Wittrahm dem Vorstand der DiAG Krankenhäuser an.



Ende April 2022 hat das Gesundheitsministerium in Düsseldorf den Krankenhausplan 2022 für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

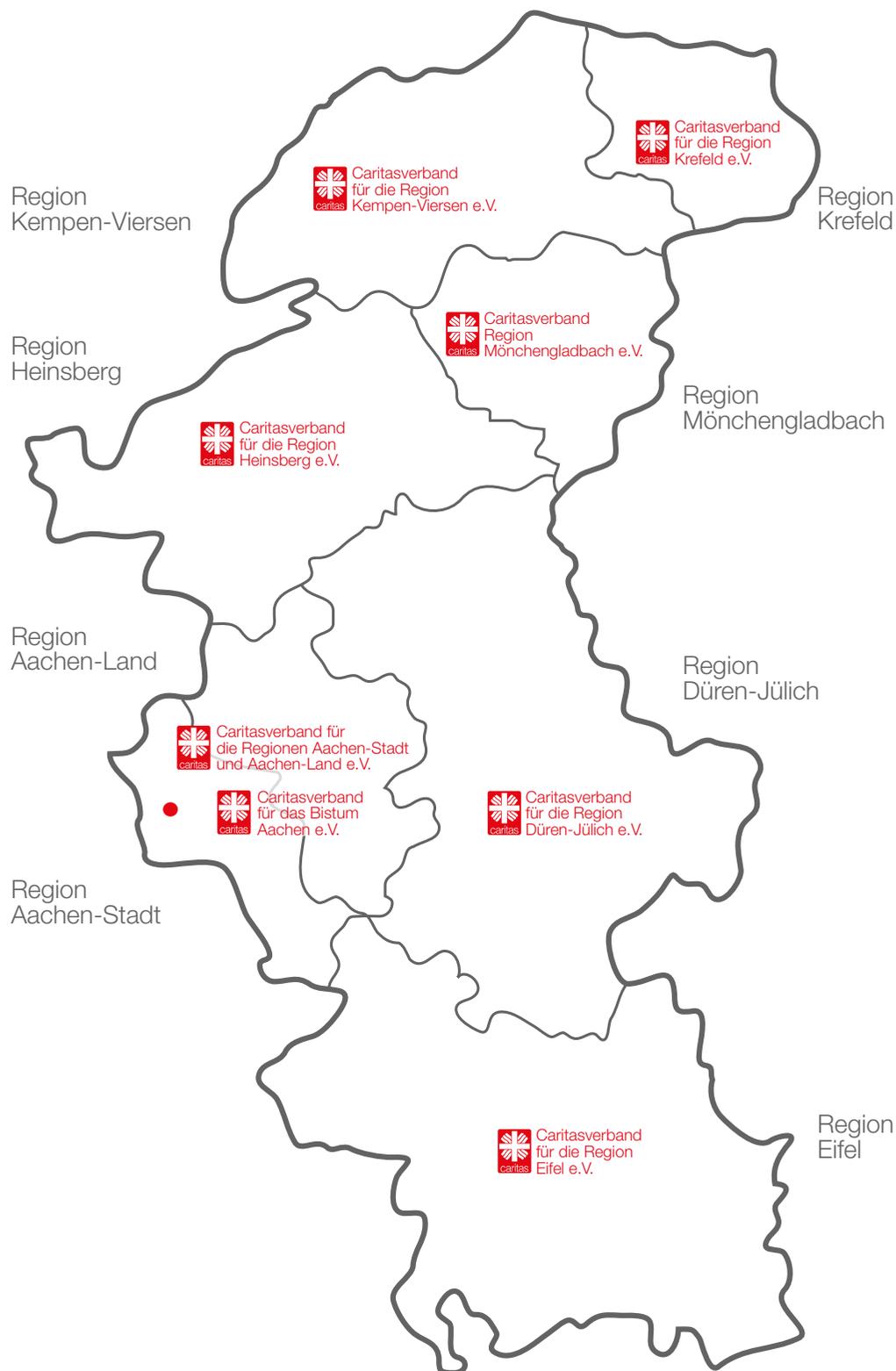
AKTIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.406,00	96.656,00
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke und Bauten, Geschäftsausstattung etc.)	1.579.891,93	1.725.888,93
III. Finanzanlagen	<u>1.158.681,46</u>	<u>1.158.681,46</u>
	2.807.979,39	2.981.226,39
B. UMLAUFVERMÖGEN (inkl. Guthaben bei Kreditinstituten)	11.922.365,07	9.149.576,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>43.972,76</u>	<u>69.955,97</u>
	<u>14.774.317,22</u>	<u>12.200.758,81</u>

PASSIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	1.259.690,76	1.243.574,76
II. Rücklagen	6.220.865,47	5.827.828,66
III. Jahresüberschuss	<u>257.537,78</u>	<u>409.152,81</u>
	7.738.094,01	7.480.556,23
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	46.647,00	83.716,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	2.236.784,12	1.865.826,55
D. VERBINDLICHKEITEN	4.496.687,94	2.517.309,89
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>256.104,15</u>	<u>253.350,14</u>
	<u>14.774.317,22</u>	<u>12.200.758,81</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	01.01.-31.12.21 EUR	01.01.-31.12.20 EUR
1. Umsatzerlöse		1.469.189,02	1.532.217,98
2. Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge		24.352.894,46	19.266.973,76
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.481.081,35	993.569,10
5. Materialaufwand		-204.573,44	-214.323,94
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.438.463,80		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.474.875,10</u>		
		-6.913.338,90	-6.738.857,22
7. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-238.996,91	-240.209,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.657.644,87	-14.126.171,95
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.302,04	4.117,83
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.619,73	-12.684,72
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-14.104,25</u>	<u>-54.593,50</u>
15. Ergebnis nach Steuern		258.188,77	410.037,47
16. Sonstige Steuern		-650,99	-884,66
17. Jahresüberschuss		<u>257.537,78</u>	<u>409.152,81</u>

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen des Bistums Aachen



Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN

IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es rund 1000 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 35 500 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 8000.

- Mehr als 485 000 Menschen nutzen die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es fünf Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM/SKFM) mit neun Ortsvereinen
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 13 Dienststellen
- Kreuzbund mit 30 Gruppen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 351 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden annähernd 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 28 000 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 4100 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den zehn Fachdiensten für Integration und Migration wurden rund 8500 Personen beraten und begleitet.
- Sieben Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ bieten insgesamt fast 3350 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige sowie Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung können sich im Bistum Aachen in acht Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca.

210 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.

- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josefsgesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 21 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 835 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 2100 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung stehen im Bistum Aachen 17 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas Betriebs und Werkstätten GmbH (CBW) arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1330 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 44 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1480 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 45 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

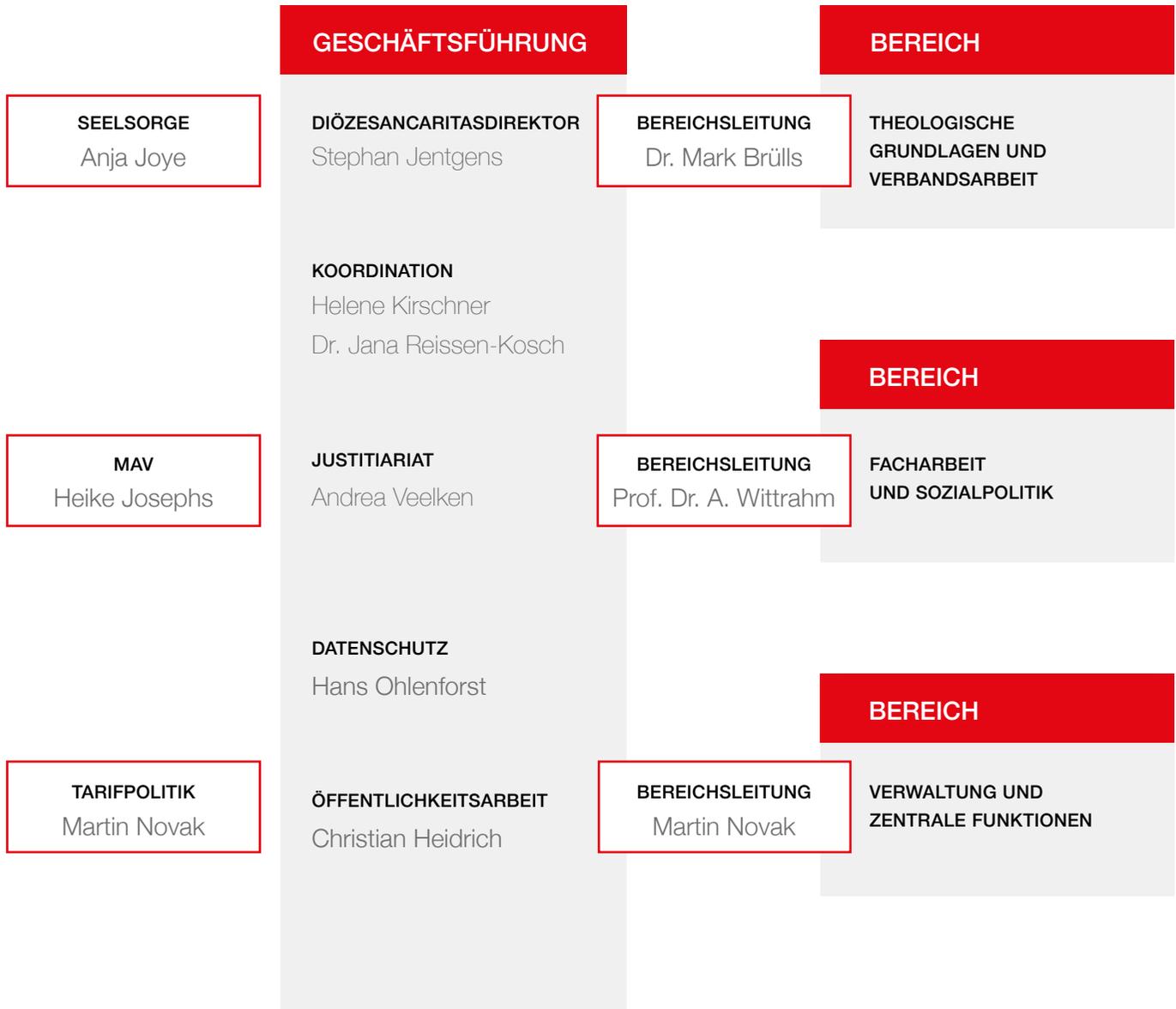
Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 43 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft.
- 107 Altenheime mit ca. 7700 Plätzen, 36 Tagespflegehäuser mit 505 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 73 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8880 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 19 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5180 Betten wurden rund 180100 Patientinnen und Patienten behandelt. Hier sind ca. 12500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



AN DER ENTSTEHUNG DES JAHRESBERICHTES WAREN BETEILIGT:

Fattaneh Afkhami
Gabriele Ahlers
Miriam Aldenhoven
Duysal Altinli
Anke Bäßler
Katja Bock
Markus Bögershausen
Dr. Mark Brülls
Heike Bülles-Ungerathen
Petra Daun
Juliana Doersch
Anna Dolić
Ines Eichhorn
Corinna Fischer
Judith Graaf
Dagmar Hardt-Zumdick
Theresia Heimes
Andrea Heinrichs
Thomas Hohenschue
Heike Josephs
Helene Kirschner

Thomas Kley
Philipp Knippertz
Heike Kriete
Brigitte Neuß
Anja Nikles
Martin Novak
Michèle Offermann
Hans Ohlenforst
Frank Pinner
Dr. Jana Reissen-Kosch
Stephan Reitz
Dr. Anne Kathrin Schaar
Roman Schlag
Johanna Schophaus
Anne Stemmler
Judith Swoboda
Marion van der Boeken
Andrea Veelken
Bettina Weitzel
Kathrin Wiedemann
Dr. Andreas Wittrahm

Impressum

HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

BILDNACHWEISE:

Adobe Stock, 5(2), 22, 64, 68, 74,
78, 81, 91, 96
Verena Bauwens, 41
Bistum Aachen/Andreas Steindl,
24, 29, 31
DiCV Aachen, Titel, 4, 5, 11, 12, 16,
20, 25, 36, 38, 39, 44, 51, 52, 57,
63, 71, 77, 80, 85, 87, 92
freepik, Titel, 76
Thomas Hohenschue, Titel, 4, 8,
15, 19, 33
Dirk Jochmann, 35
Frank Kind, 7
Sara Linzen, 72
Mokeup Adobe Stock, 55
Mokeup freepik, Titel, 4, 37, 49,
54, 67, 97
Phasezwei, 69, 70, 101
Pixabay, Titel, 42, 47, 59, 62, 89
Repro DiCV Aachen, 27
GESAMTHERSTELLUNG:
phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

